

Umlaufbeschluss Nr. 3/2021

Umlaufbeschluss der LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland vom 28.01. bis 04.02.2021

Gegenstand der Vorlage:	Gebietskulisse der LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland in der neuen EU-Förderphase 2021 - 2027
--------------------------------	--

Berichterstatter:	LAG Vorsitzende Manuela Hartung/ LM Steffi Einecke
--------------------------	--

Beschluss:

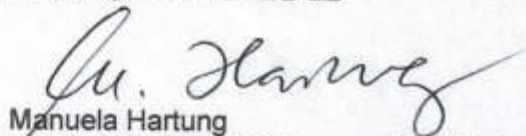
Die Mitglieder der Lokale Aktionsgruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland beabsichtigen in der nächsten EU- Förderphase 2021-2027 in der bisherigen Gebietskulisse der Lokalen Aktionsgruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland weiter zusammenzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland:	29
davon anwesend:	20
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	3
Interessenkonflikt und somit Wahlausschluss gemäß GO §6, Abs. 3	0

Die Vorlage wurde beschlossen.

Freyburg, 2021_02_05


 Manuela Hartung
 Vorsitzende der LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland

Begründung:

Seit 1995 besteht im Planungsgebiet die LAG für die Gemeinschaftsinitiative LEADER+ mit dem Namen Naturpark Saale-Unstrut-Triasland. Am 11.11.2014 hat sich die CLLD/LEADER-Interessengruppe (CLLD/LEADER-IG) Naturpark-Saale-Unstrut-Triasland neu gegründet und in diesem Zuge territorial erweitert.



Gebietskulisse LAG SUT 2007-2013



Gebietskulisse LAG SUT 2014-2020

Als Vorreiter und Regionalentwickler im ländlichen Raum zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie, arbeitet die LAG nach dem Bottom-up-Prinzip und kann auf die Erfahrungen von nun mehr als zwei Jahrzehnten zurückblicken. Die gewachsene Zusammenarbeit der beiden Landkreise Burgenlandkreis und Saalekreis bringt die gemeinsamen Ziele der Region voran, gerade im Hinblick auf die gemeinsam gewachsene Struktur des Geo-Naturparkes Saale-Unstrut-Triasland, welcher sich über beide Landkreise erstreckt. Sein Wirken in den Bereichen Naturschutz und Landschaftsschutz mit Blick auf die sich verändernde Rolle des Tourismus und der Naherholung im



Naturparkgebiet hat bereits erfolgreiche Spuren hinterlassen und die Region geprägt. Hier dominieren nicht die Landkreisgrenzen, sondern die Gemeinsamkeiten, welche sich durch die regionalen Besonderheiten, wie den Weinanbau, den wachsenden Tourismus, die topografischen Merkmale und den Naturraum ergeben. Das gemeinsame Wanderwegekonzept und dessen Umsetzung sowie durch die gemeinsamen Anstrengungen im Rahmen der öffentlichkeitswirksamen Bewerbung der touristischen Destinationen in beiden Landkreisen durch gemeinsame Projekte mit dem Saale-Unstrut-Tourismus e.V. sind hier als Best Practise-Beispiele zu nennen. Nicht zuletzt partizipieren die Landkreise von der landkreisübergreifenden Zusammenarbeit eines einmaligen öffentlichen- privaten Netzwerkes, sowie den Ideen aus der LEADER-Gruppe selbst, mit dem Ziel, die Attraktivität des ländlichen Raumes für Einheimische und Gäste über Landkreisgrenzen hinweg zu stärken.

Der Beschluss soll den Mitgliedern und damit der LAG als Orientierung für die Vorbereitung der nächsten Förderphase 2021-2027 dienen.

Beschluss Nr. 01/2022

zur Sitzung der Interessengruppe (IG) Naturpark Saale-Unstrut-Triasland am 19. Juli 2022

Gegenstand der Vorlage: Beschluss zur Lokalen Entwicklungsstrategie Naturpark Saale-Unstrut-Triasland für die LEADER/CLLD-Förderperiode 2021-2027

Berichterstatter: Udo Mänicke Vorsitzender der IG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland

Beschluss:

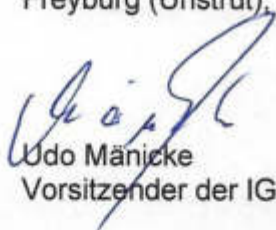
Die Interessengruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland beschließt die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) des LEADER-Gebietes Naturpark Saale-Unstrut-Triasland für die LEADER/CLLD-Förderperiode 2021-2027 einschließlich aller zugehöriger Anlagen und stimmt dieser vollumfänglich zu. Außerdem wird der Veröffentlichung des Wettbewerbsbeitrages der LES zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der IG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland:	21
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1
Interessenkonflikt und somit Wahlausschluss:	0

Die Vorlage wurde mehrheitlich beschlossen.

Freyburg (Unstrut), den 19.07.2022



Udo Mänicke
Vorsitzender der IG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland

Begründung:

Gemäß Wettbewerbsaufruf LEADER/ CLLD 2021-2027 vom 01.11.2021 der Verwaltungsbehörden für die EU-Fonds EFRE, ESF+ und ELER im Ministerium der Finanzen zur Auswahl der LEADER/ CLLD-Gebiete im Bundesland Sachsen-Anhalt hat jede Lokale Aktionsgruppe zur Anerkennung als LEADER-Region und zur Umsetzung der LEADER/ CLLD-Initiative eine Lokale Entwicklungsstrategie (Konzept) zu erstellen, in welcher die Arbeitsweise für die neue LEADER/CLLD-Förderperiode nach Bottom-Up-Prinzip dargestellt ist.

ANLAGE 2

Übersicht der wichtigsten Aktionen/ Veranstaltungen der Arbeitsgremien zur Erarbeitung der LES

Datum	Aktionen zur Beteiligung an der Erarbeitung der LES	Thema	Teilnehmerzahl
27.01.2021	LAG-Sitzung, Online-Konferenz	Bekundung der Mitglieder zur weiteren Zusammenarbeit in der neuen FP 2021-2027	18
28.01.2021-04.02.2021	-----	Umlaufbeschluss Gebietskulisse/ weitere Zusammenarbeit in FP 2021-2027	20
31.03.2022	Online-Konferenz	Großer LEADER-Manager-Arbeitskreis	ca. 80
13.04.2022	Onlineberatung	Onlineberatung mit VB ESI-Fonds, BLK LAG-Vors. zum Thema Dachverein	7
28.04.2022	Freyburg	Beratung mit dem Vorsitzenden der LAG zwecks Abstimmung zur LAG/ IG-Sitzung	2
28.04.2022	Naumburg	LAG/ IG Sitzung Abschluss FP 2014-2020, Gründung IG	15
04.05.2022	Onlineberatung	Beratung zur Vereinssatzung mit BLK, MF, IG-Vorsitzenden und beauftragtem Rechtsanwalt	9
05.05.2022	Onlinekonferenz	Bundesweites LEADER-Treffen (Weiterbildung)	ca. 150
06.05.2022	Onlinekonferenz	Bundesweites LEADER-Treffen (Weiterbildung)	ca. 150
09.05.2022	Onlinekonferenz	Dezentrale Informationsveranstaltung zum Wettbewerbsaufruf	35
13.05.2022	Freyburg	Beratung mit dem Vorsitzenden der IG zwecks Abstimmung zur LES	2
18.05.2022	Freyburg	Beratung mit dem Vorsitzenden der IG zwecks Abstimmung zur LES	2
08.06.2022	Onlineberatung	Austausch zu Auswahlkriterien LSBB	6
21.06.2022	Onlineberatung	Austausch zu Beratungsgesprächen IFLS	6
22.06.2022	Freyburg	Beratung mit dem Vorsitzenden der IG zwecks Abstimmung zur LES	2
29.06.2022	Freyburg	Beratung mit dem Vorsitzenden der IG zwecks Abstimmung zur LES	2
29.06.2022	Sitzung des Koordinierungskreises der IG SUT	Erste Besprechung der SWOT-Analyse, der Schwerpunkte der LES und Handlungsfelder	
19.07.2022	IG-Sitzung, Freyburg	Beschluss der LES durch die IG	
19.07.2022	Gründungssitzung Verein, Freyburg	Gründungssitzung Verein LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V.	
19.07.2022	Mitgliederversammlung Verein, Freyburg	Mitgliederversammlung Verein LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V. - Beschlussfassung zum Entscheidungsgremium	

Die telefonischen Kontakte und E-Mail-Kontakte werden nicht gesondert aufgeführt. Darüber hinaus fanden zahlreiche telefonische Einzelinterviews mit ehemaligen und neuen Projektträgern

zur neuen LEADER-Förderperiode und neuen Projektideen statt. Ergänzend wurden Expertengespräche mit Schlüsselpersonen der Region geführt. Hier sind beispielhaft anzuführen: die kommunalen Verwaltungen, touristische Träger, wie z.B. der Saale-Unstrut-Tourismus e.V., die Kulturstiftung Sachsen-Anhalt, der Kreissportbund oder die Stabsstelle Strukturwandel. Sie machen einen erheblichen Anteil aus (ca. 100 Beratungen).

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Erstellung der LES

Datum	Aktionen zur Beteiligung an der Erarbeitung der LES	Thema	Teilnehmerzahl
21.04.2022 – 31.05.2022	Onlineportal	Schaltung Onlineportal und Landingwebpage zur Beteiligung der Bürger am LEADER-Prozess 2021-2027, Informationen/ Umfrage/ Projektaufwurf	30
21.04.2022 – 31.05.2022	Projektdatenblatt	insgesamt eingereichte Projektideen	188
22.04.2022	Pressemitteilung an lokale Presse	Presseartikel Aufruf zur Projektbewerbung (erschieden 26.04.2022 NT/ 27.04.2022 MZ WSF und 04.05.2022 MZ WSF))	5
26.04.2022	Kontaktaufnahme per E-Mail an ehemalige Projektträger	Informationen zur neuen FP und zum aktuellen Projektaufwurf und Einladung zum Workshop	53
29.04.2022	Kontaktaufnahme per E-Mail an öffentliche Verwaltungen zur Veröffentlichung auf den kommunalen Internetseiten und Amtsblättern	Neue Förderperiode 2021-2027 Veröffentlichung eines Presseartikels zur Neugründung der IG und Einladung der Bevölkerung zur Sitzung der IG und Workshop, sowie Möglichkeit zur Onlinebeteiligung und Projektbewerbung	10
04.05.2022	Naumburg	Öffentlicher Workshop für Interessierte zur neuen FP und Besprechung	10
10.05.2022	Pressemitteilung an lokale Presse	Neue Förderperiode 2021-2027 Presseinformation nach Sitzung zur Neugründung der IG und zum Workshop sowie Möglichkeit zur Onlinebeteiligung und Projektbewerbung	5
12.05.2022	Kontaktaufnahme IG-Mitglieder	Abfrage der Stärken und Schwächen-Analyse bei den Mitgliedern der CLLD/LEADER-Interessengruppe, Abfrage aktueller regionaler Entwicklungskonzepte zur Einbringung in die LES	22

Protokoll zur Gründungssitzung der Interessengruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland zur Erstellung der LES für die EU-Förderperiode 2021-2027

Termin: 28.04.2022
Zeit: 17:15 Uhr bis 19:20 Uhr
Ort: Turbinenhaus Naumburg, Weißenfelser Straße 15a, in Naumburg
Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Teil Gründungssitzung der Interessengruppe (IG) Naturpark Saale-Unstrut-Triasland zur Erstellung der LES für die EU-Förderperiode 2021-2027

1. Begrüßung
 2. Methodik und Zeitplan
 3. Benennung des Koordinierungskreises LES
 4. Vereinssatzung
 5. SWOT-Analyse
 6. Leitbild
 7. Erste Grundzüge der Richtlinie LEADER 2021-2027
 8. Sonstiges
-

1. Begrüßung

Die Eröffnung der Gründungssitzung der IG übernimmt der Burgenlandkreis, als Träger des LEADER-Management und langjährige Partnerin in der LAG.

Monika Joseph, Vertreterin des Burgenlandkreises, begrüßt die anwesenden Gäste. Grund für die Zusammenkunft ist die Gründung der Interessengruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland zur Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie für die kommende Förderperiode 2021-2027. Sie dankt den Anwesenden, welche sich mehrheitlich bereits in der endenden Förderperiode 2014-2020 (n+3) ehrenamtlich engagiert haben und freut sich, dass diese auch in Zukunft wieder die LEADER-Arbeit weiter voranbringen wollen.

Die Einladung und die Zusendung der Sitzungsunterlagen erfolgten fristgerecht. Die Mitglieder erklären sich mit der Tagesordnung einverstanden.

Frau Joseph informiert, dass der Wettbewerbsaufruf für die neuen Lokalen Aktionsgruppen bereits am 01. November 2021 startete. Nach Bewilligung durch das Landesverwaltungsamt hat der Burgenlandkreis, als Träger für die Lokale Entwicklungsstrategie, so wie bereits im vergangenen Jahr mit der LAG kommuniziert, seine Ausschreibung gestartet und am 15. März wurde der Zuschlag an das Planungsbüro Finneplan Einecke erteilt. Frau Einecke und Team werden nun in Zusammenarbeit mit der zu gründenden Interessengruppe die neue Lokale Entwicklungsstrategie (LES) erarbeiten, welche die Grundlage für die neue LAG in der kommenden Förderperiode sein wird. Erst mit Bewilligung der neuen LES und die Annahme einer Rechtsform (Vereinsgründung), wird die LEADER-Gruppe anerkannt und kann ihre Arbeit aufnehmen. Bis zu diesem Zeitpunkt wird die Gruppe als IG sämtliche Vorbereitungen treffen.

Damit die IG arbeitsfähig ist, wird ein Vorsitzender benötigt. Hierzu schlägt Frau Joseph Herrn Udo Mänicke, als ehemaligen LAG-Vorsitzenden vor.

Weitere Vorschläge werden durch die Mitglieder nicht angezeigt. Udo Mänicke wird per Abstimmung einstimmig zum neuen Vorsitzenden der Interessengruppe gewählt. Damit übergibt Frau Joseph die Sitzungsleitung an den neuen Vorsitzenden der IG, Udo Mänicke.

Herr Mänicke bedankt sich für das ausgesprochene Vertrauen und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit. Besonders hervorzuheben ist, dass ein Großteil der Mitglieder auch zukünftig den LEADER-Prozess in der Region unterstützen möchte. Er informiert, dass auch in dieser Förderperiode erneut der bewährte LEADER/CLLD-Ansatz angewendet wird, sodass wieder aus den drei Fonds ELER, EFRE und ESF+ geschöpft werden kann. Der Bottom-Up-Ansatz, welcher allein bei der LEADER-Förderung Anwendung findet, ermöglicht die Beteiligung der Menschen vor Ort, denn sie kennen die Bedarfe am besten. Die Interessengruppe wird nun die Erarbeitung der LES gemeinsam mit dem beauftragten Planungsbüro Finneplan Einecke voranbringen. Hierbei ist vor allem zu klären, welche Themen aufgenommen werden und wie die Bewertung erfolgen soll.

2. Methodik und Zeitplan

Frau Einecke erläutert das allgemeine Prozedere der LEADER-Förderung. Zu jeder neuen Förderperiode erfolgt die Neugründung der Lokalen Aktionsgruppe. Zur Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie gründet sich zuerst die Interessengruppe bis zur Bewilligung der LES, erst danach kann die LAG ihre Arbeit aufnehmen. Bislang handelte es sich bei der LAG nur um einen losen Gruppenverband. Mit Beginn der neuen EU-Förderperiode hat das Land festgelegt, dass alle LEADER-Gruppen eine Rechtsform annehmen müssen. Die LAG wird einen Verein gründen müssen. Dieses begründet sich vor allem in den Veränderungen des LEADER-Prozesses, so wird mehr Verantwortung bei den LAGn liegen, da die LESn Richtliniencharakter haben werden. Der Burgenlandkreis hat sich seit letztem Jahr der Vereinsproblematik angenommen. Die angestrebte Lösung mit einem Dachverein für beide LAGn des Burgenlandkreises als selbstständige LEADER-Gruppen wurde durch das Ministerium abgelehnt. Der Dachverein mit beiden Gruppen hätte zur Folge, dass beide Gruppen als eine LAG mit einem FOR vom Land geführt würden. Somit käme es zum Identitätsverlust der Saale-Unstrut-Triasland-Region, als auch der Montanregion Sachsen-Anhalt Süd, was von den Beteiligten nicht angestrebt wird. Derzeit wird eine Lösung für einen separaten Verein je LAG erarbeitet.

Frau Einecke beschreibt die neue Gebietskulisse (Folie 3). Durch Umstrukturierungen und Gründung einer eigenen LAG im Saalekreis wird sich die LEADER-Region SUT verkleinern. Die Stadt Querfurt und die Verbandsgemeinde Weida Land bleiben als Partner aus dem Saalekreis mit in der neuen LEADER-Region Naturpark Saale-Unstrut-Triasland.

Ein Mitglied möchte wissen, warum die Städte Magdeburg und Halle in die ländliche Entwicklung aufgenommen werden. Hier ist eine Konkurrenz um die Fördergelder zu erwarten. Frau Einecke informiert, dass auch die Stadtsanierung zukünftig im Rahmen von LEADER über den EFRE-Fonds umgesetzt wird. Diese Städte werden dazu separate LEADER-Gruppen gründen.

Da es in dieser neuen Förderperiode mehrere neue LEADER-Regionen geben wird, plant das Land mit einer Prüfungszeit von 4 Monaten. Angaben zu einer Mindestpunktzahl wurden bislang nicht gemacht. Es ist davon auszugehen, dass ein Großteil der Gruppen eine Bewilligung erhalten wird, da das Land einen flächendeckenden LEADER-Ansatz anstrebt.

Frau Einecke informiert zum Zeitplan für die Erstellung der LES (Folie 4). Dieser wurde mit dem Burgenlandkreis und dem LAG-Vorsitzenden abgestimmt. Ein Auftakt-Workshop gemeinsam mit dem Ministerium fand am 05.04.2022 statt. Die Analysen, Abfragen und Beteiligungen sind gestartet. Die Kommunen und Verbandsgemeinden wurden zu aktuellen Konzepten angefragt (Die Vorlage sollte bis zum 01.04.2022 erfolgen). Die Online-Beteiligung startete zum 21.04.2022, hier kann direkt an der Umfrage teilgenommen werden. Außerdem steht ein Projektdatenblatt zur Einreichung neuer Projektideen zur Verfügung. Ein Workshop für Interessierte findet am 04.05.2022 statt. Die

IG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland

Anlage 3

Einladungen dazu wurden an alle ehemaligen Projektträger per Mail verschickt, außerdem erfolgte die Veröffentlichung in der örtlichen Presse. Die kommunalen Vertreter erhalten die Pressemitteilung wunschgemäß zur Veröffentlichung auf ihren kommunalen Internetseiten im Nachgang zur Sitzung. Die gewonnenen Erkenntnisse werden in die Erstellung der LES einbezogen. Spätestens zum 15.07.2022 ist der Beschluss durch die IG SUT zu fassen, damit die neue Lokale Entwicklungsstrategie fristgerecht zum 01.08.2022 durch den Burgenlandkreis an das Landesverwaltungsamt eingereicht werden kann. Danach erfolgt die Prüfung im Rahmen des Auswahlverfahrens bis zum 31.12.2022. Erst mit Bewilligung der Lokalen Entwicklungsstrategien können dann die Lokalen Aktionsgruppen Ihre Arbeit aufnehmen. Ebenso kann die Ausschreibung und Beauftragung eines neuen LEADER-Managements erst danach gestartet werden. Es ist davon auszugehen, dass die Lokale Aktionsgruppe demnach erst ohne Unterstützung eines Managements arbeiten muss. Deshalb ist es ratsam, wie auch bereits in der Vergangenheit praktiziert, eine Prioritätenliste für 2023 zu erarbeiten, damit die LAG zügig in die Förderperiode starten kann. Fortgeschrittene, bereits beschlossene oder nicht umgesetzte Projekte könnten so die 1. Prioritätenliste bilden.

Frau Einecke erläutert im Weiteren anhand der Folien 4 bis 8 das neu eingerichtete Online-Portal für den öffentlichen Beteiligungsprozess (Umfrage und Projektbewerbung). Die Mitglieder erhalten die Möglichkeit, direkt an der Umfrage teilzunehmen. Hier ist eine breite Beteiligung wünschenswert, deshalb bittet Frau Einecke die Mitglieder um Weitergabe an Interessierte.

Mit Erstellung der LES können Interessierte ihre Projektbewerbung bis zum 31.05.2022 postalisch an die Freyburger Postadresse (Eckstädter Platz 1, 06632 Freyburg) einreichen. Nach Abgleich mit den Handlungsfeldern können diese Projekte in den Finanzplan aufgenommen werden, um den Bedarf der Region aufzuzeigen. Geld kann nur fließen, wenn der Bedarf aufgezeigt wird. Dazu erläutert Frau Einecke das Projektblatt für die Bedarfsanmeldung.

Um die Öffentlichkeitsarbeit für die Projektbewerbungen nochmals voranzubringen und weiteres Projektpotenzial zu generieren, wird Finneplan Einecke den kommunalen Partnern wunschgemäß eine Vorlage zur Veröffentlichung auf den kommunalen Internetseiten zur Verfügung stellen.

Ein Mitglied merkt an, dass Pflichtaufgaben der Gemeinden und Kommunen, wie z.B. Feuerwehren nicht mit ländlicher Entwicklung vermischt werden sollten, eine klare Kommunikation nach Magdeburg sei wünschenswert. Frau Einecke und Herr Mänicke sehen diesen Punkt auch als unglücklich und merken dazu an, dass eine komplette Herausnahme vielleicht nicht richtig sei, aber dieses dennoch über die Bewertungsmatrix reguliert werden kann. Letztendlich entscheidet die IG, ob sie die Feuerwehrinfrastruktur mit fördern möchte oder nicht.

Frau Einecke informiert hierzu nochmals, dass, zukünftig fast jeder EU-Euro in der Region über LEADER eingesetzt werden soll. Bisherige Förderprogramme werden eingestellt und die Förderungen von Pflichtaufgaben, wie z.B. Feuerwehren, ländlicher Wegebau, Straßenbeleuchtung gehen zum Großteil in LEADER auf. Prinzipiell wird die Entscheidung immer bei der LAG liegen, da die Gruppe entscheidet und bewertet. Auch das Bewerbungsverfahren wird neu aufgebaut, da sich die Prozesse ändern. Der Zeitraum zwischen der Bewerbung bei der LAG und der Antragstellung bei der Bewilligungsstelle wird so enorm verkürzt. Eine Projektbewerbung bei der LEADER-Gruppe wird zukünftig direkt mit einem fast vollständigen Antrag erfolgen. Nur wenn alle erforderlichen Genehmigungen und weitere Anlagen dem Antrag beiliegen, wird eine positive Beschlussfassung durch die LAG möglich sein.

Frau Galler (ALFF) bestätigt diese Vorgehensweise. Auch das Förderprogramm Steillagenweinbau wird zukünftig bei LEADER angesiedelt sein.

3. Benennung des Koordinierungskreises LES

Um den sehr eng bemessenen Zeitplan bis zur Abgabe der LES einhalten zu können, schlägt Frau Einecke vor, einen Koordinierungskreis für die Erstellung der LES zu bilden. So könnten im kleinen Kreis wichtige Eckpunkte, wie Förderkonditionen, Förderhöchstsummen, Bewertungsmatrix vorberaten werden und eine Empfehlung sowie die Beschlussvorlagen für die IG erarbeitet werden. Herr Mänicke schlägt dazu vor, die Mitglieder der ehemaligen Koordinierungsgruppe in den Koordinierungskreis zu berufen. Diese sind: Burgenlandkreis, Saalekreis, Stadt Freyburg (LAG-Vorsitzender), Saale-Unstrut-Tourismus e.V., Geo-Naturpark SUT e.V., Weinbauverband Förderverein, Petra Schmidt, beratend ALFF und LVWA. Die Zusammensetzung der Gruppe ist ausgewogen, wichtige Verbände und Institutionen sind vertreten, es gibt keine Mehrheit bei einer bestimmten Interessengruppe. Die Mitglieder erklären sich mit diesem Vorschlag einverstanden.

4. Vereinssatzung

Herr Mänicke berichtet zum aktuellen Stand der Vereinsgründung. Wie bereits bekannt, muss die LAG auf Beschluss des Landes in der neuen Förderperiode eine Rechtsform annehmen. Seit Mitte letzten Jahres werden dazu gemeinsame Anstrengungen mit der LAG MRS, dem Burgenlandkreis, als Träger der LES und einem beauftragten Rechtsanwaltsbüro für die fachkundige Beratung unternommen. Der Landrat selbst, hatte sich persönlich für die Gründung des Dachvereins zur Verfügung gestellt. Unter diesem Dachverein sollten sich die beiden LAGn SUT und MRS des Burgenlandkreises ansiedeln. Dafür wurde eigens eine Satzung entwickelt. Dieser Vorschlag fand beim Land ST keine Akzeptanz. Mit diesem Vorschlag würden die beiden LAGn nur noch als eine LAG vom Land anerkannt und auch nur ein Förderbudget ausgereicht. Dieser Identitätsverlust war so nicht gewollt, deshalb wurde diesem Vorschlag eine Absage erteilt. Nunmehr wird jede LAG einen eigenen Verein gründen. Dennoch werden die LAGn weiter eng zusammenarbeiten. Die Vereinssatzungen werden derzeit neu strukturiert und erarbeitet. Anschließend erfolgt eine Prüfung durch den beratenden Rechtsanwalt. Besondere Herausforderungen ergeben sich bei der Mitgliedschaft von kommunalen Partnern, hier bedarf es dann der Zustimmung durch die Räte und einer entsprechenden Beschlussfassung oder die Vertreter der Kommunen treten vorerst als Privatperson in den Verein ein. Auch die Frage der Mitgliedsbeiträge ist zu klären. Herr Mänicke bittet die Mitglieder sich zu einer möglichen Mitgliedschaft zu positionieren. Er hofft auf die Mitwirkung aller Verbandsgemeinden.

5. SWOT-Analyse

Frau Einecke und Frau Rockstroh führen gemeinsam mit Herrn Mänicke durch den ersten Entwurf der SWOT-Analyse. Hier zeigt sich, dass die Mitglieder noch einige Hinweise/ Anmerkungen und Anregungen haben. Deshalb wird die SWOT-Analyse den Mitgliedern der IG im Nachgang zur Sitzung zur weiteren Mitarbeit per Mail übergeben. Hier können die Mitglieder fachkreis- und themenbezogen ihre Anmerkungen und Hinweise direkt in der Analyse vermerken, welches dann entsprechend durch Finneplan Einecke in die LES zur Diskussion gestellt und eingearbeitet werden.

6. Leitbild

Auch in der neuen Förderperiode wird die LEADER-Gruppe ein Leitbild in der LES formulieren. Frau Rockstroh stellt das Leitbild aus der vergangenen Förderperiode zur Diskussion (Folie 13) Die Mitglieder diskutieren diesen Vorschlag und einigen sich im Ergebnis auf das neue Leitbild für die Förderperiode 2021-2027:

„Saale-Unstrut – lebenswerte Zukunftsregion mit attraktivem Lebens-, Arbeits- und Erholungsräumen“

IG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland

Anlage 3

7. Erste Grundzüge der Richtlinie LEADER 2021-2027

Frau Rockstroh informiert die Mitglieder über die ersten vorliegenden Grundzüge der Richtlinie LEADER/ CLLD 2021-2027 gemäß dem Entwurfsstand vom 31.03.2022 in den Förderbereichen ELER, EFRE und ESF+. Die Entwürfe wurden den Mitgliedern als Tischvorlage übergeben. Leider liegen für die Erstellung der LES noch keine abschließenden Richtlinien in den Fonds ELER, EFRE und ESF vor, sodass nur vage Aussagen zu möglichen Förderfähigkeiten und Förderausschlüssen gemacht werden können. Festzustellen ist, dass die Richtlinie in den einzelnen Förderbereichen neben den Zuwendungszweck, den Förderschwerpunkten/ Gegenstand der Förderung und den Zuwendungsempfängern, nur Mindest- und Höchstförderbeträge sowie Höchstfördersätze festlegt, welche je nach Förderbereich variieren. Die Zahlen sind den Folien 15 bis 18 zu entnehmen. Die genauen Fördersätze in den einzelnen Förderbereichen werden mit Erstellung der LES durch die Interessengruppe selbst festgelegt. Somit erhält die LES Richtliniencharakter.

8. Sonstiges

Seitens der Mitglieder bestehen keine weiteren Fragen.

Herr Mänicke bedankt sich für die Bereitschaft der Mitglieder zur Mitwirkung in der Interessengruppe. Die Sitzung schließt um 19:20 Uhr.

Freyburg, den 28.04.2022

gez. Antje Rockstroh

Anlage
Gründungsliste/ Teilnehmerliste
Präsentation

Nr.	Organisation / Institution	(Druckbuchstaben)	Unterschrift/ unterzeichnete Beitrittserklärung
Kommunalpartner:			
1	Kreisverwaltung Burgenlandkreis	Joseph, Monika	<i>Joseph</i>
2	Kreisverwaltung Saalekreis	Schneider, Andreas	Beitrittserklärung per 28.04.2022 unterzeichnet übersendet
3	Stadt Freyburg (Unstrut)	Mänicke, Udo	<i>Udo Mänicke</i>
4	Stadt Naumburg	Seidel, Andrea	<i>Andrea Seidel</i>
5	Stadt Querfurt	Nette, Andreas	Beitrittserklärung per 25.04.2022 unterzeichnet übersendet
6	Verbandsgemeinde An der Finne	Ludwig, Monika	<i>Monika Ludwig</i>
7	Verbandsgemeinde Wethautal	Beckmann, Kerstin	<i>Kerstin Beckmann</i>
8	Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst	Kraneis, Uwe	Beitrittserklärung per 21.04.2022 unterzeichnet übersendet
9	Verbandsgemeinde Weida-Land	Wrede, Maria	Beitrittserklärung per 20.04.2022 unterzeichnet übersendet
10	Verbandsgemeinde Unstruttal	Weide, Astrid	<i>Astrid Weide</i>
WISO-Partner:			
11	Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V.	Dr. Henniger, Matthias	Beitrittserklärung per 21.04.2022 unterzeichnet übersendet
12	Saale-Unstrut-Tourismus e.V.	Peiser, Antje	Beitrittserklärung per 26.04.2022 unterzeichnet übersendet
13	Förderverein Weinbauverband Saale-Unstrut e.V.	Warzeschka, Sandra	<i>Sandra Warzeschka</i>
14	Welterbe an Saale und Unstrut e.V.	Dr. Reglich, Karin	Beitrittserklärung per 21.04.2022 unterzeichnet übersendet
15	Gemeinschaft der Direktvermarkter in der Saale-Unstrut-Elster-Region e.V.	Köhler, Nicole	Beitrittserklärung per 25.04.2022 unterzeichnet übersendet
16	Bauernverband Burgenland e.V.	Eulau, Tina	Beitrittserklärung per 20.04.2022 unterzeichnet übersendet
17	Kreissportbund Burgneand e.V.	Peiser, Rayk	Beitrittserklärung per 21.04.2022 unterzeichnet übersendet
18	Heimatverein Schleberoda e.V.	Gesch, Jens-Uwe	Beitrittserklärung per 28.04.2022 unterzeichnet übergeben
19	Stiftung Kloster und Kauserpfalz Memleben	Knopik, Andrea	<i>Andrea Knopik</i>
19	Weinbauverband Saale-Unstrut	Henze, Sebastian	<i>Sebastian Henze</i>
20	Kreiskirchenamt Naumburg	Lange, Fred	<i>Fred Lange</i>
21	GESA GmbH	Tappert, Frank	Beitrittserklärung per 25.04.2022 unterzeichnet übersendet
22	Kurbetriebsgesellschaft Bad Kösen/ Naumburg mbH	Klose, Ulrich	<i>Ulrich Klose</i>
23	Schmidt, Petra, sachkundige Einwohnerin	Schmidt, Petra	Beitrittserklärung per 25.04.2022 unterzeichnet übersendet
24	Altenburg, Ursula, sachkundige Einwohnerin	Altenburg, Ursula	<i>Ursula Altenburg</i>
Beratende Mitglieder:			
	ALFF Süd Weißenfels	<i>Galler, Anke</i>	<i>Anke Galler</i>

Protokoll zur Sitzung der Interessengruppe Naturpark Saale-Unstrut Triasland zur Erstellung der LES für die EU-Förderperiode 2021-2027

Termin: 19.07.2022
Zeit: 17:00 Uhr bis 19:35 Uhr
Ort: Sitzungssaal Stadt Freyburg, Verwaltungsgebäude II, Hinter der Kirche 2, 06632 Freyburg (Unstrut)
Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste

Tagesordnung

1. Begrüßung
 2. Vorstellung der LES
 3. Diskussion zur LES
 4. Beschlussfassung zur LES
 5. Sonstiges
-

1. Begrüßung

Herr Mänicke, Vorsitzender der IG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland, eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden IG-Mitglieder sowie Frau Galler (ALFF).

Herr Mänicke stellt fest, dass die Einladung und die Zusendung der Sitzungsunterlagen fristgerecht erfolgten. Nach Verlesung der Tagesordnung erklären sich die Mitglieder mit dieser einverstanden.

Herr Mänicke stellt die Beschlussfähigkeit fest:

Es ergibt sich folgende Stimmenverteilung (siehe hierzu Teilnehmerliste):

- 6 Kommunalpartner
- 9 WiSo-Partner (Wirtschaftliche lokale Interessen, Soziale lokale Interessen, Andere)

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

2. Vorstellung der LES

Die Vorstellung der LES übernimmt das beauftragte Büro Finneplan. Frau Einecke erläuterte anhand der Präsentation die wichtigsten Eckpunkte der Lokalen Entwicklungsstrategie für die Lokale Aktionsgruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland für die Förderperiode 2021-2027 Gebietsabgrenzung/ SWOT-Analyse/ Leitbild/ Strategie und Handlungsfelder/ Kooperationen/ Umsetzung, Trägerschaft/ Monitoring und Evaluierung/ Vereinsorgane und Organisation/ Vorhabenauswahlverfahren/ bewertungsbogen/ Budgetplanung/ Startprioritätenliste 2023/ Vereinssatzung/ Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums. Die Mitglieder der Interessengruppe haben die Möglichkeit, auftretende Fragen direkt zum Thema zu stellen.

Frau Beckmann:

IG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland

Anmerkung zu HF 3.2.1 Unterstützung junger Familien bei der Nutzbarmachung dörflicher Bausubstanz als selbstgenutztes Wohneigentum (nur Außenbereich) -> zur Klarstellung: Änderung in: (nur äußere Hülle)

Frau Beckmann/ Frau Schumann: Löschwasservorrat/ Löschwasserreserve (Staustufe/ Löschbrunnen/ Löschteich, usw.) sind besonders wichtige Themen für die Kommunen und sind vermehrt Voraussetzungen für Baugenehmigung/ Umnutzungsgenehmigung bestehender Bausubstanz bzw. neuer Baugrundstücke. LEADER stellt derzeit die einzige mögliche Förderung dar.

Frau Einecke/ Herr Mänicke informieren, dass Feuerwehrinfrastruktur und Löschwasserezisternen zu den Pflichtaufgaben der Kommunen gehören. Das Problem wurde bereits in der letzten IG-Sitzung andiskutiert und in der Sitzung mit dem Koordinierungskreis ausführlich diskutiert und das Für und Wider abgewogen. Im Ergebnis wurde der Bereich Feuerwehrinfrastruktur komplett außen vorgelassen, sodass eine Förderung über LEADER/CLLD nicht möglich ist. Dieses begründet sich vor allem in dem geringen Budget, welches der LAG in der LEADER/ CLLD-Förderperiode 2021-2027 zur Verfügung steht und in dem Sachverhalt, dass Feuerwehrinfrastruktur eine Pflichtaufgabe der Kommune ist, die seit Jahren vom Land unterfinanziert ist. Nun wird das seit jeher bestehende Problem auf die unterste Ebene gegeben, mit einer solchen finanziellen Ausstattung.

Frau Einecke informiert, dass einige LEADER-Gruppen des Landes dieses fördern, andere wiederum nicht. Prinzipiell ist eine Anpassung der LES möglich, das jährliche Monitoring kann dazu wichtige Informationen liefern (z.B. wurden Projekte durch fehlende Löschwasserversorgung blockiert). Zusätzlich kann der Burgenlandkreis prüfen, welchen Bedarf die einzelnen Kommunen und Gemeinden haben. Möglicherweise gibt es zukünftig auch wieder andere Fördermöglichkeiten für Feuerwehrinfrastruktur, hier bleibt abzuwarten, wie sich das Land dazu positioniert.

3. Diskussion zur LES

Ein Mitglied möchte wissen, ob auch zukünftig neue Projekte, welche nicht bis zum 31.05.2022 ihre Bedarfsanmeldung gereicht haben, Berücksichtigung bei einer LEADER-Förderung finden werden. Frau Einecke stellt klar, dass diese Projektbewerbungen ausschließlich der Bedarfserfassung zur Erstellung der LES dienen. Nur die Projekte, welche eine Platzierung auf der Start-Prioritätenliste 2023 erreicht haben sind gesetzt. Diese haben bereits in der Förderperiode 2014-2020 eine positive Beschlussfassung durch die LAG erhalten, konnten aber aus verschiedenen Gründen (z.B. außerhalb Budget) nicht umgesetzt werden. Diese haben erneut das Bewertungsverfahren nach den neuen Kriterien durchlaufen und eine Platzierung auf der Prioritätenliste 2023 erlangt. Im Weiteren wird es jährlich neue Projektauftrufe, nach Definition der LAG geben, zu denen entsprechend neue Projektbewerbungen eingereicht werden können.

Prinzipiell finden es die anwesenden Mitglieder nicht gerechtfertigt, dass die kreisfreien Städte in der neuen Förderperiode mit in die LEADER/CLLD-Fördergebietskulisse einbezogen werden. Zudem wurde die erste Säule des ELER im Bereich Landwirtschaft zu Gunsten LEADER gekürzt. Im Ergebnis fließt dieses Geld aus den ländlichen Gebieten in die Städte und kommt weder der Landwirtschaft noch dem ländlichen Raum zu Gute.

4. Beschlussfassung zur LES

Beschluss 01/2022

Beschluss zur Lokalen Entwicklungsstrategie Naturpark Saale-Unstrut-Triasland für die LEADER/CLLD-Förderperiode 2021-2027

IG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland

Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Wähler:	15
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

5. Sonstiges

Seitens der Mitglieder bestehen keine weiteren Fragen.

Herr Mänicke bedankt sich für die Bereitschaft der Mitglieder zur Mitwirkung in der Interessengruppe. Die Sitzung schließt um 18:35 Uhr. Im Anschluss wird die Gründungssitzung des Vereins Lokale Aktionsgruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V. stattfinden, zu welcher er alle Mitglieder einlädt.

Im Nachgang zur Sitzung informierte die Vertreterin der Verbandsgemeinde an der Finne (Frau Ramdohr) den Vorsitzenden, dass sie im Auftrag der Verbandsgemeindebürgermeisterin Monika Ludwig sich der Stimme zur Beschlussfassung der LES enthalten muss, da die Zeit für eine tiefgreifende Prüfung des gereichten Entwurfes der LES zu kurz war.

Freyburg (Unstrut), den 19.07.2022



Udo Mänicke
Vorsitzender der Interessengruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland

Anlagen
Teilnehmerliste/ Vollmachten
Präsentation

Teilnehmerliste der CLLD/LEADER-Interessengruppe für die Förderperiode 2021-2027

Mitgliederversammlung IG SUT

19.07.2022, Versammlungsraum II Stadt Freyburg, Hinter der Kirche 2, 06632 Freyburg (Unstrut)

Nr.	Organisation / Institution	Name, Vorname (Druckbuchstaben)	Unterschrift: Mit der Unterschrift wird neben der Teilnahme die Belehrung zu Interessenkonflikten bestätigt	Unterschrift: Zustimmung zur Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten im LEADER-Prozess gemäß DSGVO vom 25.05.2018, ein Widerruf ist jederzeit möglich
1	Kreisverwaltung Burgenlandkreis	Böhm, Thomas	Böhm	Böhm
2	Kreisverwaltung Saalekreis	Schneider, Andreas	entschuldigt	
3	Stadt Freyburg (Unstrut)	Mänicke, Udo		
4	Stadt Querfurt	Nette, Andreas	entschuldigt	
5	Verbandsgemeinde An der Finne	Rapold, Nicole	Rapold	Rapold
6	Verbandsgemeinde Wethautal	Beckmann, Kerstin	Beckmann	Beckmann
7	Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst	Kraneis, Uwe	entschuldigt	
8	Verbandsgemeinde Weida-Land	Wrede, Maria	Wrede	Wrede
9	Verbandsgemeinde Unstruttal	Schumann, Jutta	Jutta Schumann	Jutta Schumann
	WISO-Partner:			
10	Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V.	Dr. Henniger, Matthias	VM an S. Hen	
11	Saale-Unstrut-Tourismus e.V.	Peiser, Antje	Antje Peiser	Antje Peiser
12	Förderverein Weinbauverband Saale-Unstrut e.V.	Warzeschka, Sandra	S. War	S. War
13	Welterbe an Saale und Unstrut e.V. Gemeinschaft der Direktvermarkter in der Saale-Unstrut-Elster-Region e.V.	Dr. Reglich, Karin	K. Reglich	K. Reglich
14		Köhler, Nicole	N. Köhler	N. Köhler
15	Bauernverband Burgenland e.V.	Eulau, Tina	Eulau	Eulau
16	Kreissportbund Burgneand e.V.	Peiser, Rayk	Rayk	Rayk
17	Heimatverein Schleberoda e.V.	Gesch, Jens-Uwe	-	-
18	Kreiskirchenamt Naumburg	Lange, Fred	entschuldigt	
19	GESA GmbH	Tappert, Frank	VM an H. Tappert	
20	Schmidt, Petra, sachkundige Einwohnerin	Schmidt, Petra	entschuldigt	
21	Altenburg, Ursula, sachkundige Einwohnerin	Altenburg, Ursula	U. Altenburg	U. Altenburg
			↓	↓
	Beratende Mitglieder:			
22	ALFF Süd Weißenfels	Galler, Anke	Anke	Anke
	beauftragtes Planungsbüro Finneplan Einecke	Einecke, Steffi	Steffi	Steffi
	beauftragtes Planungsbüro Finneplan Einecke	Rockstroh, Antje	A. Rockstroh	A. Rockstroh

6

9

Stimmübertragung

Interessengruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland

Zur Erstellung der LES für die Förderperiode 2021-2027

Versammlung der Interessengruppe vom 19.07.2022

Vollmacht* für Vertreter innerhalb der gleichen Gruppe

Behörde (öffentliche Verwaltung),

WiSo-Partner (private lokale Wirtschaft, soziale lokale Interessen,
Andere)

Die Vollmacht erteilt Frau / Herr Dr. Matthias Henniger.....

Institution Geo-Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V.....

Mit meiner Unterschrift erteile ich dem Mitglied der Interessengruppe SUT

Frau/ Herrn *Sandra Warschke, Förderverein Weinbauverband an Su e.V.*

die Vollmacht für mich auf der Versammlung der Interessengruppe SUT

am 19.07.2022 in Freyburg (Unstrut) teilzunehmen und für mich abzustimmen.

Nebra, 07.07.2022

Ort/ Datum

Geo-Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V.

Unter der Altenburg 1
06642 Nebra
Tel.: 034461 / 22086
Fax: 034461 / 22026



*) Ein stimmberechtigtes Mitglied kann nur eine Vollmacht übernehmen.

Stimmübertragung

Interessengruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland

Zur Erstellung der LES für die Förderperiode 2021-2027

Versammlung der Interessengruppe vom 19.07.2022

Vollmacht* für Vertreter innerhalb der gleichen Gruppe

Behörde (öffentliche Verwaltung),

WiSo-Partner (private lokale Wirtschaft, soziale lokale Interessen,
Andere)

Die Vollmacht erteilt Frau / HerrFrank Tappert

InstitutionGESA GmbH, Naumburg.....

Mit meiner Unterschrift erteile ich dem Mitglied der Interessengruppe SUT

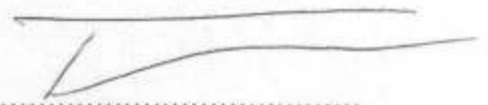
Frau/ ~~Herr~~ *Dr. Karin Reglich, Welkerbe an SU e.V.*

die Vollmacht für mich auf der Versammlung der Interessengruppe SUT

am 19.07.2022 in Freyburg (Unstrut) teilzunehmen und für mich abzustimmen.

Naumburg, den 19.07.22

Ort/ Datum



Unterschrift

*) Ein stimmberechtigtes Mitglied kann nur eine Vollmacht übernehmen.

Mitgliederversammlung des Vereins Lokale Aktionsgruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V (i.G)

am 19.07.2022 um 18:50 Uhr,
Sitzungssaal Stadt Freyburg, Verwaltungsgebäude II, Hinter der Kirche 2,
06632 Freyburg (Unstrut)

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Wahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums
3. Sonstiges

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste

Am 19.07.2022 um 18:50 kamen im Sitzungssaal der Stadt Freyburg, Verwaltungsgebäude II, Hinter der Kirche 2 in Freyburg (Unstrut) die Mitglieder des Vereins Lokale Aktionsgruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V (i.G) zur Mitgliederversammlung zusammen.

1. Begrüßung

Der Vereinsvorsitzende Udo Mänicke begrüßte die Mitglieder sowie Frau Galler (ALLF Süd WSF). Er stellt fest, dass die Einladung und die Zusendung der Sitzungsunterlagen fristgerecht erfolgten. Nach Verlesung der Tagesordnung erklären sich die Mitglieder mit dieser einverstanden.

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Es ergibt sich folgende Stimmenverteilung (siehe hierzu Teilnehmerliste):

12 von 12 Mitgliedern anwesend

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

(Satzung, § 7 Stimmrecht und Beschlussfassung der Mitgliederversammlung, Abs. 3 Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Für Beschlüsse gemäß §6 Abs. 7c.) (Aufstellung von Konzepten sowie eines nach objektiven Kriterien bewertetes nichtdiskriminierendes und transparentes Auswahlverfahren bezüglich der LEADER/CLLD-Entwicklungsstrategie sowie Änderungen und Ergänzungen) dürfen weder kommunale Gebietskörperschaften sowie Landes- und Bundesbehörden insgesamt, noch einzelne andere Interessengruppen mit mehr als 49% der Stimmrechte vertreten sein. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.)

2. Wahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Der Vereinsvorsitzende erläutert dazu die Notwendigkeit und das Prozedere.

Die LAG SUT e.V. benötigt ein Entscheidungsgremium. Es ist das Beschlussgremium, welches, auf der Grundlage der Lokalen Entwicklungsstrategie, über die Passfähigkeit und Förderwürdigkeit der im Rahmen des LEADER/CLLD-Förderprogrammes eingereichten Projekte entscheidet. (Satzung §12, Abs. 1).

IG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland

Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer der LEADER/CLLD-Förderperiode das Entscheidungsgremium der LAG. Diese Mitglieder bleiben bis zur Neuwahl eines neuen Entscheidungsgremiums im Amt. Der Vorsitzende des Vereins ist gesetztes Mitglied im Entscheidungsgremium. Beim Ausscheiden eines Mitgliedes während der Amtsperiode, wählt der Vorstand ein Ersatzmitglied, welches in der Mitgliederversammlung zu bestätigen ist. (Satzung § 11, Abs. 3).

Gemäß Satzung §6, Abs. 7e) ist die Mitgliederversammlung für die Wahl des Entscheidungsgremiums zuständig. Voraussetzung für eine Wahl in das Entscheidungsgremium ist die Vereinsmitgliedschaft. (Satzung §11, Abs 2).

Die Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums regelt die Satzung in § 13 Abs. 3.

§13, Abs. 3 Die Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums zielt darauf hin, dass ein Gleichgewicht zwischen den Geschlechtern sowie eine faire Vertretung spezieller Zielgruppen (öffentliche Verwaltung/ private lokale Wirtschaftsinteressen, soziale lokale Interessen und Andere) die von der lokalen Entwicklungsstrategie betroffen sind, gewährleistet wird. Es setzt sich aus dem Vorsitzenden des Vereins, einem Vertreter des Burgenlandkreises sowie max. 3 weiteren Kommunen, aus jeweils einem Vertreter der Landwirtschaft, des Naturschutzes, der Kirche, des Sozialbereiches, Kulturbereiches, des Sports, des Tourismus, Unternehmen/ Wirtschaft und Privatperson zusammen. Es besteht die Möglichkeit einen Vertreter eines weiteren Landkreises des LEADER/CLLD-Gebietes aufzunehmen.

Die Stellvertreterregelung definiert §13, Abs. 6.

Die gewählten Mitglieder des Entscheidungsgremiums können sich in den Sitzungen des Entscheidungsgremiums durch einen benannten Vertreter der jeweiligen Interessengruppe vertreten lassen. Der Vertreter ist gegenüber der Leitung des Entscheidungsgremiums zu benennen und schriftlich zu bestätigen. Die genannten Stellvertreter können an den Sitzungen des Entscheidungsgremiums teilnehmen und sind zu jeder Sitzung zu laden.

Nach diesen Vorgaben kann das Entscheidungsgremium aus maximal 15 Mitgliedern bestehen. Zusätzlich kann ein gewähltes Mitglied des Entscheidungsgremiums einen Vertreter der zugehörigen Interessengruppe und Fachbereichs benennen. Die Mitglieder schlagen vor. Dass sich zum Beispiel Kommunen gegenseitig vertreten können und Vertreter aus den gleichen Fachbereichen. Gemeinsam wurde die Einordnung der Mitglieder in die Interessengruppen vorgenommen. Ein hauptamtlicher Bürgermeister kann dabei nicht als Vereinsmitglied in das Entscheidungsgremium eintreten

Jedes Mitglied des Entscheidungsgremiums wird im Nachgang zur Sitzung seine Einordnung in die jeweilige Interessengruppe und weitere Fachkompetenzen schriftlich betätigen.

Vorsitzender Udo Mänicke (gesetztes Mitglied des Entscheidungsgremiums)
(Unternehmen/ Wirtschaft)

Interessengruppe öffentliche Verwaltungen:

Burgenlandkreis	(offen)
Saalekreis	(offen)
Kommune 1	Verbandsgemeinde Wethautal, vertreten durch Kerstin Beckmann
Kommune 2	(offen)
Kommune 3	(offen)

IG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland

private lokale Wirtschaftsinteressen

Tourismus	Saale-Unstrut-Tourismus e.V., vertreten durch Antje Peiser
Landwirtschaft	Bauernverband Burgenland e.V., vertreten durch Tina Eulau
Unternehmen/Wirtschaft	Gemeinschaft der Direktvermarkter in der Saale-Unstrut-Elster-Region e.V., vertreten durch Nicole Köhler

soziale lokale Interessen

Sport	Rayk Peiser
Kultur	Förderverein Welterbe an Saale und Unstrut e.V., vertreten durch Dr. Karin Reglich
Soziales	(offen)

Andere

Private	Ursula Altenburg
Kirche	(offen)
Naturschutz	(offen)

Vertretervorschläge:

Kommune 1	Stellvertreter für VG Wethautal: Verbandsgemeinde Unstruttal, vertreten durch Jana Schumann
Landwirtschaft	Stellvertreter für Bauernverband Burgenland e.V.: FV des Weinbauverbandes an Saale und Unstrut e.V., vertreten durch Sandra Warzeschka

Der Vereinsvorsitzende schlägt eine Blockwahl per Handzeichen vor. Dieses wird von einem Mitglied abgelehnt und eine Einzelwahl per Handzeichen vorgeschlagen. Die Vereinsmitglieder nehmen diesen Vorschlag an.

Die Abstimmung erfolgte einzeln nach Institution/Namen. Alle Mitglieder des Entscheidungsgremiums sowie die zwei Vertreter wurden einstimmig per Handzeichen gewählt.

Beschluss MV1/2022

Wahl des Entscheidungsgremiums der Lokalen Aktionsgruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V. (i.G) für die LEADER/CLLD-Förderperiode 2021-2027

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Wähler:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Für die offenen Fachbereiche sind noch Mitglieder zu finden. Die heute nicht anwesenden Mitglieder der Interessengruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland haben bereits Ihre Mitarbeit im Verein signalisiert, waren aber zum Gründungstermin des Vereins verhindert, sodass der Eintrittsantrag zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.

3. Sonstiges

Seitens der Mitglieder bestehen keine weiteren Fragen.

Der Vorsitzende bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit.



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION
ESF
Europäischer
Sozialfonds



IG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland

Die Sitzung endet um 19:55 Uhr.

Freyburg (Unstrut), den 19.07.2021

Udo Mänicke

Vorsitzender des Vereins Lokale Aktionsgruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V. (i. G.)

Beschluss

Nr. **MV** 01/2022

zur Mitgliederversammlung der Lokalen Aktionsgruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V. (i.G.) am 19. Juli 2022

Gegenstand der Vorlage:

Wahl des Entscheidungsgremiums der Lokalen Aktionsgruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V. (i.G.) für die LEADER/CLLD-Förderperiode 2021-2027

Berichterstatter:

Udo Mänicke, Vorsitzender des Vereins Lokale Aktionsgruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V. (i.G.)

Beschluss:

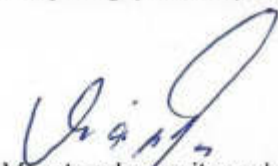
Die Mitgliederversammlung der Lokalen Aktionsgruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V. (in Gründung) beschließt, die Aufnahme der Vereinsmitglieder in das Entscheidungsgremium der Lokalen Aktionsgruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V. (i.G.), wie in der Anlage beschrieben.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Vereinsmitglieder der Lokalen Aktionsgruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V. (i.G.):	12
davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

Freyburg (Unstrut), den 19.07.2022



Vorstandsvorsitzender
der Lokalen Aktionsgruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V. (i.G.)

Begründung:

Gemäß Satzung §6 Abs.(7) e wählt die Mitgliederversammlung das Entscheidungsgremium der Lokalen Aktionsgruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V. (i.G.), welches als Beschlussgremium, auf der Grundlage der Lokalen Entwicklungsstrategie, über die Passfähigkeit und Förderwürdigkeit der im Rahmen des LEADER/CLLD-Förderprogrammes eingereichten Projekte entscheidet.

Vorsitzender Udo Mänicke (gesetztes Mitglied des Entscheidungsgremiums)
(Unternehmen/ Wirtschaft)

Interessengruppe öffentliche Verwaltungen:

Burgenlandkreis	(offen)
Saalekreis	(offen)
Kommune 1	Verbandsgemeinde Wethautal, vertreten durch Kerstin Beckmann
Kommune 2	(offen)
Kommune 3	(offen)

private lokale Wirtschaftsinteressen

Tourismus	Saale-Unstrut-Tourismus e.V., vertreten durch Antje Peiser
Landwirtschaft	Bauernverband Burgenland e.V., vertreten durch Tina Eulau
Unternehmen/Wirtschaft	Gemeinschaft der Direktvermarkter in der Saale-Unstrut-Elster-Region e.V., vertreten durch Nicole Köhler

soziale lokale Interessen

Sport	Rayk Peiser
Kultur	Förderverein Welterbe an Saale und Unstrut e.V., vertreten durch Dr. Karin Reglich
Soziales	(offen)

Andere

Private	Ursula Altenburg
Kirche	(offen)
Naturschutz	(offen)

Stellvertreter:

Kommune 1	Stellvertreter für VG Wethautal: Verbandsgemeinde Unstruttal, vertreten durch Jana Schumann
-----------	---

Landwirtschaft	Stellvertreter für Bauernverband Burgenland e.V.: FV des Weinbauverbandes an Saale und Unstrut e.V., vertreten durch Sandra Warzeschka
----------------	--

**1. Versammlung des Entscheidungsgremiums der Lokalen Aktionsgruppe
Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V (i.G.)
am 19.07.2022 um 20:00 Uhr,
Sitzungssaal Stadt Freyburg, Verwaltungsgebäude II, Hinter der Kirche 2, 06632
Freyburg (Unstrut)**

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Wahl des Vorsitzenden des Entscheidungsgremiums
3. Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Entscheidungsgremiums
4. Sonstiges

Am 19.07.2022 um 20:00 Uhr kamen im Sitzungssaal der Stadt Freyburg, Verwaltungsgebäude II, Hinter der Kirche 2 in Freyburg (Unstrut) die Mitglieder des Entscheidungsgremiums des Vereins Lokale Aktionsgruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V (i.G) zur 1. Versammlung zusammen.

1. Begrüßung

Der Vereinsvorsitzende der Lokalen Aktionsgruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V (i.G.) begrüßte die Mitglieder. Er stellt fest, dass die Einladung und die Zusendung der Sitzungsunterlagen fristgerecht erfolgten.

Der Vereinsvorsitzende gibt die Tagesordnung bekannt. Unter Punkt Sonstiges konkretisiert er wie folgt:

- Anerkennung der Geschäftsordnung und Beschlussfassung dazu

Für das Entscheidungsgremium der LAG SUT e.V. (i.G.) konnten noch nicht alle Plätze durch öffentliche Verwaltungen und Fachkompetenzen vollständig durch Mitglieder besetzt werden. Die ehemaligen Mitglieder der Interessengruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland zur Erstellung der LES, welche heute nicht zur Gründung des Vereins anwesend sein konnten, haben bereits Interesse an einer Mitwirkung im Verein und des Entscheidungsgremiums signalisiert, sodass davon auszugehen ist, dass die Vakanzen zeitnah besetzt werden können

Deshalb schlägt der Vereinsvorsitzende vor, die Beschlussfassungen zum Vorsitz, zum stellvertretenden Vorsitz sowie zur Geschäftsordnung in die nächste Sitzung des Entscheidungsgremiums zu vertagen. Die Abstimmung erfolgt einzeln zu jedem Tagesordnungspunkt. Die Mitglieder nehmen diese Änderungen einstimmig an.

Somit wurden die Beschlussfassungen in die nächste Sitzung des Entscheidungsgremiums vertagt.

Die Sitzung endet um 20:05 Uhr.

Freyburg (Unstrut), den 19.07.2021



Udo Mänicke

Vereinsvorsitzender der Lokalen Aktionsgruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V. (i.G.)



Das Projektblatt dient der Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie der IG und ist kein offizieller Fördermittelantrag. **Aufruf: 21.04.2022 - 31.05.2022**

1. Allgemeine Angaben:

Projektnummer: (Dieses Feld ist durch die IG auszufüllen)	Kommunal:	Verein:
	Privat/ Unternehmen:	Kirche:
Institution/ Firma		
Nachname, Vorname/ Ansprechpartner		
Telefon		
E-Mail		
Verwaltungsgemeinschaft (Verbandsgemeinde, Einheitsgemeinde, Stadt)		
Warum ist ihr Projekt notwendig?		
Ist das Projekt Bestandteil formeller oder informeller lokaler/ regionaler Planungen/ Strategien? z.B. IGEK, ISEK		
Zu welchem Schwerpunktbereich lässt sich ihr Projekt zuordnen (z.B. Flächenrevitalisierung, Wohnen, Klein – und mittelständische Unternehmen, Mobilität, Klimawandel, Naturschutz, Landwirtschaft+ regionale Produkte, Vereinsleben (Kultur, Sport...), Tourismus, Daseinsvorsorge (neu auch Feuerwehr) etc.?		
Wie sind Sie auf LEADER/CLLD aufmerksam geworden?		



Lokale Entwicklungsstrategie 2022

Interessengruppe (IG) Naturpark Saale-Unstrut-Triasland

Projektblatt LEADER/ CLLD 2021-2027

Anlage 4

2. Projektangaben:

Projektbezeichnung (kurzer Titel)	
Projektadresse (insofern abweichend)	

Kurze Projekt- und Maßnahmenbeschreibung
 (Erläuterung des Projektes – Ausgangssituation, geplante Vorgehensweise, geplante Maßnahmen wie z.B. bauliche/ sachliche Investitionen, Weiterbildung (inkl. Personal und Honorare), Erstellung eines Konzeptes oder einer Studie o.ä. Verwenden Sie ggf. eine separate Anlage.)

Gepl. Durchführungszeitraum (von Monat/Jahr bis Monat/Jahr)					
Kosten Angaben in Euro, brutto (Angabe bitte auf 10er Stelle runden)	Investitionsjahre				
	(möglich in Jahresscheiben und Kostenarten)				
	2023	2024	2025	2026	2027
Investitionen (Bau)					
Investitionen (Sachgüter)					
Personal-/ Honorarkosten					
Studien/Konzepte					
Kooperationen					



<p>Projektziele (z.B. Umnutzung von Bausubstanz, Schaffung/ Sicherung neuer Arbeitsplätze, Erhaltung und Inwertsetzung historischer Bausubstanz, Sicherung der Daseinsvorsorge, Innovation und Forschung, Bildung, Qualifizierung und lebenslanges Lernen sowie Vernetzung von verschiedenen Akteuren und Kooperation)</p>	
---	--

3. Anlagen

<p>Pflichtanlagen für LES (Pflichtanlagen sind mit dem Projektbewerbungsbogen vollständig einzureichen, um das Projekt bei der Erarbeitung der LES berücksichtigen zu können.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Lageplan/ Übersichtsplan mit Markierung des Objektes ○ 1 aussagekräftiges Foto
<p>Freiwillige Anlagen (Freiwillige Anlagen werden nicht zur Aufnahme des Projektes in die LES benötigt, können aber ergänzend zum Fragebogen eingereicht werden. Diese werden im späteren Antragsverfahren relevant.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Genehmigungen ○ Betriebskonzept ○ Nutzungskonzept ○ Vereinssatzung ○ Pläne/ Entwürfe ○ Konzeptumsetzung bei bestehender Nutzung ○ Nachweis Modellprojekt

Bitte senden Sie das Projektblatt und die unterzeichnete Datenschutzerklärung **ausschließlich per Post an:**

Finneplan Einecke
Regionalbüro Freyburg
Dipl.-Ing. (FH) Steffi Einecke
Eckstädter Platz 1
06632 Freyburg

Einsendeschluss: 31.05.2022 (Ausschlussstermin, es gilt der Poststempel)

Mit seiner Unterschrift erklärt sich der potenzielle Projektträger bereit, dass die Angaben in die Erarbeitung der LES einfließen und nach dem 01.08.2022 durch die Interessengruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland, den Landkreis Burgenlandkreis und Saalekreis und das Land Sachsen-Anhalt veröffentlicht werden können.

.....
Datum

.....
Unterschrift des (potenziellen) Projektträgers



Datenschutzerklärung Art. 13 DSGVO

Die Firma Finneplan, Dipl.-Ing. (FH) Steffi Einecke und die IG erheben Ihre Daten zum Zweck der Erstellung der LES und damit zur Projektauswahl. Die Datenerhebung und Datenverarbeitung sind für die Durchführung erforderlich und beruhen auf Artikel 6 DSGVO. Folgende Daten werden im Rahmen der LES verarbeitet und veröffentlicht: Name des Projektträgers, Kurzbeschreibung des Projektes, geplante Kosten für die Vorbereitung und Umsetzung des Projektes. Diese Daten werden im Rahmen der Erstellung des Aktionsplanes sowie der Projektübersichten in der LES verarbeitet und veröffentlicht (Homepage www.leader-saale-unstrut-elster.de) Eine Weitergabe der Daten an Dritte (Landesverwaltungsamt, Ministerium der Finanzen, ggf. zuständige Kommune) findet statt. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung und unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten nicht mehr erforderlich sind. Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu. Zur Kenntnis genommen:

.....
Ort/Datum

.....
Name in Druckbuchstaben

.....
Unterschrift / Stempel



Hinweisblatt zur Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie:

Sehr geehrte Projektinteressierte,

die LEADER/CLLD-Förderung geht in unserer Region in eine neue Förderperiode 2021-2027. Die Lokale Aktionsgruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland hatte hier bereits im Laufe der vorherigen Förderperiode ihr Interesse bekundet, auch in der neuen Förderperiode den LEADER/CLLD-Prozess in der Region mitgestalten zu wollen. Das Land Sachsen-Anhalt hat am 01.11.2021 einen Wettbewerbsaufruf zur Erstellung und Einreichung Lokaler Entwicklungsstrategien für die Lokalen Aktionsgruppen Sachsen-Anhalts gestartet.

Unser Büro Finneplan Einecke wurde am 15.03.2022 vom Burgenlandkreis daraufhin mit der Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie der LEADER/ CLLD-Interessengruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland beauftragt.

Im Rahmen der Erstellung sammeln wir derzeit aktuelle Bedarfe sowie konkrete Projektideen in der Region, um diese in der Strategiegestaltung laut Vorgabe des Wettbewerbsaufrufs LEADER/CLLD 2021-2027 berücksichtigen zu können.

Aus diesem Grund bitten wir Sie, das anliegende Projektblatt so vollständig wie möglich auszufüllen und an uns in der genannten Frist zurückzusenden. Das Projektblatt stellt dabei keinen Antrag zur Förderung dar, sondern eine Projektsammlung zur Prüfung der Passfähigkeit des Projektes und gegebenenfalls Aufnahme in die LES und die Prioritätenliste 2023 für die neue Förderperiode, sodass diese zeitnah mit Bewilligung der LES und der LAG beantragt und ausgeführt werden können. Dabei kann es passieren, dass einzelne Projekte sich als nicht förderfähig innerhalb LEADER/ CLLD erweisen. Wir bitten um Ihr Verständnis. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihr Projekt ggf. in einer Sitzung der Interessengruppe vorstellen müssen. CLLD/ LEADER ist eine Anteilsfinanzierung. Förderquoten und Förderhöchstsätze werden in der Lokalen Entwicklungsstrategie 2021-2027 festgeschrieben.

Weitere Informationen zu LEADER/ CLLD finden Sie unter: www.leader-saale-unstrut-elster.de

Bitte senden Sie die Projektbewerbung **ausschließlich per Post an:**

Finneplan Einecke, Dipl.-Ing. (FH) Steffi Einecke
Regionalbüro Freyburg
Eckstädter Platz 1
06632 Freyburg

Einsendeschluss: 31.05.2022 (Ausschlussstermin, es gilt der Poststempel)



Anlage 5

Gründungssitzung des Vereins Lokale Aktionsgruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V.

Gründungsprotokoll

Am **19.07.2022** um 18:45 Uhr kamen im Sitzungssaal der Stadt Freyburg Verwaltungsgebäude II, Hinter der Kirche 2 in Freyburg (Unstrut) 12 Personen zusammen (Anwesenheitsliste liegt bei), um die Gründung des Vereins **Lokale Aktionsgruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V.** zu beschließen.

Frau Einecke begrüßte die Anwesenden herzlich und erläuterte, weshalb der Verein Lokale Aktionsgruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V. gegründet werden soll und lässt über Versammlungsleiter/in, Wahlleiter/in und Protokollführer/in per Handzeichen abstimmen.

Herr Udo Mänicke wurde per Abstimmung zum Versammlungsleiter, Frau Anke Galler zur Wahlleiterin und Herr Thomas Böhm wurde ebenfalls per Abstimmung zum Protokollführer gewählt; alle drei nahmen die Wahl an.

Daraufhin schlug der Versammlungsleiter folgende Tagesordnung vor:

- 1) Diskussion über die Gründung und Satzung des Vereins
- 2) Verabschiedung der Satzung und Beschluss über die Gründung des Vereins
- 3) Wahl des Vorstandes
- 4) Festlegung der Mitgliedsbeiträge
- 5) Sonstiges

Per Handzeichen wurde dieser Tagesordnungsvorschlag einstimmig angenommen.

1) Die Anwesenden diskutieren über die Notwendigkeit der Gründung eines Vereins zum Zwecke der Umsetzung **der Lokalen Entwicklungsstrategie nach LEADER/ CLLD-Prinzip** und über die Satzung.

Zur Satzung §4, Abs. 1 - Herr Böhm (Vertreter des BLK) informiert die Anwesenden, dass der Burgenlandkreis bereit ist, die erforderlichen Eigenanteile für eine Förderung in Höhe von jährlich ca. 300 Euro zu übernehmen, vorausgesetzt die erforderliche Mehrheit des Kreistages stimmt diesem zu. Die anwesenden Kreistagsmitglieder Kerstin Beckmann, Jana Schumann und Dr. Karin Reglich erachten diese Formulierung im Rahmen der Vereinssatzung als nicht erforderlich.



Zur Satzung einigen sich die Anwesenden folgende Ergänzung im Paragraph 13, Abs. 6:

Die gewählten Mitglieder des Entscheidungsgremiums können sich in den Sitzungen des Entscheidungsgremiums durch einen benannten Vertreter der zugehörigen Interessengruppe vertreten lassen. Der Vertreter ist gegenüber der Leitung des Entscheidungsgremiums zu benennen und schriftlich zu bestätigen. Die benannten Stellvertreter können an den Sitzungen des Entscheidungsgremiums teilnehmen und sind zu jeder Sitzung zu laden.

2) Die Mitglieder stimmen per Handzeichen über die Notwendigkeit der Gründung eines Vereins zum Zwecke der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie nach LEADER/ CLLD-Prinzip und über die Satzung ab. Alle 12 Anwesenden stimmten der Gründung und der vorgelegten Satzung zu. Alle Anwesenden bestätigten ihren Beitritt durch **ihre Unterschrift auf der vorliegenden Satzung**.

3) Für die Wahl des Vorstandes sind gemäß Satzung ein Vorsitzender, ein stellvertretender Vorsitzender ein Protokollführer und bis zu vier Beisitzer zu wählen. Der Versammlungsleiter schlug vor, die Wahl des Vorstandes als offene Blockwahl durchzuführen. Alle 12 Anwesenden stimmten einer offenen Blockwahl per Handzeichen zu.

Für die Wahl in den Vorstand wurden Udo Mänicke, Thomas Böhm, Dr. Karin Reglich, Rayk Peiser, Tina Eulau (als Vertreterin des Bauernverbandes Burgenland e.V.) vorgeschlagen.

Die Wahl erfolgte per Handzeichen. Die Mitglieder wurden jeweils mit 12 Stimmen gewählt.

Die zuvor Genannten nahmen die Wahl an.

Die gewählten Vorstandsmitglieder konstituierten sich und teilten den Vereinsmitgliedern die Vorstandsfunktionen mit:

Vorsitzender: Udo Mänicke, (geb. 04.10.1966, Städten 15, 06632 Balgstädt, Städten)

Stellvertretende Vorsitzende: Dr. Karin Reglich, (für Förderverein Welterbe an Saale und Unstrut e.V. gegr. 08.04.2008, 06618 Naumburg)

Protokollführer: Thomas Böhm (geb. 28.02.1964, Spechsart 64, 06618 Naumburg)

1. Beisitzer: Rayk Peiser (geb. 03.05.1980, Marienberge 71c, 06632 Freyburg (Unstrut))

2. Beisitzerin: Tina Eulau, (für Bauernverband Burgenland e.V. Domplatz 9, 06618 Naumburg, gegr. 26.02.2014)

3. Beisitzer: unbesetzt

4. Beisitzer: unbesetzt



5) Gemäß Satzung sollen keine Mitgliedsbeiträge erhoben werden. Hierüber wurde per Handzeichen abgestimmt. Der Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

6) Nachdem keine Wortmeldungen zum Punkt Sonstiges mehr kamen, wurde der Vorstand beauftragt, alles Nötige für die Eintragung ins Vereinsregister zu erledigen.

Der Versammlungsleiter schloß um 18:45 Uhr die Versammlung.

Freyburg (Unstrut), den 19.07.2022

Protokollführer (Unterschrift)
Thomas Böhm

Versammlungsleiter (Unterschrift)
Udo Mänicke

Hinweis: Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten in weiblicher, männlicher und diverser Form.

Teilnehmerliste der Gründungssitzung des Vereins Lokale Aktionsgruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V.

vom 19.07.2022

Versammlungsraum II Stadt Freyburg, Hinter der Kirche 2, 06632 Freyburg (Unstrut)

Beginn:

Nr.	Organisation / Institution	Name, Vorname (Druckbuchstaben)	Anwesenheit Unterschrift:	Mitglied des Vereins (L.G.) Unterschrift
1	Böhm Thomas	Böhm, Thomas	Böhm	Böhm
2	Mänicke, Ludo		Mänicke	Mänicke
3	FV Weltersee am SU e.V.	Dr. Raglich, Karin	Raglich	Raglich
4	Altenburg Ursula		Altenburg	Altenburg
5	Bauernverband Burgenland e.V. Einbußl.		Antan	Antan
6	Gem. Direktvermarkter am Saale-Unstrut-Elskerläng.e.V.	Köhler Nicole	Köhler	Köhler
7	Peiser, Rayk		Peiser	Peiser
8	Saale-Unstrut- Tourismus e.V.	Peiser, Antje	Peiser	Peiser
9	Wrede, Maria		Wrede	Wrede
10	Vr. Wethautal	Bockmann Kerstin	Bockmann	Bockmann
11	Ramdohr, Nicole	-	-	-
12	FV Weinkaufverband e.V.	Harzadler, Sandra	Harzadler	Harzadler
13	VGr Unstruttal	Schumann Jace	Schumann	Schumann
14				
15	AHf Süd Waf	Goller, Anke	Goller	-
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				
26				
27				
28				
29				
30				
31				

Vereinssatzung Lokale Aktionsgruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V.

§ 1 Name und Sitz

- (1) Der Verein führt den Namen „Lokale Aktionsgruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e. V.“.
- (2) Sitz des Vereins ist Naumburg (Saale).
- (3) Er soll in das Vereinsregister Stendal eingetragen werden. Nach der Eintragung führt der Verein den Zusatz „e. V.“
- (4) Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 2 Aufgaben und Zweck

- (1) Der Verein ist insbesondere zuständig für die Mobilisierung, Zusammenführung und Vernetzung von Akteuren der Region zur Entwicklung und Umsetzung einer Lokalen Entwicklungsstrategie, die Grundlage für die finanzielle Unterstützung innovativer Aktionen im ländlichen Raum im Rahmen der EU-Förderung nach LEADER/CLLD ist. Er ist Motor und Monitor der regionalen Entwicklung, unterstützt die Umsetzung von Vorhaben regionaler Akteure.
- (2) Der Verein unterstützt Projekte zur ländlichen Entwicklung, welche Bestandteil der Entwicklungsstrategien der LEADER-Region Naturpark Saale-Unstrut-Triasland sind.
- (3) Der in Absatz 2 benannte Zweck wird verwirklicht durch die Organisation und Koordinierung von Maßnahmen und unterstützenden Tätigkeiten zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie, insbesondere durch:
 - a. den Entwurf der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategien für lokale Entwicklung und deren Durchführung mit Zielsetzung und Rahmensetzung der Fördermodalitäten,
 - b. das Ausarbeiten eines nichtdiskriminierenden und transparenten Auswahlverfahrens und ebensolcher objektiver Kriterien für die Auswahl der Vorhaben, sodass zugleich Interessenkonflikte vermieden werden und sichergestellt wird, dass nicht einzelne Interessengruppen die Auswahlbeschlüsse kontrollieren,
 - c. die Ausarbeitung und Veröffentlichung von Aufrufen zur Einreichung von Vorschlägen oder eines fortlaufenden Verfahrens zur Einreichung von Projekten zum Erhalt und der Förderung der Lebensgrundlagen in der LEADER-Region,

- d. die Entgegennahme, Bewertung und Auswahl von Anträgen/Projekten für die Region der LAG sowie Festlegung der Höhe der Unterstützung/Förderung,
 - e. Sensibilisierung, Öffentlichkeitsarbeit, Begleitung der Umsetzung von unterstützten Vorhaben,
 - f. die Einbindung des LEADER-Managements des Burgenlandkreises zur Unterstützung und Umsetzung der Ziele des Vereins,
 - g. die kommunal übergreifende Zusammenarbeit sowie Kooperation in der LAG-Region,
 - h. Beförderung der Maßnahmen zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie entsprechend dem Bottom-Up-Konzept im Zusammenwirken der Akteure und Projekte aus den verschiedenen Bereichen der lokalen Wirtschaft sowie
 - i. Vernetzung von Akteuren.
- (4) Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke und Ziele verwendet werden. Der Verein verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (5) Die Wahrnehmung von Vereinsämtern ist grundsätzlich ehrenamtlich. Die Zahlung von notwendigem Aufwandsersatz ist möglich. Der Vorstand kann beschließen, dass eine angemessene Aufwandspauschale für Tätigkeiten im Rahmen eines Vereinsamts gezahlt wird, soweit es die haushalterische Situation des Vereins zulässt.
- (6) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Vereins können natürliche Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts werden, die die Ziele des Vereins unterstützen.
- (2) Der Vorstand hat darauf zu achten, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Mitgliedern besteht (Vertreter öffentlicher Verwaltungen, private und lokale Wirtschaftsinteressen, soziale lokale Interessen und Andere).
- (3) Über den schriftlich oder per E-Mail beim Vorstand des Vereins einzureichenden Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Mit dem Antrag auf Mitgliedschaft im Verein verpflichtet sich der Antragsteller, die Satzung des Vereins anzuerkennen und danach zu handeln. Die Aufnahme in den Verein ist dem Antragsteller schriftlich oder per E-Mail zu bestätigen.
- (4) Die Mitgliedschaft endet durch Kündigung, Ausschluss, Tod natürlicher Personen oder Auflösung juristischer Personen sowie bei Auflösung des Vereins.

- (5) Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist nur zum 31.12. eines Kalenderjahres möglich und muss unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Jahresende schriftlich oder E-Mail gegenüber dem Vorstand erklärt werden.
- (6) Im Falle des Ausscheidens hat das Mitglied keinerlei Ansprüche auf das Vermögen des Vereins oder auf Teile davon. Mitgliedsbeiträge sind bis zum Ablauf des Geschäftsjahres zu zahlen, in dem die Mitgliedschaft beendet wird.
- (7) Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten in grober Weise oder wiederholt gegen die Interessen des Vereins verstößt. Über den Ausschluss beschließt der Vorstand mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen. Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied unter Setzung einer angemessenen Frist Gelegenheit zu geben, sich gegenüber dem Vorstand zu äußern. Das Mitglied ist über den Ausschluss zu informieren.

§ 4 Finanzierung des Vereins

- (1) Der Verein finanziert sich in erster Linie aus EU-Geldern, die Aufbringung der Eigenmittel wird durch den Burgenlandkreis gewährleistet.
- (2) Der Verein kann Mitgliedsbeiträge erheben und Spenden, öffentliche und sonstige Zuwendungen annehmen. Die Erhebung von Mitgliedbeiträgen ist durch die Mitgliederversammlung zu beschließen.

§ 5 Organe

Organe des Vereins sind:

- (1) Mitgliederversammlung,
- (2) Vorstand
- (3) Entscheidungsgremium „LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland“

§ 6 Mitgliederversammlung

- (1) Der Vorstand hat jährlich eine ordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen.
- (2) Die Einberufung zur Mitgliederversammlung erfolgt schriftlich oder per E-Mail an die jeweils zuletzt benannte Anschrift durch den Vorstand unter Mitteilung der Tagesordnung mit allen Beschlussvorlagen sowie Angabe von Zeit und Ort der Sitzung mit einer Frist von zwei Wochen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag.
- (3) Auf Beschluss des Vorstands kann alternativ eine virtuelle Mitgliederversammlung mit elektronischer Beschlussfassung durchgeführt werden. In diesem Fall ist den Mitgliedern mit der Einladung die Plattform und eine Zugangskennung mitzuteilen, mit der sichergestellt wird, dass grundsätzlich nur diese Zutritt erhalten. Die Mitglieder sind darauf

hinzuweisen, dass die Zugangskennung nicht weitergegeben werden darf außer im Rahmen einer gestatteten Bevollmächtigung.

- (4) Die Tagesordnung wird vom Vorstand festgelegt. Änderungen der Tagesordnung können durch die Mitglieder schriftlich oder per E-Mail bis spätestens sieben Tage vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand beantragt werden. Änderungen der Tagesordnung sind zu Beginn der Mitgliederversammlung vom Versammlungsleiter bekanntzugeben.
- (5) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand geleitet. Sollte kein Vorstandsmitglied anwesend sein, entscheidet die Mitgliederversammlung über die Versammlungsleitung. Über jede Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu erstellen, welches vom Versammlungsleiter sowie vom Protokollführer zu unterzeichnen ist. Es soll allen Mitgliedern innerhalb von vier Wochen zugänglich gemacht werden. Einwände zum Protokoll sind innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung beim Vorstand anzumelden.
- (6) Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind einzuberufen, wenn es der Vorstand für erforderlich hält oder mindestens die Hälfte der Mitglieder unter Angabe des Zwecks und der Gründe die Einberufung schriftlich verlangt.
- (7) Die Mitgliederversammlung ist zuständig für:
 - a. Entgegennahme des Jahresberichtes des Vorstandes,
 - b. Wahl, Beschluss über die Entlastung und Abberufung des Vorstandes,
 - c. Aufstellung von Konzepten sowie eines nach objektiven Kriterien bewertetes nichtdiskriminierendes und transparentes Auswahlverfahren bezüglich der LEADER/CLLD-Entwicklungsstrategie sowie Änderungen und Ergänzungen dazu,
 - d. Beschluss über Satzungsänderungen,
 - e. Wahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums
 - f. Beschluss über Mitgliedsbeiträge und die Beitragsordnung
 - g. Entscheidung über Widersprüche gegen abgelehnte Mitgliedsanträge
 - h. Beschluss über die Auflösung des Vereins.

§ 7 Stimmrecht und Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

- (1) Über die Art der Abstimmung bestimmt der Versammlungsleiter.
- (2) Die Mitgliederversammlung ist nicht öffentlich. Die Mitgliederversammlung kann Gäste zulassen.
- (3) Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Für Beschlüsse gemäß §6 Abs. 7c.) dürfen weder kommunale Gebietskörperschaften sowie Landes- und Bundesbehörden insgesamt, noch einzelne andere Interessengruppen mit mehr als 49% der Stimmrechte vertreten sein. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.
- (4) Jedes Mitglied verfügt über eine Stimme.

- (5) Vertreter juristischer Personen haben ihr Stimmrecht durch Vollmacht des gesetzlichen Vertreters nachzuweisen, sofern dieser nicht selbst das Stimmrecht wahrnimmt.
- (6) Jedes Mitglied kann sich in der Mitgliederversammlung von einem anderen Mitglied vertreten lassen. Die Vollmacht ist schriftlich oder per E-Mail zu erteilen. Ein Mitglied kann nur eine Vollmacht übernehmen.
- (7) Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit sich nicht aus dem Gesetz oder dieser Satzung etwas anderes ergibt. Zweckänderungen können mit der Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen Stimmen beschlossen werden. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Bei Wahlen ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält. Erhält kein Kandidat mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen, so findet zwischen den beiden Kandidaten, welche die höchste Stimmenzahl erreicht haben, eine Stichwahl statt. Gewählt ist, wer bei dieser Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das vom Versammlungsleiter zu ziehende Los.
- (8) Bei dringendem Handlungsbedarf können Entscheidungen im schriftlichen Beschlussverfahren (Post, E-Mail) getroffen werden. Es gilt eine Rückmeldefrist von zwei Wochen. Ein Beschluss ist gültig, wenn alle Mitglieder beteiligt wurden, innerhalb der gesetzten Frist mindestens die Hälfte der Mitglieder ihre Stimmen in Textform abgegeben haben und der Beschluss mit der erforderlichen Mehrheit gefasst wurde. Stimmübertragungen sind im schriftlichen Umlaufverfahren nicht möglich.

§ 8 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus drei bis sieben Mitgliedern. Der Vorstand wählt in seiner konstituierenden Sitzung einen Vorsitzenden, einen stellvertretenden Vorsitzenden und einen Protokollführer. Sollte ein Vorstandsmitglied aus dem Vorstand ausscheiden, kann der Vorstand für die verbleibende Amtsperiode eine andere Person kooptieren. Sollten der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende ausscheiden, wählt der Vorstand die Nachbesetzung selbst.
- (2) Die Amtsdauer der Vorstandsmitglieder beträgt fünf Jahre. Bei Verlängerung der Förderperiode, bis zum Abschluss derer. Die Vorstandsmitglieder bleiben bis zur Neuwahl im Amt.
- (3) Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende sind Vorstand im Sinne des § 26 BGB und sind zur Vornahme von Rechtsgeschäften und Rechtshandlungen jeder Art für den Verein ermächtigt. Beide vertreten den Verein gerichtlich bzw. außergerichtlich. Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende haben jeweils Alleinvertretungsbefugnis.

§ 9 Aufgaben des Vorstandes

- (1) Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, die nicht durch die Satzung oder gesetzliche Vorschriften ausdrücklich der Mitgliederversammlung und dem Entscheidungsgremium gemäß § 5 Abs. 3 der Satzung zugewiesen sind.
- (2) Der Vorstand hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - a. Vorbereitung, Einberufung und Leitung der Mitgliederversammlung,
 - b. Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung,
 - c. Geschäftsführung des Vereins,
 - d. Erstellung des Jahresberichtes,
 - e. Beschluss über die Aufnahme von Mitgliedern,
 - f. Regelung von Personalangelegenheiten,
 - g. Organisation und Koordinierung von Maßnahmen und unterstützenden Tätigkeiten zur Umsetzung der LEADER/CLLD-Entwicklungsstrategie und
 - h. redaktionelle Änderungen der Satzung

§ 10 Sitzungen und Beschlussfassung des Vorstandes

- (1) Der Vorstand beschließt in Sitzungen, die vom Vorstandsvorsitzenden, bei dessen Verhinderung vom stellvertretenden Vorsitzenden schriftlich oder per E-Mail unter Einhaltung einer Ladungsfrist von 2 Wochen unter Angabe von Tag, Zeit, Ort und Tagesordnung einberufen werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag.
- (2) Der Vorstand tritt zusammen, so oft es die Geschäftslage erfordert.
- (3) Der Vorstand ist beschlussfähig nach form- und fristgemäßer Einberufung.
- (4) Jedes Vorstandsmitglied hat eine Stimme.
- (5) Beschlüsse des Vorstandes werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht.
- (6) Der Vorstand kann im schriftlichen Beschlussverfahren (Post, E-Mail) beschließen, wenn alle Vorstandsmitglieder diesem Verfahren zustimmen.
- (7) Über die Sitzungen des Vorstandes ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen, das vom Protokollführer zu unterzeichnen ist. Es soll allen Mitgliedern schriftlich innerhalb von vier Wochen übermittelt werden.

§ 11 Entscheidungsgremium nach § 5 Abs. 3 der Satzung

- (1) Der Vorstand wird in seiner Arbeit auf Basis der förderrechtlichen Vorschriften des LEADER/CLLD-Förderprogrammes durch das Entscheidungsgremium unterstützt.

- (2) Die Mitgliederversammlung entscheidet über die Zusammensetzung und Besetzung des Entscheidungsgremiums. Dieses besteht aus stimmberechtigten Mitgliedern, die Vereinsmitglieder sein müssen. Das Entscheidungsgremium kann Fachberater hinzuziehen.
- (3) Das Entscheidungsgremium wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer der LEADER/CLLD-Förderperiode gewählt. Die Mitglieder bleiben jedoch bis zur Neuwahl eines neuen Entscheidungsgremiums im Amt. Der Vorsitzende des Vereins ist gesetztes Mitglied im Entscheidungsgremium. Beim Ausscheiden eines Mitgliedes während der Amtsperiode, wählt der Vorstand ein Ersatzmitglied, welches in der Mitgliederversammlung zu bestätigen ist.
- (4) Die Mitgliederversammlung kann bei groben Verletzungen oder Nichtwahrnehmung der Aufgaben Mitglieder aus dem Entscheidungsgremium ausschließen.
- (5) Das Entscheidungsgremium ist grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Die Mitgliederversammlung kann für die Teilnahme an Sitzungen des Entscheidungsgremiums eine Aufwandsentschädigung für stimmberechtigte Mitglieder beschließen. Ausgenommen von der Aufwandsentschädigung sind hauptamtliche Bürgermeister, Beigeordnete und Landräte.

§ 12 Aufgaben des Entscheidungsgremiums

- (1) Das Entscheidungsgremium ist das Beschlussgremium, welches, auf der Grundlage der Lokalen Entwicklungsstrategie, die Projektziele der eingereichten Projekte abgleicht und über die Förderwürdigkeit im Rahmen des LEADER/CLLD-Förderprogrammes entscheidet.

§ 13 Zusammensetzung und Beschlussfassung des Entscheidungsgremiums

- (1) Das Entscheidungsgremium setzt sich aus Vertretern öffentlicher Verwaltungen, privater und lokaler Wirtschaftsinteressen, sozialer lokaler Interessen und Andere zusammen, wobei nicht eine einzelne (dieser) Interessengruppen die Entscheidungsfindung kontrollieren darf.
- (2) Das Entscheidungsgremium ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Für Beschlüsse dürfen weder kommunale Gebietskörperschaften sowie Landes- und Bundesbehörden (Vertreter öffentlicher Verwaltungen) insgesamt, noch einzelne andere Interessengruppen (private und lokale Wirtschaftsinteressen, soziale lokale Interessen und Andere) mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sein. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.
- (3) Die Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums zielt darauf hin, dass ein Gleichgewicht zwischen den Geschlechtern sowie eine faire Vertretung spezieller Zielgruppen (öffentliche Verwaltung/ private lokale Wirtschaftsinteressen, soziale lokale

Interessen und Andere) die von der lokalen Entwicklungsstrategie betroffen sind, gewährleistet wird. Es setzt sich aus dem Vorsitzenden des Vereins, einem Vertreter des Burgenlandkreises sowie max. 3 weiteren Kommunen, aus jeweils einem Vertreter der Landwirtschaft, des Naturschutzes, der Kirche, des Sozialbereiches, Kulturbereiches, des Sports, des Tourismus, Unternehmen/ Wirtschaft und Privatperson zusammen. Es besteht die Möglichkeit einen Vertreter eines weiteren Landkreises des LEADER/CLLD-Gebietes aufzunehmen.

- (4) Jedes Mitglied des Entscheidungsgremiums hat eine Stimme.
- (5) Das Entscheidungsgremium wählt aus seinen Reihen seinen Vorsitzenden und einen Stellvertreter selbst. Der Vorsitzende oder sein Stellvertreter lädt mit einer Frist von zwei Wochen zu den Sitzungen ein und leitet diese. Sie können sich dazu des verantwortlichen LEADER-Managements bedienen. Im Falle seiner Verhinderung sind diese Aufgaben durch den Stellvertreter zu erfüllen.
- (6) Die gewählten Mitglieder des Entscheidungsgremiums können sich in den Sitzungen des Entscheidungsgremiums durch einen benannten Vertreter der zugehörigen Interessengruppe vertreten lassen. Der Vertreter ist gegenüber der Leitung des Entscheidungsgremiums zu benennen und schriftlich zu bestätigen. Die benannten Stellvertreter können an den Sitzungen des Entscheidungsgremiums teilnehmen und sind zu jeder Sitzung zu laden.
- (7) Die Arbeit des Entscheidungsgremiums wird im Rahmen einer Evaluation geprüft. In der Folge kann dessen Zusammensetzung durch die Mitgliederversammlung verändert werden.
- (8) Ein Mitglied des Entscheidungsgremiums darf bei der jeweiligen Entscheidung/Beratung, über die im Rahmen des LEADER/CLLD Förderprogramms eingereichten Projekte weder beratend noch entscheidend mitwirken, es ist der Interessenkonflikt anzuzeigen, wenn die Entscheidung ihn selbst oder als Vertreter einer Organisation direkt betrifft. Es darf weder dem Mitglied selbst, seinen Angehörigen oder einer von ihm vertretenen natürlichen oder juristischen Person ein unmittelbarer Vorteil oder Nachteil verschafft werden. Angehörige sind alle, zu deren Gunsten dem Mitglied des Entscheidungsgremiums in einem Strafverfahren das Zeugnisverweigerungsrecht aus persönlichen Gründen zustehen würde.
- (9) Das Entscheidungsgremium gibt sich eine Geschäftsordnung, in der Rahmenbedingungen und Vorgaben geregelt werden. Der Vorstand ist berechtigt, an den Sitzungen des Entscheidungsgremiums teilzunehmen und dort das Wort zu ergreifen. Beschlüsse sind dem Vorstand zur Kenntnis zu geben.

§ 14 Auflösung des Vereins

- (1) Zur Auflösung des Vereins ist ein Beschluss der Mitgliederversammlung erforderlich, der einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen bedarf.
- (2) Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind der Vorstandsvorsitzende oder der stellvertretende Vorstandsvorsitzende vertretungsberechtigte Liquidatoren; dies gilt entsprechend für den Fall, dass der Verein aus einem anderen Grund aufgelöst wird und seine Rechtsfähigkeit verliert.
- (3) Bei Liquidation des Vereins geht das verbleibende Restvermögen an den Burgenlandkreis zur weiteren satzungsgemäßen Verwendung über.

§ 15 Schlussbestimmungen

- (1) Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten in weiblicher, männlicher und diverser Form.
- (2) Diese Satzung wurde auf der Mitgliederversammlung am 19.07.2022 beschlossen und tritt am Tage der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

Freyburg, Unstrut, den 19.07.2022

Ursula Altenburg	Ursula Altenburg
Sandra Warzeschka	Sandra Warzeschka
Antje Peiser	Antje Peiser
Nicole Köhler	Nicole Köhler
Kerstin Beckmann	Kerstin Beckmann
Jana Schumann	Jana Schumann
MARIA WREDE	Maria Wrede
Thomas Böhm	Thomas Böhm
Udo Möncke	Udo Möncke
Tina Euba	Tina Euba
Dr. Kerin Reslitz	Dr. Kerin Reslitz
Kayk Pipel	Kayk Pipel
Kayk Peiser	Kayk Peiser

Geschäftsordnung für das Entscheidungsgremium der LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V. zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens im Rahmen von LEADER/CLLD

Beschlossen am: 18.07.2022

Präambel

Die Lokale Aktionsgruppe verfügt nach Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 über Entscheidungsbefugnisse bei der Umsetzung ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie und damit bei der Auswahl von Projekten, für die eine Leader-Förderung beantragt werden soll. Sie nutzt dabei die Förderbereiche des ELER-, EFRE- und ESF+ -Fonds. Dazu ernennt sie ein Entscheidungsgremium, welches, auf der Grundlage der Lokalen Entwicklungsstrategie, über die Passfähigkeit und Förderwürdigkeit der im Rahmen des LEADER/CLLD-Förderprogrammes eingereichten Projekte entscheidet und diese beschließt. Dabei sind formale Mindestanforderungen zu erfüllen:

- nicht-diskriminierendes und transparentes Projektauswahlverfahren,
- Vermeidung von Interessenskonflikten von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums
- Sicherstellung des Stimmverhältnisses zur Beratung und Abstimmung über ein Projekt, (Vertreter öffentlicher Verwaltungen, private und lokale Wirtschaftsinteressen, soziale lokale Interessen und Andere dürfen die Entscheidungsfindung und Beschlussfassung nicht kontrollieren)

Grundlage des Projektauswahlverfahrens sind die in der LES genannten Prüfschritte und Kriterien. Es gelten zudem die Bestimmungen der Richtlinie LEADER in der jeweils gültigen Fassung.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Geschäftsordnung gilt für die Durchführung des Projektauswahlverfahrens durch das Entscheidungsgremium der LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V.

§ 2 Geltungsdauer

Diese Geschäftsordnung gilt für die Dauer der laufenden LEADER/CLLD-Förderperiode. Sie wird durch das Entscheidungsgremium mit absoluter Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder beschlossen. Bei Änderungen ist sicherzustellen, dass die EU-rechtlichen Vorgaben zur Projektauswahl eingehalten werden.

§ 3 Organe des Entscheidungsgremiums

- (1) Die Organe des Entscheidungsgremiums der LAG sind das Entscheidungsgremium und deren gewählter Koordinierungskreis.
- (2) In beiden Organen dürfen weder kommunale Gebietskörperschaften sowie Landes- und Bundesbehörden insgesamt, noch einzelne Interessengruppen die Beschlüsse kontrollieren.
- (3) Eine Liste der gewählten stimmberechtigten Mitglieder und beratenden Mitglieder befindet sich in der Anlage 1.

§ 4 Entscheidungsgremium der LAG

- (1) Das Entscheidungsgremium ist ein beschließendes Organ der LAG. Es entscheidet und beschließt auf der Grundlage der Lokalen Entwicklungsstrategie, über die Passfähigkeit und Förderwürdigkeit der im Rahmen des LEADER/CLLD-Förderprogrammes eingereichten Projekte.
- (2) Das Entscheidungsgremium stellt eine ausgewogene und repräsentative Gruppierung von Partnerinnen und Partnern aus unterschiedlichen öffentlichen und sozio-ökonomischen Bereichen der LEADER/CLLD-Region dar, wobei weder kommunale Gebietskörperschaften sowie Landes- und Bundesbehörden insgesamt, noch einzelne Interessengruppen die Beschlüsse kontrollieren und wird durch den Vorstand des Vereins Lokale Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V. per Beschluss gewählt.
- (3) Das Entscheidungsgremium besteht aus Vereinsmitgliedern des e.V., einem Vorsitzenden und einem stellvertretenden Vorsitzenden.
- (4) Durch Beschluss des Entscheidungsgremiums kann die Aufnahme von Personen beschlossen werden, die kein Vereinsmitglied sind. Jedes Gremienmitglied kann dazu Vorschläge machen.
- (5) Das Entscheidungsgremium wählt direkt für die Dauer von 5 Jahren einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Verlängerung der Förderperiode, bis zum Abschluss derer. Ihre Wahl bedarf der Bestätigung durch den Vorstand.
- (6) Das Entscheidungsgremium wählt in offener Abstimmung aus seinen Mitgliedern für die Dauer von 5 Jahren (bei Verlängerung der Förderperiode, bis zum Abschluss derer) einen in seiner Zusammensetzung ausgewogenen Koordinierungskreis, welcher als empfehlendes Gremium/ Arbeitsgruppe für das Entscheidungsgremium wirkt. Auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Mitgliedern aus den öffentlichen Verwaltungen,

private und lokale Wirtschaftsinteressen, soziale lokale Interessen und Andere ist zu achten.

§ 5 Koordinierungskreis/ Vorsitz-Entscheidungsgremium

- (1) Zwischen den Versammlungen des Entscheidungsgremiums leitet der Koordinierungskreis, unterstützt von einem externen LEADER-Management, die Geschäfte des Entscheidungsgremiums.
- (2) Der Koordinierungskreis besteht aus mindestens fünf Mitgliedern.
- (3) Die Sitzungen des Koordinierungskreises sind nicht öffentlich.
- (4) Die oder der Vorsitzende des Entscheidungsgremiums vertritt die LAG nach außen als federführender Partner.

§ 6 Versammlung des Entscheidungsgremiums und Versammlungen des Koordinierungskreises

- (1) Die Versammlungen des Entscheidungsgremiums der LAG haben einen öffentlichen Sitzungsteil und finden bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal im Jahr, statt.
- (2) Die Sitzungen des Koordinierungskreises sind nicht öffentlich und finden bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal im Jahr, statt.
- (3) Den Mitgliedern muss mindestens zwei Wochen vor der jeweiligen Sitzung die Einladung unter Angabe von Zeit und Ort der Sitzung und der Tagesordnung mit Angabe der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, sowie ausreichende Vorabinformationen zu den einzelnen Projekten (z.B. Projektskizzen, Vorbewertung) und alle Beschlussvorlagen zugehen (Post, E-Mail, Fax) und auf der Webseite [www. leader-saale-unstrut-elster.de](http://www.leader-saale-unstrut-elster.de) bekannt gegeben werden. Verantwortlich dafür ist die oder der Vorsitzende. Er oder Sie kann sich des LEADER-Managements bedienen.
- (4) Über die Versammlungen des Entscheidungsgremiums und die Sitzungen des Koordinierungskreises ist ein vom Versammlungsleiter unterzeichnetes Protokoll anzufertigen und innerhalb von zwei Wochen den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums/ Koordinierungskreises und dem Vorstand zur Kenntnis zu geben (Post, E-Mail, Fax). Verantwortlich dafür ist der Vorsitzende des Entscheidungsgremiums. Er kann sich dazu des verantwortlichen LEADER-Managements bedienen. Die Beschlüsse und Inhalte, sowie die Teilnehmerliste, mit Namen und geordnet Vertreter öffentlicher Verwaltungen, private und lokale Wirtschaftsinteressen, soziale lokale Interessen und Andere, sind innerhalb von 4 Wochen

auf der Web-Seite der LAG zu veröffentlichen. Verantwortlich dafür ist die oder der Vorsitzende. Er oder sie kann sich des LEADER-Managements bedienen.

- (5) Der Vorstand des Vereins ist berechtigt, an den Sitzungen des Entscheidungsgremiums teilzunehmen und dort das Wort zu ergreifen. Beschlüsse sind dem Vorstand zur Kenntnis zu geben.

§ 7 Beschlussfassung

- (1) Die Versammlung des Entscheidungsgremiums der LAG ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß mit einer Frist von zwei Wochen geladen wurde und wenn weder kommunale Gebietskörperschaften sowie Landes- und Bundesbehörden insgesamt, noch einzelne andere Interessengruppen das Auswahlverfahren und die Beschlussfassung kontrollieren. Die Beschlussfähigkeit wird aktenkundig zu Beginn der Sitzungen und im Bedarfsfall bei Veränderungen der Anwesenheit zu jeder nachfolgenden Beschlussfassung festgestellt.
- (2) Jedes stimmberechtigte Mitglied verfügt über eine Stimme und kann diese bei Verhinderung einem anderen Mitglied mit einer Vollmacht übertragen (jedoch nur innerhalb der gleichen Gruppe; entweder öffentliche Verwaltung, private lokale Wirtschaftsinteressen, soziale lokale Interessen, Andere). Die Vertretungsvollmachten sind zu den Akten zu nehmen. Die Vertretungen werden in den Teilnehmerlisten dargestellt. Ein Mitglied kann nur eine Vollmacht übernehmen. Landkreise, Verbands- und Einheitsgemeinden haben jeweils eine Stimme. Stimmberechtigte Mitglieder sind immer die Institutionen, nicht die jeweiligen Ansprechpartner, so dass für interne Vertretungen keine schriftliche Übertragung der Stimmenvollmacht nötig ist.
- (3) Die Abstimmungen erfolgen offen. Die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen trifft die Entscheidung. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
- (4) Änderungen des LAG-Gebietes sowie die Fortschreibung der LES sind durch das Entscheidungsgremium an die Mitgliederversammlung des Vereins zu empfehlen und bedürfen der Zustimmung durch das Landesverwaltungsamt.
- (5) Beschlussanträge kann jedes Mitglied stellen.
- (6) Ist die Versammlung des Entscheidungsgremiums nicht beschlussfähig, ist die Versammlung zu wiederholen. Dabei kann die Ladungsfrist auf eine Woche verkürzt werden, jedoch gelten für die Beschlussfähigkeit die Absätze (1)-(3).
- (7) Bei dringendem Handlungsbedarf können Entscheidungen im schriftlichen Beschlussverfahren (Post, E-Mail, Fax) getroffen werden. Es gilt eine Rückmeldefrist von 5 Werktagen. Ein Beschluss ist gültig, wenn alle Mitglieder beteiligt wurden, innerhalb der gesetzten Frist mindestens die Hälfte der Mitglieder ihre Stimmen in Textform abgegeben

haben, keine Interessengruppe mehr als 49% Stimmanteile besitzt und der Beschluss mit der erforderlichen Mehrheit gefasst wurde. Stimmübertragungen sind dabei nicht möglich.

- (8) Auf Beschluss des Entscheidungsgremiums kann alternativ eine virtuelle Versammlung mit elektronischer Beschlussfassung durchgeführt werden. In diesem Fall ist den Mitgliedern mit der Einladung die Plattform und eine Zugangskennung mitzuteilen, mit der sichergestellt wird, dass grundsätzlich nur diese Zutritt erhalten. Die Mitglieder sind darauf hinzuweisen, dass die Zugangskennung nicht weitergegeben werden darf außer im Rahmen einer gestatteten Bevollmächtigung.

§ 8 Interessenkonflikt

- (1) Auf Grund der vielfältigen zu treffenden Entscheidungen in der Versammlung des Entscheidungsgremiums können Interessenkonflikte auftreten. Zur Sensibilisierung der Mitglieder ist mit der Teilnehmerliste zur Versammlung die Kenntnis des Merkblattes zu Interessenkonflikten mit Unterschrift zu bestätigen.
- (2) Von einem Interessenkonflikt Betroffene sind verpflichtet, dies anzuzeigen.
- (3) Zur Vermeidung von Interessenkonflikten sind betroffene stimmberechtigte Mitglieder von der Stimmabgabe auszuschließen, wenn ihr oder ihm selbst, ihren oder seinen Angehörigen oder einer von ihr oder ihm vertretenen natürlichen oder juristischen Person ein unmittelbarer Vorteil oder Nachteil verschafft werden würde. Angehörige sind alle, zu deren Gunsten dem Mitglied des Entscheidungsgremiums in einem Strafverfahren das Zeugnisverweigerungsrecht aus persönlichen Gründen zustehen würde.
- (4) Vor den Abstimmungen zu Einzelvorhaben ist durch die oder den Vorsitzenden nochmals aktenkundig auf die Offenlegung von Interessenskonflikten hinzuweisen.

§ 9 Anforderungen an die Projektauswahl

- (1) Das Entscheidungsgremium der LAG, erarbeitet auf der Grundlage von objektiven, nichtdiskriminierenden und transparenten Projektauswahlkriterien (Bewertungsbögen mit Punktvergaben) eine Qualitätsbewertung der LEADER-Vorhaben und erstellt durch Beschluss eine Prioritätenliste zum aktuellen Projektauftrag.
- (2) Im Falle einer Ablehnung oder Zurückstellung eines Vorhabens durch das Entscheidungsgremium hat eine schriftliche Begründung durch das LEADER-Management an den Projektträger mit dem Hinweis zu erfolgen, dass dennoch ein Antrag auf Förderung bei der Bewilligungsbehörde gestellt werden kann, um so den öffentlichen Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet zu bekommen.

- (3) Der Koordinierungskreis prüft im Vorfeld die Übereinstimmung der eingereichten Projekte mit den Handlungsfeldern der LES, nimmt die Punktevergabe vor, die Zuordnung zu den Fonds, erstellt auf dieser Grundlage einen Vorschlag für die zu erstellende Prioritätenliste und legt diese der Versammlung des Entscheidungsgremiums zur Abstimmung vor.
- (4) Falls die Versammlung Verschiebungen in der Prioritätenliste für notwendig hält oder mehrere Vorhaben die gleiche Punktzahl haben, sind für diese Vorhaben Einzelbeschlüsse zu fassen. Für jede weitere Änderung der Prioritätenliste im Jahresverlauf sind ebenfalls Beschlüsse der Mitgliederversammlung vorzulegen.

§ 10 Transparenz

- (1) Die Öffentlichkeit wird von der LAG über ihre Web-Seite www.leader-saale-unstrut-elster.de umfassend informiert über:
 - die Einladungen zu den Versammlungen des Entscheidungsgremiums und Sitzungen des Koordinierungskreises sowie Inhalten zu den Protokollen, Beschlüsse und Teilnehmerlisten
 - das Bewertungsmuster (Projektauswahlkriterien)
 - alle Prioritätenlisten sowie
 - alle bewilligten Projekte (einschließlich Text- und Foto-Dokumentation).
- (2) Veröffentlicht werden:
 - die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) und deren Fortschreibung
 - die aktuelle Mitgliederliste geordnet nach WiSo-Partnerschaft und Behördenvertretung und Benennung des Koordinierungskreises sowie die aktuelle Geschäftsordnung der LAG.

§ 11 Aufgaben des LEADER-Managements

- (1) Unterstützung der Organisation der Lokalen Aktionsgruppe und ihrer Gremien nach den Vorgaben des Landes und der Europäischen Union und die Durchführung der Satzung und Geschäftsordnung sowie die Dokumentation der Versammlungen, Gremiensitzungen und weiterer Veranstaltungen,
- (2) Gewährleistung und Sicherstellung der Datenverarbeitung einschließlich der Erfordernisse des Datenschutzes und der Datensicherheit für die Lokale Aktionsgruppe,
- (3) Identifizierung lokaler Bedarfe und Herausforderungen, die das Potential haben, das daraus eine Projektidee wird, die ein Handlungsfeld der Lokalen Entwicklungsstrategie betrifft (vom Bedarf zur Projektidee),

- (4) Aktivierung und Unterstützung von Interessierten und von Akteuren bei der Entwicklung von Vorhaben aus dem ELER-, EFRE- und ESF+ Fonds zur gezielten und ausgewogenen Umsetzung der Handlungsfelder der Lokalen Entwicklungsstrategie auch unter Einbeziehung der Bewilligungsstellen (von der Projektidee zum Projekt),
- (5) Aktivierung der Regionen, Gebiete und Akteursgruppen innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe, von denen keine oder nur wenig Beteiligung an der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie zu verzeichnen ist,
- (6) Unterstützung der Lokalen Aktionsgruppe bei der Vorbereitung der Projektauswahl mittels aussagekräftiger Unterlagen und bei der Entscheidung zur Höhe der Förderung bei der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie sowie beim Erstellen von Prioritäten unter Beachtung der formellen Vorschriften zur Vermeidung eines möglichen Interessenkonfliktes auf Ebene des Managements,
- (7) Unterstützung von Antragstellenden bei der Vorbereitung und Vorlage qualifizierter Anträge für LEADER/CLLD- und Kooperationsvorhaben bei den zuständigen Bewilligungsstellen, insbesondere im Hinblick auf Vollständigkeit der Antragsunterlagen beim Erstantrag, Änderungsantrag, Zahlungsantrag bzw. der Erstellung des Verwendungsnachweises und somit Begleitung bzw. Sicherung der Prozessqualität in den Förderverfahren zu den Vorhaben insgesamt durch eine laufende Kommunikation mit der Lokalen Aktionsgruppe, den Vorhabenträgern und den Bewilligungsstellen in den Bewilligungszeiträumen der jeweiligen Vorhaben
- (8) Durchführung von Evaluierungen (Zwischenevaluierung und Abschlussevaluierung) zum Umsetzungsstand der Lokalen Entwicklungsstrategie und die Einbeziehung der Bevölkerung (den Zeitpunkt und die Anforderungen an die Evaluierungen regelt das Ministerium der Finanzen) und Unterstützung der Lokalen Aktionsgruppe beim Erkennen des Bedarfes einer Aktualisierung oder Fortschreibung der Lokalen Entwicklungsstrategie einschließlich Durchführung der Änderung,
- (9) Unterstützung bei der Organisation und Durchführung des Finanz- und Fördermittelmanagements innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe.
- (10) Durchführung des Berichtswesens, insbesondere das Erstellen der Jahresberichte zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie und der halbjährlichen Tätigkeitsberichte,
- (11) Organisation des gemeinsamen Vorgehens mit den Trägern der Managements, den Landkreisen, den Bewilligungsstellen und weiteren lokalen Akteuren bei der integrierten Entwicklung der Region einschließlich der Prozesssteuerung, Moderation und Förderung der Kommunikation zwischen den Beteiligten sowie der Zusammenarbeit mit den

Arbeitsgemeinschaften Ländlicher Raum und der Leitstelle Strukturwandel des Burgenlandkreises

- (12) aktive Mitarbeit im LEADER-Netzwerk, insbesondere im Arbeitskreis der LAG-Managements in Sachsen-Anhalt,
- (13) Organisation der Schulung einschließlich der Teilnahme an zentralen Veranstaltungen von Mitgliedern der Lokalen Aktionsgruppe und interessierten Bürgern,
- (14) Unterstützung der inhaltlichen Bearbeitung und Betreuung der Homepage der Lokalen Aktionsgruppe, so dass auf dem jeweiligen aktuellen Prozessstand der Lokalen Entwicklungsstrategie angepasste Informationen der Öffentlichkeit zugänglich sind,
- (15) Sensibilisierung einschließlich Öffentlichkeitsarbeit.
- (16) Umfassende und nachvollziehbare Dokumentation der Entscheidungsprozesse, insbesondere der Projektauswahlverfahren und deren sicheren Archivierung. Nach Abschluss des Förderzeitraumes geht diese Verantwortung auf den Landkreis Burgenlandkreis als Träger des LEADER-Managements über, um sicherzustellen, dass die erforderlichen Nachweise (Einladungen zu Sitzungen, Sitzungsprotokolle, Veröffentlichungen etc.) auch für spätere Prüfungen, z. B. nach Ende der aktuellen Förderperiode uneingeschränkt verfügbar bleiben.

§ 12 Gleichstellung

Die LAG ist bestrebt, gleichstellungsorientiert und gendersensibel zu handeln. Alle Funktionen in der LAG können von Männern und Frauen ausgeübt werden.

Anlagen

1. Aktuell geplante Mitgliederliste
2. Formblatt Teilnehmerliste Entscheidungsgremium
3. Formblatt Stimmübertragung
4. aktuelle Karte des LAG-Gebietes

Anlage1: Aktuell geplante Mitgliederliste

Mitglied des Entscheidungsgremiums der LAG	Vertreter der Einrichtung im Entscheidungsgremium der LAG		Mitglied des Koordinierungskreises	Interessengruppen				Fachliche Kompetenz nach HF				Männlich	Weiblich
				Öffentliche Verwaltungen	Private lokale Wirtschaft	Soziale lokale Interessen	Andere	Tourismus, Naherholung und Kultur	regionale Wirtschaft - Land- und Forstwirtschaft - Arbeiten im Revier	Daseinsvorsorge - Wohnen im Revier	Mobilität und zukunftsfähige Mobilität		
Durch den Vorstand gewählte Vereinsmitglieder in das Entscheidungsgremium													
Böhm, Thomas							X	X	X	X	X	X	
Haugk, Andy							X	X	X	X	X	X	
Holzhausen, Cornelia							X	X					X
Kittler, Sandra							X	X	X	X	X		X
Landgraf, Dana					X			X	X				X
Schulze, Christoph							X	X	X	X	X	X	
Villiers, Christian							X	X	X	X	X	X	
Weiß, Uwe							X	X	X	X	X	X	
Buchheim, Andreas							X	X	X	X	X	X	
Gemeinschaft d. Direktvermarkter Elster-Saale-Unstrut e.V.	Köhler	Nicole			X				X				X
Durch das Entscheidungsgremium gewählte Nicht-Vereins-Mitglieder in das Entscheidungsgremium (gemäß Satzung §11, Abs. 5 und GO §4 Abs. 4)													
Kreisverwaltung Saalekreis	Schneider	Andreas		X				X	X	X	X	X	
Stadt Weißenfels	Kähler	Roland		X				X	X	X	X	X	
Kreissportbund Burgenland e.V.	Peiser	Rayk			X			X		X			X
Kultur- u. Bildungsstätte Kloster Posa e.V.	Haberkorn	Thomas			X			X	X				X
Saale-Unstrut-Tourismus e.V.	Peiser	Antje			X			X					X
Kulturstiftung Hohenmölsen	Kalteich	Ulrike			X			X					X
Netzwerk Metall-Kunststoff-Elektro e.V.	Heller	Horst			X				X				X
Mitteideutscher Umwelt- u. Technikpark e.V.	Nicolai	Sebastian			X			X					X

Kreiskirchenamt Naumburg	Lange	Fred					X	X		X		X		
INFRA Zeitz Servicegesellschaft mbH	Strobel	Roland		X					X			X		
MIBRAG mbH	Zimmer	Bastian		X					X			X		
GALA-MIBRAG-Service mbH	Schmidt	Marcel		X					X			X		
GESA mbH	Hänel	Sabine				X			X				X	
Körner, Stefanie							X		X	X			X	
Puschendorf, Frank							X	X				X		
Kompalla, Anik							X	X		X			X	
Landerlebniswelt Bad Dürrenberg gGmbH	Kairies	Cornell					X	X				X		
Bildungszentrum für Land- und Hauswirtschaft Bad Dürrenberg e.V.	Schinol	Jens					X			X		X		
Agrargenossenschaft Bad Dürrenberg e.G.	Ulrich	Matthias		X					X			X		
Landesgartenschau Bad Dürrenberg 2023 gGmbH	Steinland	Michael					X	X				X		
Beratende Mitglieder														
Amt für Landwirtschaft Flurneuordnung und Forsten Süd Weißenfels	Galler	Anke		X					X	X	X	X		X
Landesverwaltungsamt Halle				X					X	X	X	X		X

Anlage 2: Formblatt Teilnehmerliste zur Versammlung des Entscheidungsgremiums

LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd

Teilnehmerliste zur Versammlung des Entscheidungsgremiums Nr. vom

Mitglied des Entscheidungsgremiums der LAG	Vertreter der Einrichtung im Entscheidungsgremium der LAG		Interessengruppen						Fachliche Kompetenz nach HF				Männlich	Weiblich	Vertretungsvollmacht an	Unterschrift: Mit der Unterschrift wird neben der Teilnahme die Belehrung zu Interessenkonflikten bestätigt gemäß GO §6	Unterschrift: Zustimmung und Speicherung der personenbezogenen Daten im LEADER-Prozess gemäß DSGVO vom 25.05.2018, ein Widerruf ist jederzeit möglich an:
	Öffentliche Verwaltungen	Private lokale Wirtschaft	Soziale lokale	Andere	Tourismus: Naherholung und Kultur	regionale Wirtschaft - Land- und Forstwirtschaft - Arbeiten im Revier	Daseinsvorsorge - Wohnen im Revier	Mobilität und zukunftsfähige	regionale Wirtschaft - Land- und Forstwirtschaft - Arbeiten im Revier	Mobilität und zukunftsfähige	regionale Wirtschaft - Land- und Forstwirtschaft - Arbeiten im Revier	Daseinsvorsorge - Wohnen im Revier					
Durch den Vorstand gewählte Vereinsmitglieder in das Entscheidungsgremium																	
Böhm, Thomas				X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X			
Haugk, Andy				X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X			
Holzhausen, Cornelia				X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		
Kittler, Sandra				X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		
Landgraf, Dana			X														
Schulze, Christoph				X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X			
Villiers, Christian				X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X			
Weiß, Uwe				X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X			
Buchheim, Andreas				X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X			
Gemeinschaft d. Direktvermarkter Elster-Saale-Unstrut e.V.		Köhler	X				X								X		

Mitglied des Entscheidungsgremiums der LAG	Vertreter der Einrichtung im Entscheidungsgremium der LAG	Mitglied des Koordinierungskreises	Interessengruppen				Fachliche Kompetenz nach HF				Männlich	Weiblich	Vertretungsvollmacht an	Unterschrift: Mit der Unterschrift wird neben der Teilnahme die Belehrung zu Interessenkonflikten bestätigt gemäß GO §6	Unterschrift: Zustimmung zur Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten im LEADER-Prozess gemäß DSGVO vom 25.05.2018, ein Widerruf ist jederzeit möglich an:
			Öffentliche Verwaltungen	Private lokale Wirtschaft	Soziale lokale	Andere	Tourismus, Naherholung und Kultur	regionale Wirtschaft - Land- und Forstwirtschaft - Arbeiten im Revier	Daseinsvorsorge - Wohnen im Revier	Mobilität und zukunftsfähige Mobilität					
Durch das Entscheidungsgremium gewählte Nicht-Vereins-Mitglieder in das Entscheidungsgremium (gemäß Satzung §11, Abs. 5 und GO §4 Abs. 4)															
Kreisverwaltung Saalekreis	Schneider	Andreas	X				X	X	X	X	X	X			
Stadt Weisenfels	Kähler	Roland	X				X	X	X	X	X	X			
Kreisverband Burgenland e.V.	Peiser	Rayk		X			X	X	X	X	X	X			
Kultur- u. Bildungsstätte Kloster Posa e.V.	Haberkorn	Thomas		X			X	X	X	X	X	X			
Saale-Unstrut-Tourismus e.V.	Peiser	Antje		X			X	X	X	X	X	X			
Kulturstiftung Hohenmösen	Kalteich	Ulrike			X		X	X	X	X	X	X			
Netzwerk Metall-Kunststoff-Elektro e.V.	Heller	Horst		X			X	X	X	X	X	X			
Mitteldeutscher Umwelt- u. Technikpark e.V.	Nicolai	Sebastian			X		X	X	X	X	X	X			
Kreiskirchenamt Naumburg	Lange	Fred			X		X	X	X	X	X	X			
INFRA Zeit Servicegesellschaft mbH	Strobel	Roland		X			X	X	X	X	X	X			

Mitglied des Entscheidungsgremiums der LAG	Vertreter der Einrichtung im Entscheidungsgremium der LAG		Mitglied des Koordinierungskreises	Interessengruppen				Fachliche Kompetenz nach HF				Männlich	Weiblich	Vertretungsvollmacht an	Unterschrift: Mit der Unterschrift wird neben der Teilnahme die Belehrung zu Interessenkonflikten bestätigt gemäß GO §6	Unterschrift: Zustimmung zur Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten im LEADER-Prozess gemäß DSGVO vom 25.05.2018, ein Widerruf ist jederzeit möglich an:	
				Öffentliche Verwaltungen	Private lokale Wirtschaft	Soziale lokale	Andere	Tourismus, Naherholung und Kultur	regionale Wirtschaft - Land- und Forstwirtschaft - Arbeiten im Revier	Daselnsvorsorge - Wohnen im Revier	Mobilität und zukunftsfähige						
MIBRAG mbH	Zimmer	Bastian		X				X				X					
GALA-MIBRAG-Service mbH	Schmidt	Marcel		X				X				X					
GESA mbH	Hänel	Sabine			X			X					X				
Körner, Steanie						X		X					X				
Puschendorf, Frank						X		X					X				
Kompalla, Anik						X		X					X				
Landerlebenswelt Bad Dürrenberg gGmbH	Kairies	Cornell				X		X					X				
Bildungszentrum für Land- und Hauswirtschaft Bad Dürrenberg e.V.	Schinol	Jens					X					X					
Agrargenossenschaft Bad Dürrenberg e.G.	Ulrich	Matthias				X				X			X				
Landesgarten-schau Bad Dürrenberg 2023 gGmbH	Steinland	Michael				X		X					X				
Beratende Mitglieder																	
Amt für Landwirtschaft Flurneuordnung und Forsten Süd WSF	Galler	Anke		X				X					X				
Landesverwaltungsamt Halle				X				X					X				

Lokale Aktionsgruppe Montanregion Sachsen- Anhalt Süd

Versammlung des Entscheidungsgremiums vom

Vollmacht* für Vertreter innerhalb der gleichen Gruppe

Behörde (öffentliche Verwaltung),

WiSo-Partner (private lokale Wirtschaft, soziale lokale Interessen,
Andere)

Die Vollmacht erteilt Frau / Herr

Institution

Mit meiner Unterschrift erteile ich dem Mitglied des Entscheidungsgremiums der LAG

Frau/ Herrn

die Vollmacht für mich auf der Versammlung des Entscheidungsgremiums

am in teilzunehmen und für mich
abzustimmen.

.....
Ort/ Datum

.....
Unterschrift

*) Ein stimmberechtigtes Mitglied kann nur eine Vollmacht übernehmen.

Anlage 4: Gebietskarte der LAG Montanregion Sachsen- Anhalt Süd
Förderperiode 2021-2027



(Quelle: LEADER/CLLD-Gebiete 2021-2027, erstellt von Finneplan Einecke gemäß GIS-Daten des Landesvermessungsamtes Sachsen-Anhalt)

Gebiete mit besonderem Schutzstatus

Landschaftsschutzgebiet
Aga-Elster-Tal und Zeitzer Forst
Finne-Triasland
Leinewehtal
Saale
Unstrut-Triasland

Landschaftsschutzgebiete im LEADER-Gebiet Naturpark Saale-Unstrut-Triasland
Quelle: Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU), Stand 04.06.2021¹

Naturschutzgebiet
Forst Bibra
Göttersitz
Halbberge bei Mertendorf
Heideteiche bei Osterfeld
Hirschrodaer Graben
Kuckenburger Hagen
Müchelholz
Neue Göhle
Saaleaue bei Goseck
Saale-Ilm-Platten bei Bad Kösen
Sandberg
Schmoner Busch, Spielberger Höhe und Elsloch
Stachelrodaer Tal und Lohtal
Steinklöße
Tote Täler
Trockenrasenflächen bei Karsdorf
Wendelstein

Naturschutzgebiete im LEADER-Gebiet Naturpark Saale-Unstrut-Triasland
Quelle: LVWA Sachsen-Anhalt, Stand Website 27.04.2022²

FFH (Flora-Fauna-Habitat)-Gebiete
Burg Saaleck
Dissaugraben bei Wetzendorf
Eckartsberga Keller Gartenstraße
Eckartsberga Weinkeller Marienthal, Dorfstr. 11
Finne-Nordrand südwestlich Wohlmirstedt
Forst Bibra
Gehölz bei Osterfeld
Göttersitz und Schenkenholz nördlich Bad Kösen
Gutschbachtal und Steinbachtal südwestlich Bad Bibra
Halbberge bei Mertendorf
Himmelreich bei Bad Kösen
Hirschrodaer Graben
Hohndorfer Rücken nordöstlich Eckartsberga
Kirche Großjena
Kirche Nebra
Lichtenburg nordwestlich Eckartsberga

¹ <https://lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/schutzgebiete-nach-landesrecht/landschaftsschutzgebiet-lsg/>

² <https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaft-umwelt/naturschutz-landschaftspflege-bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/naturschutzgebiete-in-sachsen-anhalt/>

Anlage 8

Marienberg bei Freyburg
Neue Göhle und Trockenrasen nördlich Freyburg
Ölbergstollen bei Wangen
Ostrand der Hohen Schrecke
Saalehänge bei Goseck
Saalehänge bei Tultewitz südlich Bad Kösen
Saale-Ilm-Platten bei Bad Kösen
Schafberg und Nüssenberg bei Zscheiplitz
Schlossberg und Burgholz bei Freyburg
Schmoner Busch, Spielberger Höhe und Elsloch südlich Querfurt
Steingraben bei Städten
Stollen und Trockenrasen bei Unterfarnstädt
Tote Täler südwestlich Freyburg
Trockenhänge bei Steigra
Trockenrasen am Wendelstein
Trockenrasenflächen bei Karsdorf und Glockenseck
Unstrutau bei Burgscheidungen
Ziegelrodaer Buntsandsteinplateau

FFH-Gebiete im LEADER-Gebiet

Quelle: Landesamt für Umwelt Sachsen-Anhalt, Stand 29.10.2020³

Vogelschutzgebiete
Zeitzer Forst

Vogelschutzgebiete im LEADER-Gebiet

Quelle: Landesamt für Umwelt Sachsen-Anhalt, Stand 29.10.2020⁴

³ <https://lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/natura-2000/gebiete-mit-standarddatenboegen/>

⁴ <https://lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/natura-2000/gebiete-mit-standarddatenboegen/>

Strategie / Ebene	Stand Jahr Erarbeitung	Status (Beschluss, Entwurf)	Inhalt/ Ziele	betrifft folgende Schwerpunkte/ Handlungsbedarf
Rahmensetzende Planungen	Verordnung [EU] 2021/1060 des europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021	Endversion vom 24. Juni 2021	regelt unter anderem die Voraussetzungen, allgemeinen Bestimmungen zur integrierten territorialen Entwicklung, den Einsatz der Fonds, z.B EFRE, ESF+ sowie Vorgaben zur Begleitung und Evaluierung der eingesetzten Investitionen und der Entwicklung der Fördergebiete	LEADER/ Fonds EFRE, ESF+
	LEADER/CLLD Richtlinie 2021-2027 des Landes Sachsen-Anhalt (Europäischer Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER), Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), Europäischer Sozialfonds (ESF+))	2. Quartal 2022: Richtlinie liegt noch nicht vor, nur Entwürfe zu den einzelnen Richtlinienbereichen	Förderschwerpunkte und Förderhöchstsätze zur Orientierung bei der Förderung innerhalb LEADER/CLLD 2021-2027 sowie dem Management	Entwicklung der nachhaltigen, multimodalen Mobilität (ELER), Vorhaben der ländlichen Entwicklung (ELER), Sportstätten/Freibäder (ELER), Entwicklung der Feuerwehrinfrastruktur (ELER), Management und Sensibilisierung (EFRE), Projekte über CLLD/EFRE, Projekte über CLLD/ESF+
	GAP-Strategieplan 2023-2027	21.02.2022	Gemeinsame Agrarpolitik (GAP); Unterstützung resilienter landwirtschaftlicher Produktion, Umwelt- und Klimaschutzleistungen, Zukunftsfestigkeit der ländlichen Räume	Einkommensunterstützung und -stabilisierung sowie Resilienz landwirtschaftlicher Betrieb; Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Beibehaltung der Marktorientierung; Stärkung landwirtschaftlicher Betriebe in der Wertschöpfungskette; Beitrag zum Klimaschutz und Anpassungen an den Klimawandel; Nachhaltige Entwicklung und effiziente Nutzung von Ressourcen; Beitrag zu Natur- und Landschaftsschutz; Förderung von Junglandwirten, Existenzgründungen im ländlichen Raum; Förderung von Beschäftigung, Wachstum, Gleichstellung der Geschlechter, soziale Integration und lokale Entwicklung in ländlichen Räumen einschl. Bioökonomie und nachhaltiger Forstwirtschaft; Gesellschaftliche Erwartungen an Ernährung und Gesundheit/ Stärkung ländlicher Räume, z.B. Breitbandversorgung, Mobilfunk, Ausstattung mit digitaler Technik in Bildungseinrichtungen, Wasserver- und entsorgung und Flurneuordnung; "Bottom up"-Ansatz von LEADER besondere Bedeutung bei der Förderung ländlicher Entwicklung im GAP-Strategieplan
Überregionale Planungen	Landesentwicklungsplan (LEP)	Letzte Überarbeitung 2011, daher veraltet; Neuaufstellung wurde im März 2022 beschlossen	Gesamtkonzept zur Raumordnung und Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt-Grundlage für wirtschaftliche, ökologische und sozial ausgewogene Raum- und Siedlungsstruktur.	Neuauslegung in Planung ab 2022 zu folgenden Bereichen: Daseinsvorsorge, demografische Entwicklung, Klima- und Strukturwandel, Energiewende, Digitalisierung Lebensbereiche, Sicherung der Versorgung, Hochwasser- u. Starkregenmanagement
	Revierkompass Mitteldeutschland	Entwurf, 28.03.2022	Strategische Orientierungshilfe im Zusammenspiel politischer Entscheidungsträger in den Gebietskörperschaften und den Ländern zur Planung ihrer Strukturwandelaktivitäten	5 Aktionspläne zu den Handlungsfeldern betreffend: Wertschöpfung und Innovation, Ressourcen, Energie, Mobilität und Logistik, Tourismus und Kultur
	Strukturentwicklungsprogramm Mitteldeutsches Revier Sachsen-Anhalt	31.12.2021	Strategie betreffend Fragestellungen einer ganzheitlichen Revierentwicklung infolge des Kohleausstiegsgesetzes und des Strukturstärkungsgesetzes Kohlereigionen von 2020	betrifft komplett auch die Gebiete des Saalekreises und des Burgenlandkreises als Teil des Mitteldeutschen Reviers, Handlungsfelder: Wirtschafts und Innovation (z.B. Kreislauf- und Ressourcenwirtschaft/Chemie Mobilität, Verkehrswirtschaft, Gesundheit, Medien und Pflege, Kultur- und Kreativwirtschaft/Medienwirtschaft), Treibhausneutrale Energie- Wirtschaft und Umwelt, Bildung und Fachkräftesicherung, Attraktivität des Reviers für Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger (z.B. Digitale Infrastruktur, Verkehrsinfrastruktur, Industrie- und Gewerbeflächen, Stadt- und Regionalentwicklung/ Steigerung der Attraktivität der ländlichen Räume, Soziale Infrastruktur/ Öffentliche Daseinsvorsorge, Kultur und Industriekultur, Sporteinrichtungen)

	Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt 2027	Fortschreibung, Stand 29.10.2020	Entwicklung des Tourismus, der Tourismusangebote in Sachsen-Anhalt aus Kundensicht und mit mehr Fokussierung auf Highlights, z.B. Himmelsscheibe Nebra. Ziel: modernes Kulturreiseland mit hoher Servicequalität	Entwicklung der Tourismusangebote mit mehr Fokussierung auf Highlights; Umstellung Marketing, mehr Nachhaltigkeit und Digitalisierung, höhere Wertschöpfung, attraktive Arbeitsplätze, effektivere Tourismusstrukturen; 3 Leitmotive, darin enthalten sind z.B. Produkte wie Weltkultur an UNESCO-Welterbestätten, Romanik, Schlösser und Burgen, Kulturlandschaft Saale-Unstrut, Weinerlebnis & historische Orte in Saale-Unstrut, Radfahren entlang der Naturschönheiten des Landes, Aktiv auf den Flüssen und Seen des Landes; Entwicklungspotential in stärkerer Inszenierung über digitale Angebote, Veranstaltungen, buchbare Angebote im Bereich Romanik & Mittelalter, die das Thema mit anderen Themen wie Spiritualität, Kulinarik, anderen historischen Baustilen verknüpfen; Kritisch zu hinterfragt wird, ob das Thema Archäologie & Himmelsscheibe im Landesmarketing weiterhin so prominent zu bespielen ist.
	LRVP 2030 Landesradverkehrsplan für Sachsen-Anhalt	01.02.2021	Radverkehr als nachhaltiges, klimaneutrales und gesundheitsförderndes Verkehrsmittel im ländlichen Raum als Beitrag zur Daseinsvorsorge, in Städten zur Verkehrsentlastung;	Maßnahmen zur Verbesserung des Alltags- und Freizeitradverkehrs; Handlungsfelder: Radverkehrsplanung und Konzeption, Infrastruktur (Umsetzung des Landesradverkehrsnetzes), Fahrradtourismus, Kommunikation, Zusammenarbeit und Information; Verkehrssicherheit, Mobilitäts- und Verkehrserziehung, Finanzierung und Förderung
	Landesradverkehrsnetz Sachsen-Anhalt LRVN 2020	Oktober 2020	zentrales Projekt des Landesradverkehrsplanes 2030	Vernetzung aller Gemeinden zur Daseinsvorsorge im ländlichen Raum; Radfahren ohne Netzlücken, mehr Sicherheit durch Einhaltung von Qualitätsstandards, Kooperation
Lokale Planungen	Integrierte Ländliche Entwicklung Saalekreis (ILE Saalekreis)	2007 - Leitprojekte weiterhin aktuell	Zusammenführen und Integration der einzelnen Teilregionen der Altkreise Merseburg-Querfurt und Saalkreis	Leitprojekte: "Saalekreiskooperation" - Diversifizierung ländlicher Wirtschaft durch Vernetzung zur Kooperationslandschaft, "Lebenswert" - Demographischen Wandel gestalten - Regenerationskraft erhalten, "Saalekreis erleben" - Steigerung der Aufenthalts- und Wohlfühlqualität im Saalekreis und Entfaltung eigenständiger teilsräumlichen Identität, "Landschaft im Wandel" - aktive Gestaltung einer vielseitigen Landschaft zwischen Weißer Elster, Saale und Ziegelrodaer Forst
	Radverkehrskonzept Saalekreis	14.01.2022	Leitfaden zur strukturierten und koordinierten Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur	Übergreifende Ziele: Verbesserung der Sicherheit und des Komforts für Radfahrende, Erleichterung der Erreichbarkeit, Festigung des radtouristischen Marktes, Verknüpfung mit Bus und Bahn
	Tourismus- und Marketingkonzept für die Destination Saale-Unstrut	2021	Erweiterung des (inter-)nationalen Bekanntheitsgrades der Destination; kundennah agierendem kreative, ressourcenstarke, schlagkräftigere Destinationsmanagementorganisation	Marketing der Region u.a. durch: Einbindung von Bevölkerung und Multiplikatoren, Sicherung des Fortbestands von Betrieben, Steigerung der Attraktivität der Branche für Beschäftigte, Ausbau der Kommunikation/ Erfahrungsaustausch zwischen Akteuren/ Vernetzung, Entwicklung einer Destinationsmarke Saale-Unstrut, Entwicklung und Umsetzung von Konzepten für Mobilität, Klimawandel und ökologische Nachhaltigkeit, Steigerung der regionalen Wertschöpfung, Aufbau eines regionalen touristischen Ansiedlungsmanagement, Qualitätssicherung der öffentlichen Infrastruktur, Verbesserung der Qualität in Bezug auf Hardware und Service, insbesondere im Gastgewerbe, Entwicklung zielgruppengerechter Leitprodukte, Erschließung Kommunikationskanäle für neue Zielgruppen und Bestandszielgruppen, Umsetzung einer integrierten regionalen Digitalisierungsstrategie
	Fortschreibung des Pflege- und Entwicklungskonzepts des Geo-Naturparks Saale-Unstrut-Triasland (PEK)	nicht bekannt; 2. Fortschreibung 2019?	Entwicklung und Schutz der Natur- und Kulturlandschaften, Erhalt der Tier- und Pflanzenwelt sowie des kulturellen Erbes	Handlungsschwerpunkte: Schützen - Natur-, Artenschutz und Landschaftspflege, Erholen - Erholung und nachhaltiger Tourismus (z.B. Wegweisungssysteme für Rad- und Wanderwege, Informationstafeln, Rast- und Ruheplätze, Unterhaltung Rad- und Wanderwege), Bilden - Bildung für nachhaltige Entwicklung (z.B. Vermittlung umwelt- und regionalbasiertes Wissen), Entwickeln - nachhaltige Regionalentwicklung (Denkmalpflege, Vergabe kleinerer und größerer Aufträge, Einbindung regionaler (Handwerks-)Betriebe

	ISREK Querfurt	2015 - Fortschreibung 2021 beschlossen, weiterhin aktuell	Entwicklung eines gemeinschaftlichen Konzeptes für die Stadt Querfurt und Ortschaften	Leitprojekte: Attraktive Ortsbilder, Burgstadt Querfurt, Schmoner Acht, Hierl-Bindung junger Menschen an die Region, Landliebe/ Leitbildsätze: 1. Impulsort und Versorgungskern im ländlichen Raum, 2. Differenzierung und räumliche Schwerpunktsetzung, 3. Identität und Potenzialentfaltung, 4. Bindung junger Menschen, 5. Wirtschaftliche Profilschärfung, 6. Tourismusentwicklung
	Integriertes Gemeindliches Entwicklungskonzept der Verbandsgemeinde Weida-Land (IGEK Weida-Land)	11.12.2019 durch VG beschlossen, Bestätigung durch Corona offen bis 28.04.2022	Entwicklung eines gemeinschaftlichen Konzeptes für die Verbandsgemeinde Weida-Land	Handlungsfelder: Sicherung der Schwerpunkttorte der Daseinsvorsorge, Profilschärfung der Gemeinden, Zielgerichtete Wirtschaftsförderung, Landwirtschaftliche Profilierung, Pflege und Erhalt der Ortskerne, Konsolidierung strukturschwacher Ortskerne, Aktivierung baulicher Entwicklungspotenziale der Ortskerne, Vermeidungs- und Anpassungsstrategien für den Klimaschutz, Zusammenarbeit zwischen Gemeinden, Bürgern und Verwaltung, Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements, Ressourcenoptimierung (verbands-)gemeindlicher Leistungen, Ausbau überregionaler Radwege, Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden
	Kommunales Starkregenrisikomanagementkonzept für die Ortslagen Barnstädt und Nemsdorf-Göhrendorf mit dem Ziel der verbesserten Vorsorge vor den Folgen von Starkregenereignissen und Sturzfluten (Teil 2)	Dezember 2021	Konzept zur Vermeidung von Überflutungen mit hohen Schäden in den Ortschaften; Erkennung gefährdeter Bereiche bei Starkregen, Risiken, Ergreifen von Vorsorgemaßnahmen unter Wirtschaftlichkeitsgrundsatz	Infrastrukturbezogene Maßnahmen, Gewässerbezogene Maßnahmen, Flächenbezogene Maßnahmen, Objektbezogene Maßnahmen, Verhaltensbezogene Maßnahmen
	Integriertes Gemeindliches Entwicklungskonzept der Verbandsgemeinde An der Finne (IGEK An der Finne)	31.07.2018	Entwicklungskonzept einerseits für mit Schwerpunkt Verbandsgemeinde sowie nach zugehörigen Gemeinden	Leitbild zur zukünftigen Entwicklung: Leitziele zur Stärkung als Wohn- und Lebensstandort, Sicherung der Daseinsvorsorge, Sicherung und Qualifizierung von Kitas und Schulen, Erhalt der ortsbildprägenden Bausubstanz sowie dörflicher Strukturen, Erhalt und Stärkung der Landwirtschaft als strukturprägender Wirtschaftsfaktor, Sicherung, Stärkung und Qualifizierung bestehender Gewerbegebiete und Einzelstandorte, Ausbau bedarfsgerechte Verkehrsinfrastruktur, Verbesserung der Erreichbarkeit, Ausbau und Stärkung eines sanften landschaftsschonenden Tourismus, Profilierung im Bereich Gesundheits- und Präventionstourismus, Weiterentwicklung Kneipp-Philosophie, Entwicklung und Vernetzung der touristischen Schwerpunktbereiche Bad Bibra, Eckartsberga und Memleben, Finnebahntrasse, Vernetzung und Bewahrung der Naturräume als Naherholungsraum; Räumliches Leitbild - Erhalt und nachhaltige Entwicklung der VerbGem als eigenständiger Wohn-, Arbeits-, Sozial- und Kulturraum im dezentralen Siedlungsgefüge

	Integriertes Gemeindliches Entwicklungskonzept der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst (IGEK)	28.11.2018	Entwicklungskonzept der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeit Forst inkl. aller Ortschaften	Leitbild zur zukünftigen Entwicklung: Leitziele zur Stärkung als Wohn- und Lebensstandort, Sicherung der Daseinsvorsorge, Sicherung und Qualifizierung von Kitas und Schulen, Ausbau der Breitbandinfrastruktur als Standortfaktor für Wohnen, Wirtschaft & Gewerbe, Verwaltung, Ausbau bedarfsgerechte Verkehrsinfrastruktur, Verbesserung der Erreichbarkeit, Erhalt und Stärkung der Landwirtschaft als strukturprägende Wirtschaftsgrundlage der Region, Verbesserung Produktionsbedingungen, Stärkung Direktvermarktung, Sicherung und Entwicklung bestehender Gewerbegebiete und Erhalt gewerblicher Einzelstandorte, Erhalt der ortsbildprägenden Bausubstanz sowie dörflicher Strukturen, Stärkung der Wohnfunktion in den Siedlungsschwerpunkten Droyßig, Kretzschau und Wetterzeube, Ausbau und Qualifizierung des Rad- und Wanderwegenetzes, Entwicklung und Stärkung des naturnahen Tourismus, insbesondere Zeitzer Forst, Elstertal, Erhalt und Qualifizierung kulturhistorisch bedeutsamer Baudenkmäler Schloss Droyßig & Burg Haynsburg, Elsterfloßgraben, Weiterentwicklung Naherholungsschwerpunkt Kretzschauer See, Bewahrung Naturräume als Naherholungsraum, Räumliches Leitbild - Erhalt und nachhaltige Entwicklung der VerbGem als eigenständiger Wohn-, Arbeits-, Sozial- und Kulturraum
	Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) Naumburg (Saale), Teil B, Leitbild Naumburg 2028	01.11.2016 - älter als 5 Jahre	Neupositionierung der Stadt Naumburg bis 2028 (1000-jähriges Jubiläum)	Leitbilder: Leben in und mit der Kulturlandschaft in und um Naumburg und Bad Kösen, Lebendige Wohnkultur in der Metropolregion Mitteldeutschland zum Wohlfühlen und Wurzeln schlagen, Kopf und Herz des Burgenlandkreises – attraktiver Marktplatz und Wirtschaftsstandort, Domstadt, Heilbad und Weinkultur, Fairer Dialog und vernetzte Mobilität verbinden uns, Stadt mit Vielfalt und Qualität bei Kultur, Bildung und Sport, Zukunftsorientierte Energie- und Siedlungspolitik fördert den Klimaschutz
	Integriertes Gemeindliches Entwicklungskonzept (IGEK) für das Gebiet der Verbandsgemeinde Wethautal mit den Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Stadt Osterfeld, Schönburg, Stadt Stössen und Wethau	Juni 2014 - älter als 5 Jahre	Entwicklungskonzept der Verbandsgemeinde Wethautal inkl. aller Ortschaften	Handlungsfelder: Altengerechtes Wohnen/ Altengerechte Gestaltung, Vermeidung/ Beseitigung von Gebäudeleerstand, Rückbau/ Abriss leerstehender Gebäude, Bereitstellung von adäquatem Wohnraum, Verbesserung von Ortsbild und Freiflächengestaltung, Sicherung von Betreuungs- und Bildungseinrichtungen, Sicherung von Freizeiteinrichtungen vor Ort, Sicherung des abwehrenden Brandschutzes, Sicherung/ Schaffung von Arbeitsplätzen/ Förderung der touristischen Entwicklung, Schnelles Internet, Mobile Marktplätze im ländlichen Raum, Sicherung/ Verbesserung des ÖPNV, Örtlicher Straßen- und Wegebau/ Erhöhung der Verkehrssicherheit Außerorts, Durchführung von Klima-/ Umwelt- und Hochwasserschutzmaßnahmen, Abbau von Normen/ Anwendung von Ausnahmen, Straffung der Verwaltung, Stärkung des Ehrenamtes und von Vereinen, Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls und der lokalen Identität, Sonstige Maßnahmen

Leitbild Saale-Unstrut - lebenswerte Zukunftsregion mit attraktiven Lebens-, Arbeits- und Erholungsräumen

Handlungsfeld 1 Tourismus, Naherholung und Kultur

strategisches Ziel Thematische und räumliche Vernetzung der Saale-Unstrut-Landschaft als touristische Kultur- und Naturlandschaft

	Zuwendungsempfänger Fördersatz % / Förderhöchstbetrag €			
	jur. P. des öff. Rechts	jur. P. des privaten Rechts	natürl. P. des privaten Rechts	jur. P. die gemein. Zwecke verfolgen

Handlungsziel	1.1 Nachhaltige tourismusrelevante Inwertsetzung der landesbedeutsamen Routen/ Themen durch Stärkung der touristischen Infrastruktur				
Teilziel	1.1.1 Verbesserung und Entwicklung der öffentlich verwendeten touristischen Infrastruktur	75%/ 350 T€	-	-	75%/ 350 T€
Teilziel	1.1.2 Schaffung und Erweiterung von Übernachtungsmöglichkeiten an landesbedeutsamen Routen	75%/ 350 T€	45%/ 50 T€	45%/ 50 T€	75%/ 350 T€
Teilziel	1.1.3 Ausbau und Erweiterung der Besucherlenkung, Information und Präsentation lokaler und regionaler Traditionen	75%/ 350 T€	-	-	75%/ 350 T€
Teilziel	1.1.4 Konzepte und Studien für touristische Einrichtungen und Vernetzung von mehreren touristischen Einrichtungen	80%/ 50 T€	-	-	80%/ 50 T€
Teilziel	1.1.5 Erhalt und Entwicklung des UNESCO-Welterbe Naumburger Dom und die ihn umgebenden Kulturlandschaftselemente der hochmittelalterlichen Herrschaftslandschaft	80%/ 350 T€	-	-	80%/ 350 T€

Handlungsziel	1.2 Schaffung, Erhaltung und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen				
Teilziel	1.2.1 Modernisierung, Erweiterung und Umbau bestehender Sportstätten und anderer zum Sportbetrieb notwendiger Gebäude und Räumlichkeiten	80%/ 150 T€ (ELER max.) 80%/350 T€ (EFRE min. 150 T€)	-	-	80%/ 150 T€ (ELER max.) 80%/350 T€ (EFRE min. 150 T€)
Teilziel	1.2.2 Neubau von Sportstätten, wenn Umbau oder Erweiterung unwirtschaftlich ist	80%/ 150 T€ (ELER max.) 80%/350 T€ (EFRE min. 150 T€)	-	-	80%/ 150 T€ (ELER max.) 80%/350 T€ (EFRE min. 150 T€)
Teilziel	1.2.3 Förderung von betriebsnotwendiger Erstausrüstung von Sportstätten, wenn diese Bestandteil der Baumaßnahme ist	80%/ 50 T€ (ELER) 80%/100 T€ (EFRE)	-	-	80%/ 50 T€ (ELER) 80%/100 T€ (EFRE)
Teilziel	1.2.4 Modernisierung und Umbau bestehender Freibäder und zum Sportbetrieb notwendiger Gebäude und Räumlichkeiten	80%/ 500 T€	-	-	80%/ 500 T€
Teilziel	1.2.5 Schaffung, Erhaltung, Verbesserung von Freizeiteinrichtungen	75%/ 350 T€	45%/ 50 T€	-	75%/ 350 T€

Handlungsziel	1.3 Stadt - Land - Kultur - aktive Imageentwicklung durch Erhalt kultureller Einrichtungen, Kirchen, Parks und Gärten und Angebote				
Teilziel	1.3.1 Schaffung, Erhalt und Ausbau kultureller Einrichtungen durch Nutzung bestehender Gebäude (insbesondere denkmalgeschützte Gebäude)	80%/ 500 T€	-	-	80%/ 500 T€
Teilziel	1.3.2 Sanierung von Kirchen und bedeutenden Gebäuden (insbesondere denkmalgeschützte Gebäude) oder baulichen Anlagen mit Mehrfachnutzung und Ergänzung des touristischen Angebotes an landesbedeutsamen Routen	75%/ 350 T€	45%/ 50 T€	45%/ 50 T€	75%/ 350 T€
Teilziel	1.3.3 Inwertsetzung von Parks und Gärten, sowie aktive Landschaftsgestaltung, zur Verbesserung des ökologischen Verbundes und des Hochwasserschutzes	75%/ 350 T€	-	-	75%/ 350 T€
Teilziel	1.3.4 Unterhaltung und Schaffung von Vernetzung- und Angebotsstrukturen zur aktiven Imageentwicklung (Umweltbildung, touristische und identitätsbildende Maßnahmen)	95% / 100 T€	-	-	95% / 100 T€

EFRE
ELER
ESF+

Leitbild Saale-Unstrut - lebenswerte Zukunftsregion mit attraktiven Lebens-, Arbeits- und Erholungsräumen

Handlungsfeld **2 Lokale Wirtschaft**

strategisches Ziel Arbeit in der Region - Wertschöpfung in Gewerbe, Handwerk, Landwirtschaft, Tourismus und Dienstleistungen

	Zuwendungsempfänger Fördersatz % / Förderhöchstbetrag €			
	jur. P. des öff. Rechts	jur. P. des privaten Rechts	natürl. P. des privaten Rechts	jur. P. die gemein. Zwecke verfolgen

Handlungsziel	2.1 Verbesserung von Rahmenbedingungen für Unternehmen					
Teilziel	2.1.1	bauliche Maßnahmen an bestehender Bausubstanz zum Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen	-	45%/ 50 T€	45%/ 50 T€	-
Teilziel	2.1.2	Unterstützung von Kooperationen und Netzwerkarbeit	95% / 100 T€	95% / 60 T€	95% / 60 T€	95% / 100 T€
Teilziel	2.1.3	Fachkräftesicherung und Neugewinnung durch Aufbau von Wissens- und kompetenzpotenzialen, Bildung und Qualifizierung sowie Verbesserung der Integration	95% / 100 T€	95% / 60 T€	95% / 60 T€	95% / 100 T€
Teilziel	2.1.4	Erweiterung und Sicherung wohnortnaher Arbeitsplätze in Handwerk, Gewerbe, Landwirtschaft, Dienstleistungen und Tourismus	-	45%/ 50 T€	45%/ 50 T€	-
Teilziel	2.1.5	Entwicklung und Unterstützung besonders prägender regionaler Wirtschaftskulturen, z.B. Weinbau	80%/ 50 T€	80%/ 50 T€	80%/ 50 T€	80%/ 50 T€

Handlungsziel	2.2 Stärkung regionaler Erzeuger, regionaler Produkte (z.B. Direktvermarkter)					
Teilziel	2.2.1	Umnutzung dörflicher/ landwirtschaftlicher Bausubstanz zur Vermarktung und Vertrieb regionaler Produkte	75%/350 T€	45%/ 50 T€	45%/ 50 T€	75%/ 350 T€
Teilziel	2.2.2	Maßnahmen zur Vernetzung von regionalen Angeboten und Produkten	95% / 100 T€	95% / 60 T€	95% / 60 T€	95% / 100 T€
Teilziel	2.2.3	Durchführung von Studien und Konzepten zur Vermarktung regionaler Produkte	80%/ 50 T€	80%/ 50 T€	80%/ 50 T€	80%/ 50 T€

Handlungsziel	2.3 Unterstützung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen					
Teilziel	2.3.1	Unterstützung von Existenzgründungen	95% / 60 T€	65% / 60 T€	65% / 60 T€	-
Teilziel	2.3.2	Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen bei der Vorbereitung der Unternehmensnachfolge oder zum Thema soziale Unternehmenskultur	95% / 100 T€	80% / 60 T€	65% / 60 T€	95% / 100 T€

EFRE
ELER
ESF+

Leitbild Saale-Unstrut - lebenswerte Zukunftsregion mit attraktiven Lebens-, Arbeits- und Erholungsräumen

Handlungsfeld 3 Dorf- und Stadtentwicklung

strategisches Ziel Verbesserung kommunaler Infrastrukturen, der Grundversorgung sowie moderner Wohnformen

		Zuwendungsempfänger Fördersatz % / Förderhöchstbetrag €			
		jur. P. des öff. Rechts	jur. P. des privaten Rechts	natürl. P. des privaten Rechts	jur. P. die gemein. Zwecke verfolgen
Handlungsziel	3.1 Ausbau und Verbesserung kommunaler Infrastruktur				
Teilziel	3.1.1 Schaffung, Erhalt und Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen und Mehrfunktionshäuser unter Beachtung einer generationsgerechten Ausgestaltung	75% / 350 T€	-	-	75% / 350 T€
Teilziel	3.1.2 Abriss- und Teilabriss von Bausubstanz im Innenbereich mit und ohne Nachnutzung	75% / 100 T€	45% / 50 T€	45% / 50 T€	75% / 100 T€
Teilziel	3.1.3 Renaturierung von Flächen durch Rückbau baulicher Anlagen, und Flächenentsiegelung	90% / 500 T€	45% / 50 T€	45% / 50 T€	-
Teilziel	3.1.4 Neu- und Ausbau von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen und Straßenbeleuchtung	75% / 350 T€	-	-	-
Handlungsziel	3.2 Wohnen - Unterstützung junger Familien und altersgerechter Wohnprojekte				
Teilziel	3.2.1 Unterstützung junger Familien bei der Nutzbarmachung dörflicher Bausubstanz als selbstgenutztes Wohneigentum (nur äußere Hülle)	-	45% / 50 T€	45% / 50 T€	-
Teilziel	3.2.2 altersgerechte/ integrative Wohnprojekte im Einzel- oder Gemeinschaftlichen Eigentum zur Selbstnutzung (kein Mietwohnungsbau)	-	45% / 50 T€	45% / 50 T€	45% / 50 T€
Handlungsziel	3.3 Erhalt und Ausbau der Grundversorgung				
Teilziel	3.3.1 Erstellung und Umsetzung von Konzepten zur Grundversorgung (z.B. Schaffung, Ergänzung und Erweiterung von Dorf(Gemeinschafts)läden)	80% / 350 T€	45% / 50 T€	45% / 50 T€	80% / 350 T€
Teilziel	3.3.2 Umbau-, Ausbau- und Erweiterungsmaßnahmen zur Schaffung der Barrierefreiheit in Arztpraxen und bei Praxisübernahmen in Orten < 1000 EW	80% / 350 T€	45% / 50 T€	45% / 50 T€	80% / 350 T€
Handlungsziel	3.4 Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements und der sozialen Infrastruktur				
Teilziel	3.4.1 Unterstützung der Vereinsarbeit in den Bereichen Kultur, Sport, Umwelt, Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit durch Entwicklung, Umsetzung und Qualifizierung gemeinnütziger sozialer Infrastrukturangebote	95% / 100 T€	-	-	95% / 100 T€
Teilziel	3.4.2 Schaffung, Erweiterung oder Erhalt von Vereisanlagen und Gemeinschaftseinrichtungen - Bauliche Vorhaben für soziale überwiegend gemeinschaftlich genutzte Infrastrukturen	75% / 100 T€	-	-	75% / 100 T€

EFRE
ELER
ESF+

Leitbild Saale-Unstrut - lebenswerte Zukunftsregion mit attraktiven Lebens-, Arbeits- und Erholungsräumen

Handlungsfeld **4** Zukunftsfähige Mobilität, Klimaschutz und nachhaltige Energieversorgung

strategisches Ziel Unterstützung nachhaltiger Mobilitätsstrukturen, des Klimaschutzes und der Entwicklung nachhaltiger Energieversorgungen

		Zuwendungsempfänger Fördersatz % / Förderhöchstbetrag €			
		jur. P. des öff. Rechts	jur. P. des privaten Rechts	natürl. P. des privaten Rechts	jur. P. die gemein. Zwecke verfolgen
Handlungsziel	4.1 Entwicklung nachhaltiger, multimodaler Mobilität				
Teilziel	4.1.1 Neu- und Ausbau von Radwegen, sowie begleitender Infrastruktur für den Radverkehr	75% / 350 T€	45% / 50 T€	-	75% / 350 T€
Teilziel	4.1.2 Erstellung und Umsetzung alternativer Mobilitätskonzepte und Machbarkeitsstudien (z.B. für multimodale Schnittstellen, Elektromobilität)	95% / 100 T€ 80% / 50 T€	95% / 60 T€ 80% / 50 T€	-	95% / 100 T€ 80% / 50 T€

Handlungsziel	4.2 Entwicklung des Klima- und Umweltschutzes in der Region				
Teilziel	4.2.1 Umweltbildung, nicht investiver Naturschutz und Bildung für Nachhaltigkeit	95% / 100 T€	95% / 60 T€	95% / 60 T€	95% / 100 T€
Teilziel	4.2.2 strategische Klimaschutzmaßnahmen (z.B. Konzepte, Einführung kommunales Energiemanagement, Machbarkeitsstudien)	80% / 50 T€	-	-	-
Teilziel	4.2.3 investive Klimaschutzmaßnahmen/ Klimaanpassungsmaßnahmen (z.B. Anwendung innovativer Energieeffizienztechnologien, Erschließung energetisch nutzbarer Ressourcen und erneuerbarer Energien zur Eigenversorgung)	80% / 100 T€	-	-	-

- EFRE
- ELER
- ESF+

Indikatoren zur Überprüfung der Umsetzung der Handlungsfelder

Handlungsfeld	Indikator	Zielwert 2025 mindestens	Zielwert 2027 mindestens
1. Tourismus, Naherholung und Kultur	Anzahl umgesetzte Projekte	15	35
	Schaffung neuer Angebote	5	10
	unterstützte Projekte privater Initiativen und Vereine	5	10
	Erreichung der Ziele durch Beitrag von:	Kommunen, regionalen Tourismusunternehmen, privaten Akteure, Unternehmern, Vereine	
	Das Wirken der Akteure richtet sich an:	regionale Bevölkerung und Touristen aller Altersgruppen	
2. Lokale Wirtschaft	Anzahl umgesetzte Projekte	8	16
	Erhalt und Schaffung neuer Arbeitsplätze durch investive Maßnahmen	3	6
	Erreichung der Ziele durch Beitrag von:	Kommunen, Unternehmen, privaten Akteuren, Weiterbildungs-unternehmen	
	Das Wirken der Akteure richtet sich an:	Unternehmen, Arbeitnehmer, Auszubildende, Existenzgründer	
3. Dorf- und Stadtentwicklung	Anzahl umgesetzte Projekte	12	24
	unterstützte Projekte privater Initiativen und Vereine	5	10
	Erreichung der Ziele durch Beitrag von:	Kommunen, private Akteure, Vereine, regionale Bevölkerung	
	Das Wirken der Akteure richtet sich an:	Kommunen, private Akteure, Vereine, regionale Bevölkerung, junge Familien	
4. Zukunftsfähige Mobilität, Klimaschutz und nachhaltige Energieversorgung	Anzahl umgesetzte Projekte	6	12
	Radweg in km	3	5
	Erreichung der Ziele durch Beitrag von:	Kommunen, Vereine, private Akteure	
	Das Wirken der Akteure richtet sich an:	Kommunen, regionale Bevölkerung, Touristen, Flora und Fauna	

Quelle: eigene Darstellung (Finneplan Einecke)



LETTER OF INTENT

Hiermit bestätigen die LEADER-Regionen „Südraum Leipzig“ (Sachsen), „Montanregion Sachsen-Anhalt Süd“ und „Naturpark Saale-Unstrut-Triasland“ das Interesse am Ausbau einer überregionalen LEADER-Kooperation.

Dafür soll mit dem Start der neuen Förderperiode eine Rahmenkooperationsvereinbarung für eine länderübergreifende Kooperation abgeschlossen werden.

Ziele der Kooperation sind:

Erfahrungsaustausch und Entwicklung von Projekten zum Ausbau touristischer Infrastruktur / zum Struktur- und demografischen Wandel

Kooperationsaktivitäten können sein:

- gemeinsame Veranstaltung
- Umsetzung von abgestimmten Projekten in den LAG
- Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer
- Austausch zu konkreten Vorhaben sowie Austausch zwischen den Akteuren
- Unterstützung und Qualifizierung regionaler Vorhaben
- Unterstützung von Fokusthemen in LEADER-Entwicklungsstrategien

Institution/LAG Südraum Leipzig

16.06.2022 Datum

Maik Schramm Vorsitzender

Unterschrift/Stempel


Name des Vertreters

Institution/LAG Südraum Leipzig

16.06.2022 Datum

Peter Krümmel

Unterschrift/Stempel


Name des Vertreters



LETTER OF INTENT

Hiermit bestätige(n) ich/wir das Interesse am Ausbau der überregionalen LEADER-Kooperation mit der LEADER-Region „Südraum Leipzig“ zu ausgewählten Themen.

Dafür soll mit dem Start der neuen Förderperiode eine Rahmenkooperationsvereinbarung länderübergreifende Kooperationen mit der angrenzenden LEADER-Region in Sachsen-Anhalt - LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd sowie LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland abgeschlossen werden.

Ziele der Kooperation sind:

Erfahrungsaustausch und Entwicklung von Projekten zum Ausbau touristischer Infrastruktur / zum Struktur- und demografischen Wandel

Kooperationsaktivitäten können sein:

- gemeinsame Veranstaltung
- Umsetzung von abgestimmten Projekten in den LAG
- Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer
- Austausch zu konkreten Vorhaben sowie Austausch zwischen den Akteuren
- Unterstützung und Qualifizierung regionaler Vorhaben
- Unterstützung von Fokusthemen in LEADER-Entwicklungsstrategien

Institution/LAG: Montanregion Sachsen-Anhalt Süd (IG)

Name des Vertreters: Vors. Andy Haugk

Datum: 16.06.2022


Stadt Hohenmölsen
Markt 1
06679 Hohenmölsen

Unterschrift/Stempel

Institution/LAG: Naturpark Saale-Unstrut-Triasland (IG)

Name des Vertreters: Vors. Udo Mänicke

Datum: 16.06.2022


Unterschrift/Stempel



Absichtserklärung für eine gebietsübergreifende Kooperation „Nachhaltige Entwicklung der Naturparke in Sachsen-Anhalt“

Naturparke sind gemäß der gesetzlichen Definition nach § 27 BNatschG großräumige Schutzgebiete, die überwiegend aus Natur- oder Landschaftsschutzgebieten bestehen und sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen besonders für die Erholung und für eine nachhaltige Regionalentwicklung eignen. Pflege- und Entwicklungskonzepte weisen Ziele in den Handlungsfeldern Naturschutz und Landschaftspflege, Tourismus und Naherholung, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Regionalentwicklung sowie Kommunikation aus.

Die 6 Naturparke Saale-Unstrut-Triasland, Dübener Heide, Naturpark Harz/Sachsen-Anhalt, Naturpark Harz/Sachsen-Anhalt (Mansfelder Land), Fläming und Unteres Saaletal entwickeln einen gemeinsamen Strategie- und Maßnahmenplan, der gemeinsam landesweit umgesetzt werden soll.

Die Zusammenarbeit soll sich insbesondere auf diese Themenbereiche fokussieren:

- Vernetzung der Naturparke zur organisatorischen Stärkung der Zusammenarbeit;
- Bildung für Nachhaltige Entwicklung (u. a. BNE-Konzepte, Materialien für Kinder- und Jugendangebote, Naturparkschulen);
- touristische Inwertsetzung (u. a. Angebotsentwicklung und Maßnahmen zur touristischen Bewerbung, Erstellung von Wander- und Wegekarten, Wegeplanung und Ausbau, Beschilderung);
- Information und Kommunikation (z.B. Nachhaltigkeitskommunikation, neue Strategien der Besucherlenkung).

Die nachfolgenden LEADER-Aktionsgruppen bekunden ihr Interesse an der Förderung von Maßnahmen im Rahmen eines Kooperationsprojektes „Nachhaltige Entwicklung der Naturparke in Sachsen-Anhalt“:



LOKALE AKTIONSGRUPPE
UNTERES SAALETAL
UND PETERSBERG



Lokale Aktionsgruppe
Naturpark Saale-Unterrub.-Taleland



IG Harz

Magdeburg, 16.06.2022

Ort, Datum

Unterschrift (Vors. Reiner Hochapfel)

IG Nordharz/Aschersleben/Seeland

Eicklingen, 27.06.2022

Ort, Datum

Unterschrift (Vors. Heike Schoch)

IG Mansfeld-Südharz

Eisleben, 15.06.2022

Ort, Datum

Unterschrift (Vors. Dr. Lutz Kohn)

IG Dübener Heide

12.7.2022

Tornau, Datum

Unterschrift (Vors. Thomas Klepel)



LOKALE AKTIONSGRUPPE
UNTERES SAALETAL
UND PETERSBERG



Lokale Aktionsgruppe
Naturpark Saaletal- Unstrut- Triangelnd



Lokale
Aktionsgruppe
Wittenberger
Land



Leader
Lokale Aktionsgruppe
MITTLERE ELBE-FLÄMING



LAG Wittenberger Land

20. Juli 2022

Wittenberg, Datum

Unterschrift (Vors. Christian Tylsch)

**Kofinanziert von der
Europäischen Union****LEADER und CLLD in der Förderperiode 2021 – 2027****ENTWURF
ELER-Förderbereich
Entwicklung der Feuerwehrinfrastruktur**

Stand: 31. März 2022

Inhalt

1. Zuwendungszweck	1
2. Förderschwerpunkte / Gegenstand der Förderung	1
3. Zuwendungsempfänger.....	1
4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung	2

1. Zuwendungszweck

Durchführung von Vorhaben zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der für den Brandschutz vorzuhaltenden leistungsfähigen Feuerwehrinfrastruktur zum Schutz der Bevölkerung im Rahmen der Umsetzung einer Lokalen Entwicklungsstrategie (LES)

2. Förderschwerpunkte / Gegenstand der Förderung

Förderschwerpunkte

- Neubau von Feuerwehrhäusern
- Erweiterung und Umbau von Feuerwehrhäusern
- Umbau eines Gebäudes zu einem Feuerwehrhaus
- Errichtung von Löschwasserentnahmestellen (Zisternen, Löschwasserteiche, Löschwasserbrunnen)

3. Zuwendungsempfänger

Einheits- und Verbandsgemeinden des Landes Sachsen-Anhalt

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Projektförderung | Anteilfinanzierung | Nicht rückzahlbarer Zuschuss

- Festlegung der Förderhöhe erfolgt durch die Lokalen Aktionsgruppen in der Lokalen Entwicklungsstrategie. Hierbei sind folgende Fördersätze nicht zu überschreiten:

	Fördersatz bezogen auf die förderfähigen Gesamtausgaben (max. bis zu)
Einheits- und Verbandsgemeinden des Landes Sachsen-Anhalt	80 v. H.*

* Bei produktiven Investitionen - max. 65 v. H. (gem. Art. 73 Abs. 4 GAP-SP VO).

- Mindest- und Höchstförderbeträge nach Förderschwerpunkten:

	Feuerwehrrhäuser	Löschwasserentnahmestellen		
		Löschwasserbrunnen	Löschwasserzisternen	Löschwasserteiche
Zuwendung i. H. v. mindestens	200.000 Euro	8.000 Euro	50.000 Euro	25.000 Euro
Zuwendung i. H. v. höchstens	350.000 Euro*	25.000 Euro	100.000 Euro	50.000 Euro
	300.000 Euro**			
	250.000 Euro***			
	200.000 Euro****			

* je Stellplatz, wenn ein Stellplatz errichtet wird.

** je Stellplatz, wenn zwei Stellplätze errichtet werden.

*** je Stellplatz, wenn drei Stellplätze errichtet werden.

**** je Stellplatz, wenn vier oder mehr Stellplätze errichtet werden.



Kofinanziert von der
Europäischen Union

LEADER und CLLD in der Förderperiode 2021 – 2027

ENTWURF

ELER-Förderbereich

Vorhaben der ländlichen Entwicklung

Stand: 31. März 2022

Inhalt

1. Zuwendungszweck	1
2. Förderschwerpunkte / Gegenstand der Förderung	1
3. Zuwendungsempfänger.....	2
4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung	2

1. Zuwendungszweck

Durchführung von Vorhaben der ländlichen Entwicklung zur Umsetzung einer Lokalen Entwicklungsstrategie (LES)

2. Förderschwerpunkte / Gegenstand der Förderung

- Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfes,
- Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements (einschl. baulicher Maßnahmen),
- Verbesserung der Alltagsmobilität,
- Erhaltung des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität,
- Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote,
- generationengerechte Gestaltung der Dörfer und kleinen Städte in den ländlichen Räumen,
- Erhaltung, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten,
- Entwicklung landtouristischer Angebote,
- Gewässergestaltung und -sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz,
- Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung,
- Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche.

Wichtiger Hinweis: Bei diesem Orientierungspapier handelt es sich um einen vorläufigen, noch nicht abschließenden Entwurf, der zunächst nur den Interessengruppen zur Unterstützung bei der Erstellung ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie dienen soll.

3. Zuwendungsempfänger

- Gemeinden und Gemeindeverbände, juristische Personen des öffentlichen Rechts
- Juristische Personen des privaten Rechts
- Natürliche Personen des privaten Rechts
- Personengesellschaften des privaten Rechts
- Juristische Personen, die gemeinnützige Zwecke verfolgen

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Projektförderung | Anteilfinanzierung | Nicht rückzahlbarer Zuschuss

- Festlegung der Förderhöhe erfolgt durch die Lokalen Aktionsgruppen in der Lokalen Entwicklungsstrategie. Hierbei sind folgende Fördersätze nicht zu überschreiten:

	Fördersatz bezogen auf die förderfähigen Gesamtausgaben (max. bis zu)
Gemeinden und Gemeindeverbände, juristische Personen des öffentlichen Rechts	80 v. H.*
Juristische Personen des privaten Rechts	80 v. H.*
Natürliche Personen des privaten Rechts	80 v. H.*
Personengesellschaften des privaten Rechts	80 v. H.*
Juristische Personen, die gemeinnützige Zwecke verfolgen	80 v. H.*

*Bei produktiven Investitionen - max. 65 v. H. (gem. Art. 73 Abs. 4 GAP-SP VO). Weitere Einschränkungen können sich aus beihilferechtlichen Beschränkungen ergeben.

- Mindest- und Höchstförderbeträge:

	Öffentliche Antragsteller	Andere Antragsteller
Zuwendung i. H. v. mindestens	5.000 Euro	2.500 Euro
Zuwendung i. H. v. höchstens	350.000 Euro	350.000 Euro

Über mögliche einzelfallbezogene Ausnahmen hinsichtlich des Höchstbetrages entscheidet abschließend das fachlich zuständige Ministerium.

**Kofinanziert von der
Europäischen Union****LEADER und CLLD in der Förderperiode 2021 – 2027**

ENTWURF ELER-Förderbereich Entwicklung der nachhaltigen, multimodalen Mobilität
--

Stand: 31. März 2022**Inhalt**

1. Zuwendungszweck	1
2. Förderschwerpunkte / Gegenstand der Förderung	1
3. Zuwendungsempfänger.....	2
4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung	2

1. Zuwendungszweck

Durchführung von Vorhaben

- des Neu- und Ausbaus der Infrastruktur für eine nachhaltige Nahmobilität,
- der Konzeption und Umsetzung multimodaler intelligenter Schnittstellen,
- der Umsetzung innovativer Mobilitätskonzepte und nachhaltiger Infrastruktur

zur Umsetzung einer Lokalen Entwicklungsstrategie (LES)

2. Förderschwerpunkte / Gegenstand der Förderung

- Neu- und Ausbau sowie die grundlegende Instandsetzung der Infrastruktur des Landesradverkehrsnetzes und der Infrastruktur für den Rad- und Fußverkehr
- Umsetzung begleitender Infrastruktur für den Rad- und Fußverkehr sowie ÖPNV (beispielsweise Umsteigepunkte für den Übergang zwischen den Verkehrsträgern, Fahrradabstellanlagen einschließlich der Ausstattung für Elektromobilität, Wegweisung und Beschilderung, Maßnahmen zur Optimierung des Verkehrsflusses durch Änderung von Knotenpunkten und Signalanlagen, Maßnahmen und Einrichtungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit)
- Erarbeitung und Fortschreibung von Konzepten zur Förderung einer nachhaltigen, multimodalen Mobilität (beispielsweise kommunale Verkehrskonzepte, betriebliche Mobilitätskonzepte, Konzepte zur Radverkehrswegweisung)



Kofinanziert von der
Europäischen Union

3. Zuwendungsempfänger

- Gemeinden und Gemeindeverbände, juristische Personen des öffentlichen Rechts
- Juristische Personen des privaten Rechts
- Personengesellschaften des privaten Rechts
- Juristische Personen, die gemeinnützige Zwecke verfolgen

Ausgeschlossen sind: Natürliche Personen des privaten Rechts.

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Projektförderung | Anteilfinanzierung | Nicht rückzahlbarer Zuschuss

- Festlegung der Förderhöhe erfolgt durch die Lokalen Aktionsgruppen in der Lokalen Entwicklungsstrategie. Hierbei sind folgende Fördersätze nicht zu überschreiten:

	Fördersatz bezogen auf die förderfähigen Gesamtausgaben (max. bis zu)
Gemeinden und Gemeindeverbände, juristische Personen des öffentlichen Rechts	80 v. H.*
Juristische Personen des privaten Rechts	80 v. H.*
Personengesellschaften des privaten Rechts	80 v. H.*
Juristische Personen, die gemeinnützige Zwecke verfolgen	80 v. H.*

* Bei produktiven Investitionen - max. 65 v. H. (gem. Art. 73 Abs. 4 GAP-SP VO). Weitere Einschränkungen können sich aus beihilferechtlichen Beschränkungen ergeben.

- Mindest- und Höchstförderbeträge:

	Öffentliche Antragsteller	Andere Antragsteller
Zuwendung i. H. v. mindestens	5.000 Euro	2.500 Euro
Zuwendung i. H. v. höchstens	500.000 Euro*	500.000 Euro

* Ausnahme: Wenn Zuwendungsempfänger Gemeinden oder Gemeindeverbände, dann 1 Mio. Euro.

Über mögliche einzelfallbezogene Ausnahmen hinsichtlich des Höchstbetrages entscheidet abschließend das fachlich zuständige Ministerium.

**Kofinanziert von der
Europäischen Union****LEADER und CLLD in der Förderperiode 2021 – 2027****ENTWURF
LEADER-Förderbereich
Sportstättenbau/Freibäder**

Stand: 17. Juni 2022

Inhalt

1. Zuwendungszweck	1
2. Förderschwerpunkte / Gegenstand der Förderung	1
3. Zuwendungsempfänger.....	2
4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung	2

1. Zuwendungszweck

Durchführung von Vorhaben zur

- Entwicklung einer bedarfsgerechten Sportstätteninfrastruktur, um notwendige Voraussetzungen für den Breiten-, Behinderten- und Gesundheitssport sowie für den Leistungssport zu schaffen,
- Stärkung des Gemeinschaftslebens und der Bindung der Bürger an ihren heimatlichen Lebensraum sowie ihr selbstverantwortliches Handeln und den Klimaschutz

zur Umsetzung einer Lokalen Entwicklungsstrategie (LES)

2. Förderschwerpunkte / Gegenstand der Förderung

Förderung von Sportstätten und Freibädern

- Sanierung und Modernisierung von bestehenden Sportstätten, insbesondere durch energie-sparende Maßnahmen und umweltschonende Technologien
- Erweiterung der Nutzbarkeit vorhandener Sportstätten, insbesondere für den Behinderten- und Rehabilitationssport, den Gesundheitssport, den Seniorensport sowie für Trendsportarten und die Förderung einer geschlechtergerechten Nutzung
- Umbau bestehender Sportstätten und anderer Gebäude und Räumlichkeiten mit dem Ziel der sportlichen Nutzung
- Neubau von Sportstätten, wenn Umbau oder Erweiterung unwirtschaftlich ist
- Förderung der Erstausrüstung, soweit diese für die Funktionalität und den Betrieb der Einrichtung unabdingbar und diese Bestandteil der Baumaßnahme ist
- Förderung von Freibädern, insbesondere der Schwimmbecken, Umlaufbereiche, Sanitäreinrichtungen, Umkleibereiche, Wasseraufbereitungsanlagen, Filteranlagen, sonstiger Technik

Wichtiger Hinweis: Bei diesem Orientierungspapier handelt es sich um einen vorläufigen, noch nicht abschließenden Entwurf, der zunächst nur den Interessengruppen zur Unterstützung bei der Erstellung ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie dienen soll.



Kofinanziert von der
Europäischen Union

zum Betrieb des Bades (z. B. zur Energieeinsparung, zum Klimaschutz), Sprungtürme, einfache Rutschen, Steganlagen, Startblöcke

- Badeseen und Naturbäder gelten als Freibäder, wenn:
 - es sich um eine öffentliche Badeanstalt an einem fließenden oder stehenden Gewässer handelt,
 - ein für Badezwecke abgegrenzter Bereich vorhanden ist,
 - der Wasserfläche eine abgegrenzte Landfläche (z. B. Liegefläche) zugeordnet ist,
 - die Anlage neben der eigentlichen Schwimmgelegenheit auch aus Umkleidekabinen und Toiletten besteht und
 - die Überwachung des Badebetriebes durch eine Aufsichtsperson erfolgt.

Von der Förderung der Freibäder ausgeschlossen sind Gaststätten, Kioske, Spielplätze, Sportfelder (z. B. für Volleyball, Fußball, Tischtennis, Schach), Sitz- und Liegeflächen, Wellness-Bereiche sowie große Rutschenanlagen.

Generell ausgeschlossen ist die Förderung von Hallenbädern.

3. Zuwendungsempfänger

- Gemeinden und Gemeindeverbände, juristische Personen des öffentlichen Rechts
- Juristische Personen des privaten Rechts, sofern die Gemeinde / der Gemeindeverband mit mehr als 50 v. H. beteiligt ist (z. B. GmbH als kommunales Unternehmen, Eigenbetrieb)
- Juristische Personen, die gemeinnützige Zwecke verfolgen (z. B. gemeinnütziger Sport- oder Förderverein)

Ausgeschlossen sind: Zuwendungsempfänger mit Sitz außerhalb des Landes Sachsen-Anhalt.

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Projektförderung | Anteilfinanzierung | Nicht rückzahlbarer Zuschuss

- Festlegung der Förderhöhe erfolgt durch die Lokalen Aktionsgruppen in der Lokalen Entwicklungsstrategie. Hierbei sind folgende Fördersätze nicht zu überschreiten:

	Fördersatz bezogen auf die förderfähigen Gesamtausgaben (max. bis zu)
Gemeinden und Gemeindeverbände, juristische Personen des öffentlichen Rechts	80 v. H.*
Juristische Personen des privaten Rechts, sofern die Gemeinde/ der Gemeindeverband mit mehr als 50 v. H. beteiligt ist (z. B. GmbH als kommunales Unternehmen, Eigenbetrieb)	80 v. H.*
Juristische Personen, die gemeinnützige Zwecke verfolgen (z. B. gemeinnütziger Sport- und Förderverein)	80 v. H.*

* Bei produktiven Investitionen - max. 65 v. H. (gem. Art. 73 Abs. 4 GAP-SP VO). Weitere Einschränkungen können sich aus beihilferechtlichen Beschränkungen ergeben.



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

- Mindest- und Höchstförderbeträge:

	Öffentliche Antragsteller	Andere Antragsteller
Zuwendung i. H. v. mindestens	5.000 Euro	5.000 Euro
Zuwendung i. H. v. höchstens		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sportstätten ▪ Freibäder 	150.000 Euro 500.000 Euro	150.000 Euro 500.000 Euro

Über mögliche einzelfallbezogene Ausnahmen hinsichtlich des Höchstbetrages entscheidet abschließend das fachlich zuständige Ministerium.



Kofinanziert von der
Europäischen Union

LEADER und CLLD in der Förderperiode 2021 – 2027

ENTWURF

EFRE-Förderbereiche

Stand: 31. März 2022

Inhalt

1. Zuwendungszweck	1
2. Förderschwerpunkte / Gegenstand der Förderung	1
3. Zuwendungsempfänger.....	4
4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung	5

1. Zuwendungszweck

- Das Land Sachsen-Anhalt gewährt nach Artikel 34 Abs. 1 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 und den §§ 23 und 44 LHO Zuwendungen für die Vorbereitung und Durchführung von Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung. Auf der Grundlage des Programms für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) des Landes Sachsen-Anhalt 2021 – 2027 soll ein bürgernäheres Europa durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung (ökologisch, sozial, ökonomisch) erzielt werden, um Sachsen-Anhalt als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum zu sichern und weiterzuentwickeln.

2. Förderschwerpunkte / Gegenstand der Förderung

- Im Rahmen eines öffentlichen Wettbewerbsverfahrens muss die Zulassung der lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und damit der Lokalen Aktionsgruppe erfolgt sein.
- Die Vorhaben müssen im Land Sachsen-Anhalt realisiert werden (Investitionsort).
- Gefördert wird die Durchführung von Projekten im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategien, die einen der nachfolgenden Förderschwerpunkte (Nummer 2.1 bis 2.7) verfolgen.

2.1 Investitionen in die kulturelle Infrastruktur (Bau- und Ausstattungsmaßnahmen) mit dem Ziel der Verbesserung der Bedingungen der Nutzung der Kultureinrichtungen für die Bevölkerung und für Kulturtouristen

2.2 Altlasten- bzw. Bodensanierung und Bodenschutz

- a) Vorhaben in die Sanierung von schadstoffbelasteten Standorten (schädliche Bodenveränderungen und Altlasten) und durch diese verursachten Gewässerverunreinigungen einschließlich der Erkundung und Untersuchung selbiger. Hierzu gehören auch die Sanierungsuntersuchung und die Sanierungsplanung. Eine Förderung der Sanierung schadstoffbelasteter Standorte ist ausgeschlossen, soweit die natürlichen oder juristischen Personen, die den Schaden verursacht haben, oder ihre Rechtsnachfolger bekannt sind und zur Sanierung herangezogen werden können.
- b) Vorhaben zum Flächenrecycling mit dem Ziel der Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen oder der Wiederherstellung der Nutzungsfähigkeit der Flächen (Vermeidung zusätzlicher Flächeninanspruchnahme)

2.3 Investitionen in Sportstätten

Sportstätten im Sinn dieser EFRE-Förderung sind Sporthallen, Sportfreianlagen, Schwimmhallen und spezielle Anlagen für einzelne Sportarten sowie Funktionsgebäude und Multifunktionsräume, die im Zusammenhang mit sportlichen Maßnahmen stehen. Freibäder gehören nicht dazu.

- a) Modernisierung von bestehenden Sportstätten, insbesondere durch energiesparende Maßnahmen und umweltschonende Technologien,
- b) Erweiterung der Nutzbarkeit vorhandener Sportstätten, insbesondere für den Behinderten- und Rehabilitationssport, den Gesundheitssport, den Seniorensport sowie für Trendsportarten und die Förderung einer geschlechtergerechten Nutzung,
- c) Umbau bestehender Sportstätten und anderer Gebäude und Räumlichkeiten mit dem Ziel der sportlichen Nutzung,
- d) Neubau von Sportstätten, wenn Umbau oder Erweiterung unwirtschaftlich ist,
- e) Förderung der Erstausrüstung, soweit diese für die Funktionalität und den Betrieb der Einrichtung unabdingbar und sie Bestandteil der Baumaßnahme ist.

2.4 Klimaschutz durch lokale und kommunale Lösungen für eine nachhaltige Energieversorgung einschließlich Vorhaben zur Steigerung der Energieeffizienz sowie Anpassung an den Klimawandel

- a) strategische Klimaschutzmaßnahmen (z. B. Konzepte, Einführung eines kommunalen Energiemanagements, Zertifizierungskonzepte, lokale oder kommunale Klimaschutznetzwerke, Machbarkeitsstudien),
- b) investive Klimaschutzmaßnahmen (z. B. Anwendung innovativer Energieeffizienztechnologien, Erschließung energetisch nutzbarer Ressourcen und erneuerbarer Energien zur Eigenversorgung, Erschließung von Treibhausgasminderungspotentialen)

2.5 Begleitung des demografischen Wandels zur Erhaltung der Lebensqualität in den Orten

- a) Demografie gerechter Umbau und Neuausrichtung der öffentlichen Daseinsfürsorge,
- b) alternative Angebotsformen zur Erhaltung der Lebensqualität unter Nutzung bürgerschaftlichen Engagements,
- c) Umsetzung von Konzepten zur Stärkung des lokalen und innerstädtischen Einzelhandels,
- d) innovative Projekte, die mit Hilfe der Digitalisierung gegen die Vereinsamung im Alter wirken,
- e) investive Förderung und Umsetzung von Stadt-Umland-Konzepten auf der Grundlage vorhandener Planungen zur Vertiefung der kommunalen Zusammenarbeit,
- f) Umsetzung alternativer Konzepte für nachhaltige Mobilität als regionale Pilotvorhaben, die die lokalen Bedarfe als auch die jeweiligen verkehrlichen, demographischen und wirtschaftlichen Bedingungen aufgreifen, einschließlich vorheriger Machbarkeitsstudien,
- g) Umsetzung neuer innovativer Konzepte zur medizinisch räumlich ausgewogenen Versorgung des ländlichen Raumes und außerhalb spezialisierter Zentren z. B. durch digitalisierte Gesundheitsversorgung (E-Health) oder dem Aufbau eines „E-Nurse“-Netzwerkes,
- h) Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde zur Verbesserung der Lebensqualität, Teilhabe und Stärkung des sozialen Miteinanders, z. B. durch die Gestaltung von Angern und Plätzen mit lern-, phantasie- und bewegungsfördernden Elementen unter Verwendung von langlebigen ökologisch vertretbaren Materialien für Jung und Alt, die der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen

2.6 Entwicklung, Stärkung und Vernetzung von Aktiv- und Naturtourismus durch Verbesserung der touristischen Infrastruktur mit lokaler und regionaler Bedeutung einschließlich Kombinationsprojekte Tourismus mit Naturschutz, Sport sowie mit Gewässerschutz

- 2.7 Stärkung der Wirtschaft (ohne Land- und Forstwirtschaft, Obst- und Weinbau, Fischereiwirtschaft) durch Förderung von Innovation, Produktion und Marketing für regionale Produkte von Klein- und Kleinstunternehmen gemäß der Definition der Europäischen Kommission**

3. Zuwendungsempfänger

- Zuwendungsempfänger müssen ihren Sitz oder ihre Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt haben.
- Zuwendungsempfänger für Vorhaben nach Nummer 2.1 (Kultureinrichtungen):

gemeinnützige juristische Personen des öffentlichen Rechts und des privaten Rechts als Träger von Kultureinrichtungen; Vorhaben, die auf eine Gewinnerzielung ausgerichtet sind, sind von der Förderung ausgeschlossen; die kulturelle Infrastruktur muss sich im Eigentum der öffentlichen Hand oder gemeinnütziger Organisationen befinden;

Die Kultureinrichtung

- wird mit der Antragstellung mindestens zu 80 % ihrer Fläche oder ihrer Öffnungszeiten für kulturelle Zwecke genutzt (mindestens zweijähriger Nutzungsnachweis),
 - ist im Rahmen ihrer Öffnungszeiten uneingeschränkt für jedermann öffentlich zugänglich
 - und leistet in ihrer Tätigkeit kontinuierlich Beiträge zur kulturellen/historischen Bildung und/oder stellt ein kulturtouristisches Ziel dar (Herleitung aus dem Landestourismus konzept des Landes Sachsen-Anhalt 2027).
- Zuwendungsempfänger für Vorhaben nach Nummer 2.2 (Altlasten- bzw. Bodensanierung und Bodenschutz):

natürliche Personen und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts

- Zuwendungsempfänger für Vorhaben nach Nummer 2.3 (Sportstätten):

Gemeinden und Gemeindeverbände, juristische Personen des öffentlichen Rechts; juristische Personen des privaten Rechts, sofern die Gemeinde oder der Gemeindeverband mit mehr als 50 v. H. beteiligt ist (z. B. GmbH als Eigenbetrieb); juristische Personen, die gemeinnützige Zwecke verfolgen (z. B. gemeinnütziger Sport- oder Förderverein)

- Zuwendungsempfänger für Vorhaben nach Nummer 2.4 (kommunaler Klimaschutz):

Gemeinden und Gemeindeverbände, juristische Personen des öffentlichen Rechts; juristische Personen des privaten Rechts, sofern die Gemeinde oder der Gemeindeverband mit mehr als 50 v. H. beteiligt ist (z. B. GmbH als Eigenbetrieb); Unternehmen der Energiewirtschaft sind ausgeschlossen

- Zuwendungsempfänger für Vorhaben nach Nummer 2.5 bis 2.6:

natürliche Personen, juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, Personengesellschaften

- Zuwendungsempfänger für Vorhaben nach Nummer 2.7 (Wirtschaft):

Zuwendungsempfänger müssen der Definition der Europäischen Kommission für Klein- und Kleinstunternehmen entsprechen;
natürliche Personen, juristische Personen des privaten Rechts, Personengesellschaften

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Projektförderung | Anteilfinanzierung | Nicht rückzahlbarer Zuschuss

- Die Festlegung der Förderhöhe erfolgt durch die Lokalen Aktionsgruppen in der Lokalen Entwicklungsstrategie. Hierbei sind folgende Fördersätze nicht zu überschreiten:

	Fördersatz bezogen auf die förderfähigen Gesamtausgaben (max. bis zu)
Vorhaben nach Nummer 2.1, 2.3 bis 2.7	80 v. H.*
Vorhaben nach Nummer 2.2	90 v. H.*

*Einschränkungen des Fördersatzes können sich aus beihilferechtlichen Beschränkungen ergeben.

- Mindestförderbetrag bei Vorhaben nach Nummer 2.3 (Sportstätten):
Zuwendung muss den Betrag von 150.000 Euro übersteigen



Kofinanziert von der
Europäischen Union

LEADER und CLLD in der Förderperiode 2021 – 2027

ENTWURF

ESF+-Förderbereiche

Stand: 31. März 2022

Inhalt

1. Zuwendungszweck	1
2. Förderschwerpunkte / Gegenstand der Förderung	1
3. Zuwendungsempfänger.....	4
4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung	4

1. Zuwendungszweck

- Auf der Grundlage des Programms für den Europäischen Sozialfonds Plus des Landes Sachsen-Anhalt 2021 – 2027 sollen mit CLLD die Herausforderungen des demographischen, strukturellen und sozialen Wandels durch regionale Aktivitäten auf der Grundlage Lokaler Entwicklungsstrategien (LES) über den Bottom-up-Ansatz angegangen werden.

2. Förderschwerpunkte / Gegenstand der Förderung

- Gefördert wird die Durchführung von Projekten im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategien, die einen der nachfolgenden Förderschwerpunkte (Nummer 2.1 bis 2.7) verfolgen.
- Projekte, deren Fokus im sozial innovativen Bereich oder der sozialen Erprobung liegt, können unter jedem der genannten Förderschwerpunkte unterstützt werden.

Soziale Innovation (Art. 2 Absatz 1 Nummer 8 Verordnung (EU) Nr. 2021/1057) ist eine Tätigkeit, die sowohl in Bezug auf ihre Zielsetzungen als auch ihre Mittel sozial ist, insbesondere eine Tätigkeit, die sich auf die Entwicklung und Umsetzung neuer Ideen für Produkte, Dienstleistungen, Verfahren und Modelle bezieht, die gleichzeitig einen sozialen Bedarf deckt und neue soziale Beziehungen oder Kooperationen zwischen öffentlichen Organisationen, Organisationen der Zivilgesellschaft oder privaten Organisationen schafft und dadurch der Gesellschaft nützt und deren Handlungspotential eine neue Dynamik verleiht.

Soziale Erprobungen (Art. 2 Absatz 1 Nummer 10 Verordnung (EU) Nr. 2021/1057) zielen darauf ab, eine innovative Antwort auf soziale Bedürfnisse zu geben, und die im kleinen Maßstab und unter Bedingungen durchgeführt werden, die es ermöglichen, ihre Wirkung zu messen,

Wichtiger Hinweis: Bei diesem Orientierungspapier handelt es sich um einen vorläufigen, noch nicht abschließenden Entwurf, der zunächst nur den Interessengruppen zur Unterstützung bei der Erstellung ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie dienen soll.

bevor sie in anderen - auch geografischen oder sektoralen - Zusammenhängen oder in einem größeren Maßstab durchgeführt werden, falls sich die Ergebnisse als positiv erweisen.

2.1 Entwicklung und Unterstützung von regionalen und kommunalen Willkommenskulturen

- a) Durchführung von interkulturellen und interreligiösen Begegnungsveranstaltungen, Begegnungsprojekten und Dialogformaten zwischen der einheimischen Bevölkerung und Migranten und Migrantinnen sowie Menschen ausländischer Herkunft, einschließlich Projekte, die den Aufbau und die Erhöhung der interkulturellen Kompetenz unterstützen und zur Stärkung des friedlichen Zusammenhaltes beitragen;
Förderung kommunaler und regionaler Einrichtungen, die Angebote und Hilfsstellungen an einem Ort bündeln, z. B. kommunale Migrationsagentur (zentrale Verortung verschiedener Behörden für eine schnelle Abwicklung von Prozessen einzelner Behörden), einschließlich Personalschulungen zur Stärkung und Erhöhung der interkulturellen Kompetenz,
- b) Aufbau von Netzwerken zur Förderung des interkulturellen und interreligiösen Dialogs sowie zur Bekämpfung von Diskriminierungen jeglicher Art,
- c) Förderung von Netzwerkstellen, die überwiegend das ehrenamtliche Engagement im Bereich Integration unterstützen,
- d) Initiierung von Integrationspatenschaften,

2.2 Projekte zur Bewältigung sozialer Folgen des demografischen und strukturellen Wandels

- a) Initiierung und Unterstützung von Organisationsformen zur Sicherung der Daseinsvorsorge, wie z. B. interkommunale, öffentlich-private oder bürgerschaftliche Netzwerke
- b) Entwicklung von Strategien, Konzepten und Leitbildern mit Handlungsfeldern, um z. B. Impulse für die künftige Orts- und Regionalentwicklung zu setzen oder einer Stigmatisierung als schrumpfende und alternde Gesellschaft entgegenzuwirken, einschließlich Machbarkeitsstudien
- c) Umsetzung von Strategien und Konzepten einschließlich koordinierender Begleitung (Projektmanagement),
- d) Coachingprojekte, z. B. zu den Themen Entwicklung und Etablierung eines nachhaltigen und vorausschauenden Demografie-Managements als Kombination von Strategie- Kommunikations- und Umsetzungsberatung; Sensibilisierung der Bevölkerung und der gesellschaftlichen Akteure für den demografischen Veränderungsprozess oder Initiierung eines transparenten öffentlichen Diskussionsprozesses unter Beteiligung der Bürger,

- e) Projekte zur Verbesserung der Erreichbarkeit und des Zugangs von Arbeitsplätzen und Dienstleistungseinrichtungen, z. B. im Bereich E-Health oder lokale Projekte zur arbeits- teiligen Wahrnehmung öffentlicher Dienstleistungen von Gemeinden,
- f) Stärkung ehrenamtlicher Strukturen,
 - aa) Weiterbildung von Ehrenamtlichen, um sie für diese freiwillige Tätigkeit besser zu qualifizieren,
 - bb) Projekte zur Verbesserung des ehrenamtlichen Engagements oder zur Verbes- serung des sozialen Zusammenhalts der Generationen
- g) Unternehmensbezogene Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen bei der Vorbereitung der Unternehmensnachfolge oder zum Thema soziale Unternehmenskultur
- h) Unterstützung von Senior*innen in besonderen Lebenssituationen durch Projekte zur Linderung von Vereinsamung im Alter

2.3 Lokale arbeitsmarktorientierte Mikroprojekte

Lokale arbeitsmarktorientierte Mikroprojekte unterstützen vor allem

- a) den Abbau von Bildungs- und Qualifikationsdefiziten,
- b) die Arbeitsmarktintegration,
- c) die Beschäftigungsfähigkeit für am Arbeitsmarkt Benachteiligte und Personen mit Be- hinderungen ab einem Grad der Behinderung von 30.

2.4 Kooperationen zwischen allgemeinbildenden Schulen und regional angesiedelten Unternehmen zur Berufsorientierung und -vorbereitung von Schülerinnen und Schü- lern der Klassen 1 bis 6 an außerschulischen Lernorten

Die Kooperationspartner entscheiden gemeinsam darüber, welche Kooperationsform am besten geeignet ist. Beispiele für Kooperationsformen sind Tage der offenen Tür im Unternehmen oder Schüler-Praktika im Unternehmen.

Gefördert werden auch Projekte, die Schülerinnen und Schülern der Klassen 8 bis 12 Wissen um unternehmerisches Handeln vermitteln, zum Beispiel im Rahmen von Schü- llerfirmen.

2.5 Initiation und Unterstützung von Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen für überwiegend im Rahmen von LEADER und CLLD geförderte Projekte

2.6 Umweltbildung, nicht investiver Naturschutz und Bildung für Nachhaltigkeit

2.7 Projekte zur kulturellen Bildung in allen Altersgruppen

- a) Kooperationen zwischen Kultureinrichtungen und allgemeinbildenden Schulen sowie Kitas zur Leseförderung und Erhöhung der Medienkompetenz, zur historischen, musikalischen und allgemeinen kulturellen Bildung und zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Schulen, und Kitas mit kulturellen Lernorten
- b) Aufbau und Unterstützung von Netzwerkstellen (Kulturmanagement) zur Vernetzung und gemeinsamen Präsentation von lokalen Kulturangeboten

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger für Vorhaben nach Nummer 2.1 bis 2.6 und 2.7 Buchstabe b:

- juristische Personen des öffentlichen Rechts (z. B. Gemeinden, kommunale Zweckverbände, Verbandsgemeinden, öffentlich-rechtliche Stiftungen und staatlich anerkannte Glaubens- oder Religionsgemeinschaften),
- juristische Personen des privaten Rechts (z. B. eingetragene Vereine und Verbände, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, gemeinnützige privatrechtliche Stiftungen),
- Personengesellschaften des privaten Rechts (z. B. Offene Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Gesellschaft bürgerlichen Rechts),
- Einzelunternehmen.

Zuwendungsempfänger für Vorhaben nach Nummer 2.7 Buchstabe a:

- gemeinnützige juristische Personen des öffentlichen Rechts und des privaten Rechts als Träger von Kultureinrichtungen. Kultureinrichtungen sind Einrichtungen, die mindestens zu 80 % ihrer Nutzungsfläche oder zu 80 % ihrer Öffnungszeiten kulturell genutzt werden.

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Projektförderung | Anteilfinanzierung | Nicht rückzahlbarer Zuschuss

- Die Festlegung der Förderhöhe erfolgt durch die Lokale Aktionsgruppen in der Lokalen Entwicklungsstrategie. Hierbei ist folgender Fördersatz nicht zu überschreiten:
 - Fördersatz bezogen auf die förderfähigen Gesamtausgaben max. bis zu 95 v. H.
 - Einschränkungen des Fördersatzes können sich aus beihilferechtlichen Beschränkungen ergeben.

LEADER/CLLD 2021-2027

Finanzplan ELER 2023 - 2027

(einschließlich Kooperation und LAG-eigener Vorhaben)

Handlungsfeld	Jahr	Anzahl Vorhaben	Geschätzte Gesamtkosten (Brutto) in EUR	Angestrebte Förderung in EUR	Eigenanteil in EUR	Drittmittel / Spenden etc. in EUR
1	2023	21	2.426.300,00	1.714.050,00	712.250,00	-
	2024	24	3.518.250,00	2.471.137,50	1.047.112,50	-
	2025	18	2.449.000,00	1.601.500,00	847.500,00	-
	2026	14	4.036.000,00	2.155.750,00	1.880.250,00	-
	2027	7	1.165.000,00	178.750,00	986.250,00	-
2	2023	13	1.416.060,00	349.727,00	1.066.333,00	-
	2024	11	378.000,00	170.100,00	207.900,00	-
	2025	11	353.500,00	116.575,00	236.925,00	-
	2026	10	764.000,00	93.300,00	670.700,00	-
	2027	6	243.000,00	75.600,00	167.400,00	-
3	2023	19	1.852.760,00	1.291.250,00	561.510,00	-
	2024	47	7.142.080,00	5.327.472,50	1.814.607,50	-
	2025	18	8.331.088,00	2.328.550,00	6.002.538,00	-
	2026	13	4.126.794,00	756.250,00	3.370.544,00	-
	2027	7	3.492.794,00	790.750,00	2.702.044,00	-
4	2023	0	-	-	-	-
	2024	1	629.750,00	350.000,00	279.750,00	-
	2025	0	-	-	-	-
	2026	0	-	-	-	-
	2027	0	-	-	-	-

Summe 2023	5.695.120,00	3.355.027,00	2.340.093,00	keine Angabe
Summe 2024	11.668.080,00	8.318.710,00	3.349.370,00	keine Angabe
Summe 2025	11.133.588,00	4.046.625,00	7.086.963,00	keine Angabe
Summe 2026	8.926.794,00	3.005.300,00	5.921.494,00	keine Angabe
Summe 2027	4.900.794,00	1.045.100,00	3.855.694,00	keine Angabe
Summe gesamt	42.324.376,00	19.770.762,00	22.553.614,00	keine Angabe

LEADER/CLLD 2021-2027

Finanzplan EFRE 2023 - 2027

(einschließlich LAG-eigener Vorhaben)

Handlungsfeld	Jahr	Anzahl Vorhaben	Geschätzte Gesamtkosten (Brutto) in EUR	Angestrebte Förderung in EUR	Eigenanteil in EUR	Drittmittel / Spenden etc. in EUR
1	2023	3	382.110,00	299.082,50	83.027,50	0
	2024	11	13.585.000,00	2.623.000,00	10.962.000,00	0
	2025	7	10.070.000,00	863.750,00	9.206.250,00	0
	2026	7	2.515.000,00	1.086.250,00	1.428.750,00	0
	2027	6	6.325.000,00	818.750,00	5.506.250,00	0
2	2023	0	-	0	0	0
	2024	0	-	0	0	0
	2025	0	-	0	0	0
	2026	0	-	0	0	0
	2027	0	-	0	0	0
3	2023	0	-	0	0	0
	2024	0	-	0	0	0
	2025	0	-	0	0	0
	2026	0	-	0	0	0
	2027	0	-	0	0	0
4	2023	0	-	0	0	0
	2024	1	500.000,00	350000	150.000,00	0
	2025	0	-	0	0	0
	2026	0	-	0	0	0
	2027	0	-	0	0	0
Summe 2023			300.000,00	299.082,50	917,50	keine Angabe
Summe 2024			13.585.000,00	2.973.000,00	10.612.000,00	keine Angabe
Summe 2025			10.070.000,00	863.750,00	9.206.250,00	keine Angabe
Summe 2026			2.515.000,00	1.086.250,00	1.428.750,00	keine Angabe
Summe 2027			6.325.000,00	818.750,00	5.506.250,00	keine Angabe
Summe gesamt			32.795.000,00	6.040.832,50	26.754.167,50	keine Angabe

LEADER/CLLD 2021-2027

Finanzplan ESF+ 2023 - 2027

(einschließlich LAG-eigener Vorhaben)

Handlungsfeld	Jahr	Anzahl Vorhaben	Geschätzte Gesamtkosten (Brutto) in EUR	Angestrebte Förderung in EUR	Eigenanteil in EUR	Drittmittel / Spenden etc. in EUR
1	2023	14	712.750,00	648862,50	63.887,50	0
	2024	17	824.350,00	754882,50	69.467,50	0
	2025	17	824.850,00	755357,50	69.492,50	0
	2026	13	627.100,00	567495,00	59.605,00	0
	2027	11	517.100,00	462995,00	54.105,00	0
2	2023	4	111.000,00	105450,00	5.550,00	0
	2024	4	141.000,00	133950,00	7.050,00	0
	2025	2	82.150,00	78042,50	4.107,50	0
	2026	2	85.800,00	81510,00	4.290,00	0
	2027	2	87.000,00	82650,00	4.350,00	0
3	2023	6	121.160,00	115102,00	6.058,00	0
	2024	7	156.160,00	148352,00	7.808,00	0
	2025	7	156.160,00	148352,00	7.808,00	0
	2026	2	43.660,00	41477,00	2.183,00	0
	2027	2	43.660,00	41477,00	2.183,00	0
4	2023	0	-	0	0	0
	2024	0	-	0	0	0
	2025	0	-	0	0	0
	2026	0	-	0	0	0
	2027	0	-	0	0	0

Summe 2023	944.910,00	869414,50	75.495,50 keine Angabe
Summe 2024	1.121.510,00	1037184,50	84.325,50 keine Angabe
Summe 2025	1.063.160,00	981752,00	81.408,00 keine Angabe
Summe 2026	756.560,00	690482,00	66.078,00 keine Angabe
Summe 2027	647.760,00	587122,00	60.638,00 keine Angabe
Summe gesamt	4.533.900,00	4165955,00	367.945,00 keine Angabe

LEADER/CLLD 2021-2027

Detaillierter Finanzplan ELER 2023 - 2024

-ggf. Starterprojekte/Schlüsselprojekte gesondert kennzeichnen
 -einschließlich Kooperation und LAG-eigener Vorhaben

Nr.	Projekträger	Projektbeschreibung	Handlungsfeld	Themenbereich / ggf. Richtlinie	Jahr der Beantragung / Umsetzung ¹	2023	2024	Geschätzte Gesamtkosten (Brutto) in EUR	Vorgesehener Fördersatz in Prozent	Angestrebte Förderung in EUR	Eigenanteil in EUR	Drittmittel / Spenden etc. in EUR	ggf. Kofinanzierung durch	Beitrag zu Vernetzung, Kooperation, Innovation und Hinweis über fondsübergreifenden Projektansatz (Stichpunkte)
1	Dr. Josef Scheuerlein	Laucha - Gesamtansicht der Mühle von der Straße aus verbessern, Vermietbarkeit wahren	1	ELER	2023	90.000,00		90.000,00	45%	40.500,00				
2	Doss René, Markranstädt	Freyburg - Außenfassade im historischen Straßenzug	1	ELER	2023	60.000,00	20.000,00	80.000,00	45%	36.000,00				
3	Doss René, Markranstädt	Freyburg - Ferienwohnung	1	ELER	2024		90.000,00	90.000,00	45%	-				
4	Doss René, Markranstädt	Freyburg - Dachsanierung im historischen Straßenzug	1	ELER	2024		100.000,00	100.000,00	45%	-				
5	HDL, Dr. Cordes	Laucha - Umbau von 5 großen in 10 Einzelzimmer mit Nasszelle, Sanierung Gebäudetechnik	1	ELER	2024		375.250,00	375.250,00	75%	281.437,50				
6	Tran, Minh Tri	Grana - Flächenrevitalisierung, Parkfläche nutzbar machen, pflastern, evtl Schotter, Bäume etc.	1	ELER	2024		70.000,00	70.000,00	45%	31.500,00				
7	VG Wethautal	Osterfeld - Neugestaltung ehemaliger Bahnhof Osterfeld - Schnittstelle Zuckerbahnradweg - SUE-Radacht	1	ELER	2023	61.300,00		61.300,00	75%	45.975,00				
8	Gemeinde Steigra über VG Weida-Land	Kalzendorf - Neubau eines Radweges in Steigra OT Kalzendorf	1	ELER	2024		289.000,00	289.000,00	75%	216.750,00				
9	Gemeinde Farnstädt über VG Weida-Land	Farnstädt - Energetische Sanierung der Sporthalle in Farnstädt	1	ELER	2024		215.000,00	215.000,00	80%	172.000,00				
10	Jana Fischer	Nebra - Bahnhof Nebra: Ausstattung Gastronomie mit Küchengeräten, Tresenbau und Erneuerung Fußbodenbelag	1	ELER	2023	50.000,00		50.000,00	45%	22.500,00				
11	Jana Fischer	Nebra - Bahnhof Nebra: Herrichtung Güterschuppen zum Begegnungsraum für Seminare, Kultur und Bewegung	1	ELER	2024		30.000,00	30.000,00	45%	13.500,00				
12	Gemeinde Lanitz-Hassel- Tal über VG An der Finne	außerhalb der Ortslagen Gemarkung Taugwitz - Wiederherstellung des Wasserhaushaltes und des ökologischen Gleichgewichts im "Nixloch", Schutz der Artenvielfalt sowie Schutz vor Überschwemmung der Ortslagen	1	ELER	2023	60.000,00		60.000,00	75%	45.000,00				
13	Gemeinde Lanitz-Hassel- Tal über VG An der Finne	Randlage zwischen den Orten Taugwitz, Rehehausen und Hassenhausen - Wanderweg zum Denkmal des Herzogs durch bzw. am Nixloch entlang	1	ELER	2023	72.000,00		72.000,00	75%	54.000,00				
14	Stadt Querfurt	Lodersleben - Sanierung der Fenster der Sporthalle und Sozialbereich sowie Teilerneuerung der Türen zur Barrierefreiheit	1	ELER	2023	101.500,00		101.500,00	80%	81.200,00				
15	Gemeinde Schönburg	Schönburg - Instandsetzung/ Erhaltung Wanderweg zum Aussichtspunkt auf dem Flachberg (Geo-Pfad)	1	ELER	2023	25.000,00		25.000,00	75%	18.750,00				
16	Förderverein Freibad Freyburg e.V.	Freyburg (Unstrut) - Schwimmbad Freyburg (Unstrut) - Errichtung Zaunanlage zur Unstrut	1	ELER	2023	12.500,00		12.500,00	75%	9.375,00				
17	Geo-Naturpark Saale- Unstrut-Triasland e.V.	Freyburg (Unstrut) - Herzoglicher Weinberg	1	ELER	2023	150.000,00	150.000,00	300.000,00	75%	225.000,00				
18	Geo-Naturpark Saale- Unstrut-Triasland e.V.	Zscheiplitz	1	ELER	2023	85.000,00	85.000,00	170.000,00	75%	127.500,00				
19	Geo-Naturpark Saale- Unstrut-Triasland e.V.	Gebiet GNP - Naturparkzentrum	1	ELER	2023	135.000,00	285.000,00	420.000,00	75%	315.000,00				
20	Geo-Naturpark Saale- Unstrut-Triasland e.V.	Gebiet GNP - Werkhof	1	Eler	2023	85.000,00	85.000,00	170.000,00	75%	127.500,00				

21	Geo-Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V.	Gebiet GNP - Besuchersteinbruch	1	ELER	2023	135.000,00	135.000,00	270.000,00	75%	202.500,00				
22	Heimatverein Rehehausen e.V.	Rehehausen - Weinspaziergang um Rehehausen - "to-go"	1	ELER	2023	14.000,00	56.000,00	70.000,00	75%	52.500,00				
23	Gemeinde Steigra über VG Weida Land	Albersroda - Um- und Ausbau des denkmalgeschützten alten Brauhauses zum Fahrrad- und Pilgerhostel entlang des Goethe- und Salzradweges sowie des St. Jacobus Pilgerweges	1	ELER	2023	15.000,00	125.000,00	140.000,00	75%	105.000,00				
24	Gemeinde Droyßig	Droyßig - Abriss und Neugestaltung des Bühnenhauses der Parkbühne am Schloss Droyßig	1	ELER	2024		210.000,00	210.000,00	75%	157.500,00				fondsübergreifend mit EFRE-Projekten der FP 2014-2020
25	Gemeinde Droyßig	Droyßig - Wasserhäuschen Hassel	1	ELER	2024		85.000,00	85.000,00	75%	63.750,00				
26	Gemeinde Droyßig	Droyßig - Bau einer Scaterbahn in Droyßig	1	ELER	2024		90.000,00	90.000,00	75%	67.500,00				
27	Gemeinde Wetterzeube über VG Droyßiger-Zeitzer Forst	Haynsburg - Erweiterung Zweirad- und Technikmuseum Haynsburg - Ausbau der ehemaligen Reithalle	1	ELER	2024		270.000,00	270.000,00	75%	202.500,00				weiterführendes Projekt zum Technikmuseum Haynsburg FP 2014-2020
28	Gemeinde Wetterzeube über VG Droyßiger-Zeitzer Forst	Haynsburg - Wiedereinrichtung Kegelbahn Haynsburg	1	ELER	2024		40.000,00	40.000,00	75%	30.000,00				
29	Gemeinde Wetterzeube über VG Droyßiger-Zeitzer Forst	Wetterzeube - Ausbau des ländlichen Weges Schkaudit-Droyßig	1	ELER	2023	501.000,00		501.000,00	75%	350.000,00				
30	Gemeinde Wetterzeube über VG Droyßiger-Zeitzer Forst	Wetterzeube - Einbau Sanitärreinigung Feldstation Breitenbach	1	ELER	2023	9.000,00		9.000,00	75%	6.750,00				
31	Gemeinde Kretzschau über VG Droyßiger-Zeitzer Forst	Kretzschau - Ausbau ländlicher Weg Döschwitz bis Groitschen - 1. Teilabschnitt Döschwitz-Kretzschau, Str. d. Jugend	1	ELER	2023	250.000,00	250.000,00	500.000,00	75%	350.000,00				
32	VG An der Finne	Lossa - Radwegebau - Bitumenschicht zur Anbindung an das öffentliche Straßennetz	1	Eler	2023	500.000,00		500.000,00	75%	350.000,00				
33	Stadt Eckartsberga über VG An der Finne	Eckartsberga/ OT Tromsdorf - Landwirtschaftlicher Wegebau	1	Eler	2023	15.000,00	295.000,00	310.000,00	75%	232.500,00				
34	Geo-Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V. - Kooperation	Vernetzung, Bildung für Nachhaltige Entwicklung und touristische Inwertsetzung der Naturparke Sachsen-Anhalts (Harz, Fläming, Unteres Saaletal, Dübener Heide, Saale-Unstrut-Triasland, Harz-Mansfelder Land)	1	ELER	2024		56.000,00	56.000,00	90%	50.400,00				
35	Kommunen - Kooperation	Touristische Inwertsetzung Elsterradweg	1	ELER	2024		56.000,00	56.000,00	90%	50.400,00				
36	Stiftung Kloster Pforta - Kooperation	Transnationales LEADER-Kooperationsprojekt europäisches Kulturerbesiegel „Zisterziensische Klosterlandschaften Mitteleuropa“ TNC 3 – vertiefende Zusammenarbeit	1	ELER	2024		56.000,00	56.000,00	90%	50.400,00				Fortsetzung der Kooperationen TNC 1 und TNC 2 aus der FP 2014-2020
37	Gasthaus Burgheßler, Marcel Groendendijk	Burgheßler - Rekonstruktion der historischen Schmiede und Gartenlaube des Gasthauses Burgheßler	2	ELER	2023	80.000,00		80.000,00	45%	36.000,00				
38	Hoch- und Tiefbau Konetzny	Barnstedt - ARJES-Zerkleinerer Typ Impaktor 250	2	ELER	2023	217.060,00		217.060,00	45%	97.677,00				
39	Weinberghotel Edelacker GmbH	Freyburg (Unstrut) - Modernisierung und Renovierung Weinberghotel Edelacker - Außenbereich (MORE EA AB 2022)	2	Eler	2023	25.000,00	13.000,00	38.000,00	45%	17.100,00				
40	Weinberghotel Edelacker GmbH	Freyburg (Unstrut) - Modernisierung und Renovierung Weinberghotel Edelacker - Versorgungsanlagen (MORE EA VA 2022)	2	Eler	2023	12.000,00	25.000,00	37.000,00	45%	16.650,00				
41	Weinberghotel Edelacker GmbH	Freyburg (Unstrut) - Modernisierung und Renovierung Weinberghotel Edelacker - Altbau und Rezeption (MORE EA AR 2022)	2	Eler	2023	74.000,00	25.000,00	99.000,00	45%	44.550,00				
42	Hotel Rebschule, Gleinaer Tankstellen- und Handelsgesellschaft mbH	Freyburg (Unstrut) - Hotel Rebschule - Nebengebäude Ausstattung (RS NGA 2022)	2	Eler	2023	40.000,00	60.000,00	100.000,00	45%	45.000,00				

43	Hotel Rebschule, Gleinaer Tankstellen- und Handelsgesellschaft mbH	Freyburg (Unstrut) - Hotel Rebschule - Nebengebäude Substanz (RS NGS 2022)	2	Eler	2023	30.000,00	35.000,00	65.000,00	45%	29.250,00				
44	Hotel Rebschule, Gleinaer Tankstellen- und Handelsgesellschaft mbH	Freyburg (Unstrut) - Hotel Rebschule - Außenbereich (RS AB 2022)	2	Eler	2023	20.000,00	25.000,00	45.000,00	45%	20.250,00				
45	Hotel Rebschule, Gleinaer Tankstellen- und Handelsgesellschaft mbH	Hotel Rebschule - Technik und Anlagen (RS TA 2022)	2	Eler	2023	50.000,00	30.000,00	80.000,00	45%	36.000,00				
46	Hotel Rebschule, Gleinaer Tankstellen- und Handelsgesellschaft mbH	Freyburg (Unstrut) - Hotel Rebschule - Hauptgebäude (RS HG 2022)	2	Eler	2023	750.000,00		750.000,00	45%	50.000,00				
47	Agrarmarkt Gleina, Gleinaer Tankstellen- und Handelsgesellschaft mbH	Gleina - Agrarmarkt Gleina (AG AM 2022)	2	Eler	2023	63.000,00	40.000,00	103.000,00	45%	46.350,00				
48	Freie Tankstelle Gleina, Gleinaer Tankstellen- und Handelsgesellschaft mbH	Gleina - Tankstelle Gleina (AG TS 2022)	2	Eler	2023	40.000,00	30.000,00	70.000,00	45%	31.500,00				
49	Pflegeteam Kathrin Wäsch GmbH	Kaiserpfalz/ OT Memleben - Seniorenzentrum "Am Storchennest"	2	ELER	2023	15.000,00	35.000,00	50.000,00	45%	22.500,00				
50	Landbäckerei Schwarz	Burgheißler - Erhaltung und Inwertsetzung der Landbäckerei Schwarz	2	ELER	2024		60.000,00	60.000,00	45%	27.000,00				
51	KG Schönburg Possenhain	Schönburg - Verbesserung der Besucherempfangssituation im Innenhof	3	ELER	2023	84.000,00	53.000,00	137.000,00	75%	102.750,00				
52	Doss René, Markranstädt	Freyburg - Aufarbeitung und Erhaltung Nebengebäude	3	ELER	2023	100.000,00		100.000,00	45%	45.000,00				
53	Verein der Heimatfreunde Altenburg an der Saale e.V.	Naumburg/ Almrich - Erneuerung Treppenaufgang	3	ELER	2023	9.000,00		9.000,00	75%	6.750,00				
54	Ev. Kirchengemeinde Weickelsdorf	Weickelsdorf - Wiedernutzbarmachung der Kirche Weickelsdorf	3	ELER	2023	119.000,00		119.000,00	75%	89.250,00				
55	Ev. Kirchengemeinde Balgstädt	Balgstädt - Fassadeninstandsetzung mit Dämmung	3	ELER	2023	57.000,00		57.000,00	75%	42.750,00				
56	VG Weida-Land	Schnellroda - Sanierung Parkplatz an der Kita Schnellroda	3	ELER	2024		60.000,00	60.000,00	75%	45.000,00				
57	VG Weida-Land	Nemsdorf-Göhrendorf - Sanierung der Zufahrt Hauptstraße 42-43a in Nemsdorf-Göhrendorf	3	ELER	2024		116.100,00	116.100,00	75%	87.075,00				
58	Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf über VG Weida-Land	Nemsdorf-Göhrendorf - Sanierung Friedhofsstraße in Nemsdorf-Göhrendorf	3	ELER	2024		232.100,00	232.100,00	75%	174.075,00				
59	Gemeinde Barnstädt über VG Weida-Land	Lindenberg - Sanierung Gehweg Friedrich Weise-Straße 6, Lindenberg	3	ELER	2024		67.300,00	67.300,00	75%	50.475,00				
60	Gemeinde Barnstädt über VG Weida-Land	Barnstädt - Sanierung Gehweg Oechlitzer Straße in Barnstädt	3	ELER	2024		172.600,00	172.600,00	75%	129.450,00				
61	Gemeinde Barnstädt über VG Weida-Land	Barnstädt - Dachsanierung am Mehrzweckgebäude "Am Baumanger" in Barnstädt	3	ELER	2024		73.300,00	73.300,00	75%	54.975,00				
62	Gemeinde Farnstädt über VG Weida-Land	Farnstädt/ OT Alberstedt - Sanierung Zum Talberg 2-11 im OT Alberstedt	3	ELER	2024		480.050,00	480.050,00	75%	350.000,00				
63	Gemeinde Farnstädt über VG Weida-Land	Farnstädt/ OT Alberstedt - Platzberäumung- und Gestaltung, Straße der Freundschaft 22 im OT Alberstedt	3	ELER	2024		125.830,00	125.830,00	75%	94.372,50				
64	Gemeinde Farnstädt über VG Weida-Land	Farnstädt/ OT Alberstedt - Sanierung Siedlerstraße 1-11 im OT Alberstedt	3	ELER	2024		387.820,00	387.820,00	75%	290.865,00				
65	Gemeinde Farnstädt über VG Weida-Land	Farnstädt/ OT Alberstedt - Straßensanierung Karl-Marx-Straße 3-5 im OT Alberstedt	3	ELER	2024		89.610,00	89.610,00	75%	67.207,50				
66	Stadt Schraplau über VG Weida-Land	Schraplau - Sanierung Freibad Schraplau	3	ELER	2024		119.000,00	119.000,00	80%	95.200,00				
67	Stadt Schraplau über VG Weida-Land	Sanierung der Stedener Straße in Schraplau	3	ELER	2024		286.640,00	286.640,00	75%	214.980,00				

68	Stadt Schraplau über VG Weida-Land	Schraplau - Sanierung der Schafseer Straße in Schraplau	3	ELER	2024		385.720,00	385.720,00	75%	289.290,00				
69	Stadt Schraplau über VG Weida-Land	Schraplau - Erneuerung der Straßenbeleuchtung Schafsee im Zuge des Straßenbaus L176	3	ELER	2024		27.380,00	27.380,00	75%	20.535,00				
70	Stadt Schraplau über VG Weida-Land	Schraplau - Ersatzneubau der Brücke über die Weida in Schraplau	3	ELER	2024		415.100,00	415.100,00	75%	311.325,00				
71	Gemeinde Obhausen über VG Weida-Land	Obhausen - Gehwegsanierung Kleine Bahnhofstraße 6-18 und 7-17 in Obhausen	3	ELER	2024		208.100,00	208.100,00	75%	156.075,00				
72	Gemeinde Obhausen über VG Weida-Land	Obhausen - Straßen- und Gehwegsanierung Am Bahnhof in Obhausen	3	ELER	2024		347.350,00	347.350,00	75%	260.512,50				
73	Gemeinde Obhausen über VG Weida-Land	Obhausen - Gehwegsanierung Großer Plan in Obhausen	3	ELER	2024		242.360,00	242.360,00	75%	181.770,00				
74	Gemeinde Steigra über VG Weida-Land	Kalzendorf - Straßensanierung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung Hausplanweg im OT Kalzendorf	3	ELER	2024		173.300,00	173.300,00	75%	129.975,00				
75	Gemeinde Steigra über VG Weida-Land	Albersroda - Gehwegsanierung Siedlungsstraße 77-80 in Albersroda	3	ELER	2024		71.600,00	71.600,00	75%	53.700,00				
76	Gemeinde Steigra über VG Weida-Land	Jügendorf - Sanierung Jügendorfer Teich	3	ELER	2024		90.000,00	90.000,00	75%	67.500,00				
77	Gemeinde Steigra über VG Weida-Land	Jügendorf - Fassadensanierung Wasserturm in Jügendorf	3	ELER	2024		135.000,00	135.000,00	75%	101.250,00				
78	Gemeinde Steigra über VG Weida-Land	Steigra - Straßensanierung Wirtschaftsstraße 3-15 in Steigra	3	ELER	2024		208.900,00	208.900,00	75%	156.675,00				
79	Gemeinde Steigra über VG Weida-Land	Steigra - Renaturierung Teich Rosstränke in Steigra	3	ELER	2024		180.000,00	180.000,00	75%	135.000,00				
80	VG Weida-Land	Obhausen - Errichtung eines zusätzlichen Elternparkplatzes an der Kita Obhausen	3	ELER	2024		15.000,00	15.000,00	75%	11.250,00				
81	Stadt Schraplau über VG Weida-Land	Schraplau - Abbruch und Entsorgung Bäckerstraße 3 in Schraplau	3	ELER	2024		230.000,00	230.000,00	75%	172.500,00				
82	Stadt Schraplau über VG Weida-Land	Schraplau - Rückbau und Verfüllung von Klärgruben in Schraplau	3	ELER	2024		100.000,00	100.000,00	75%	75.000,00				
83	Stadt Schraplau über VG Weida-Land	Schraplau - Rückbau und Entsorgung "Alte Turnhalle" in Schraplau	3	ELER	2024		100.000,00	100.000,00	75%	75.000,00				
84	Regionalverband der Gartenfreunde "Saale-Unstrut-Querne" e.V.	Reinsdorf - Renaturierung/ Umnutzung der Gartenanlage "Goldene Aue" e.V. Reinsdorf	3	ELER	2023	35.000,00	50.000,00	85.000,00	75%	63.750,00				
85	Regionalverband der Gartenfreunde "Saale-Unstrut-Querne" e.V.	Nemsdorf - Renaturierung/ Umnutzung und Verdichtung der Gartenanlage "Glück Auf" e.V. Nemsdorf	3	ELER	2024		20.000,00	20.000,00	75%	15.000,00				
86	Gemeinde Lanitz-Hassel-Tal über VG An der Finne	Taugwitz - Dorfkerngestaltung mit Teichsanierung Taugwitz	3	ELER	2024		24.000,00	24.000,00	75%	18.000,00				
87	Gemeinde Lanitz-Hassel-Tal über VG An der Finne	Taugwitz - Terrasse/ Freisitz für DGH Taugwitz	3	ELER	2024		66.200,00	66.200,00	75%	49.650,00				
88	Gemeinde Lanitz-Hassel-Tal über VG An der Finne	Spielberg - Straßenbau Spielberg, incl. Gestaltung / Neugestaltung des Ortsbildes, Festplatz für Dorfgemeinschaft	3	ELER	2024		24.000,00	24.000,00	75%	18.000,00				
89	Gemeinde Lanitz-Hassel-Tal über VG An der Finne	Zäckwar - Straßenbau/ Straßengestaltung in der Ortslage Zäckwar, incl. Gestaltung/ Neugestaltung des Ortsbildes	3	ELER	2023	18.000,00	275.000,00	293.000,00	75%	219.750,00				
90	Gemeinde Lanitz-Hassel-Tal über VG An der Finne	Rehehausen - Abriss Rehehausen 23 und Gestaltung des Geländes als Festplatz/ Dorfgemeinschaftsplatz für die Dorfgemeinschaft Rehehausen	3	ELER	2024		204.000,00	204.000,00	75%	153.000,00				
91	Gemeinde Finneland	Saubach - Sanierung Festplatz Lindenberg Saubach	3	ELER	2024		40.000,00	40.000,00	75%	30.000,00				
92	Gemeinde Finneland	Kahlwinkel - Neuerrichtung eines Pavillons in Kahlwinkel	3	ELER	2023	15.000,00		15.000,00	75%	11.250,00				
93	Gemeinde Finneland	Saubach - Sanierung Sanitäranlagen/ Aufenthaltsräume des Turnvereins Saubach im Gemeindehaus Saubach	3	ELER	2024		60.000,00	60.000,00	75%	45.000,00				

94	Hoch- und Tiefbau Konetzny	Barnstädt - Um- und Ausbau eines bestehenden 30 Jahre alten Bürogebäudes zur Sicherung bestehender Arbeitsplätze sowie zur Schaffung neuer Arbeitsplätze	3	ELER	2023	157.760,00		157.760,00	45%	50.000,00				
95	Gemeinde Steigra über VG Weida Land	Steigra - Dachsanierung im Dorfgemeinschaftshaus "Ritter Sankt Georg" in Steigra	3	ELER	2023	75.000,00		75.000,00	75%	56.250,00				
96	Heimatverein Schleberoda e.V.	Schleberoda - Bestell- und Ladencafé im Dorfgemeinschaftshaus Schleberoda	3	ELER	2023	170.000,00	60.000,00	230.000,00	75%	172.500,00				
97	Gemeinde Wetterzeube über VG Droyßiger-Zeitzer Forst	Haynsburg - Errichtung einer Sandsteinrampe zur Tenne	3	ELER	2024		35.000,00	35.000,00	75%	26.250,00				
98	Gemeinde Kretzschau über VG Droyßiger-Zeitzer Forst	Glädtitz - Revitalisierung des Bürgerhauses Glädtitz	3	ELER	2023	155.000,00		155.000,00	75%	116.250,00				
99	Stadt Bad Bibra über VG An der Finne	Altenroda - Erneuerung der Straßenoberfläche	3	ELER	2023	100.000,00		100.000,00	75%	75.000,00				
100	Gemeinde An der Poststraße über VG An der Finne	Herregosserstedt - Erneuerung Straßenoberfläche Buttstädter Straße (Sandweg)	3	ELER	2024		30.000,00	30.000,00	75%	22.500,00				
101	Gemeinde An der Poststraße über VG An der Finne	Herregosserstedt - Sanierung Bauernteich	3	ELER	2023	36.000,00		36.000,00	75%	27.000,00				
102	Gemeinde An der Poststraße über VG An der Finne	Herregosserstedt - Teilweise Erneuerung Straßenoberfläche mit Angleichung der Ausfahrt auf die Landesstraße	3	ELER	2024		80.000,00	80.000,00	75%	60.000,00				
103	Gemeinde An der Poststraße über VG An der Finne	Wischroda - Grundhafter Ausbau der Gemeindefstraße/ Kreisstraße	3	ELER	2024		500.000,00	500.000,00	75%	350.000,00				
104	Gemeinde An der Poststraße über VG An der Finne	Klosterhäsel - Grundhafter Ausbau der Nebenanlagen L208 und K2236 in Klosterhäsel als Gemeinschaftsbaumaßnahme mit BLK und LSBB	3	ELER	2024		140.000,00	140.000,00	75%	105.000,00				
105	Gemeinde Fimmelnd über VG An der Finne	Kahlwinkel - Grundhafter Ausbau der Nebenanlagen Martha-Brauttsch-Straße	3	ELER	2023	300.000,00		300.000,00	75%	225.000,00				
106	Gemeinde Kaiserpfalz über VG An der Finne	Memleben - Grundhafter Ausbau der Gemeindefstraße	3	ELER	2023	40.000,00		40.000,00	75%	30.000,00				
107	Gemeinde Finne über VG An der Finne	Lossa - Grundhafter Ausbau der Hauptstraße K2257 und Nebenanlagen	3	ELER	2023	300.000,00		300.000,00	75%	225.000,00				
108	Stadt Eckartsberga über VG An der Finne	Eckartsberga - Grundhafter Ausbauder Siedlungsstraße	3	ELER	2024		40.000,00	40.000,00	75%	30.000,00				
109	Stadt Eckartsberga über VG An der Finne	Eckartsberga/ OT Seena - Dachsanierung Dorfgemeinschaftshaus Seena	3	ELER	2023	70.000,00		70.000,00	75%	52.500,00				
110	Freizeitverein Lißdorf e.V.	Eckartsberga/ OT Lißdorf - Erweiterung des vorhandenen Spielplatzes	3	ELER	2023	12.000,00		12.000,00	75%	9.000,00				
111	Fürst-Otto-Victor-Stiftung-Droyßig	Droyßig - Begegnungszentrum für Kultur, Gesundheit und Nachhaltigkeit - Teilprojekt C - Kinder- und Jugendtreff mit Reparaturcafé und Yogaraum	3	ELER	2024		200.000,00	200.000,00	75%	150.000,00				
112	Gemeinde Obhausen über VG Weida-Land	Kuckenburg - Straßen- und Gehwegsanierung Dorfstraße 11 bis 11A im OT Kuckenburg	3	ELER	2024		100.720,00	100.720,00	75%	75.540,00				
113	Gemeinde obhausen über VG Weida-Land	Kuckenburg - Sanierung Radweg als Bestandteil des Himmelscheiben-radweges zwischen Kuckenburg und Esperstedt	4	ELER	2024		629.750,00	629.750,00	75%	350.000,00				
				Summen		5.695.120,00	11.668.080,00	17.363.200,00		11.673.737,00				

Gesamtausgaben 2023 - 2024

17.363.200,00

11.673.737,00

5.689.463,00

keine Angabe

Summe Ausgaben 2023

5.695.120,00

3.355.027,00

2.340.093,00

keine Angabe

Summe Ausgaben 2024

11.668.080,00

8.318.710,00

3.349.370,00

keine Angabe

¹ Bitte bei erkennbar überjährigen/langjährigen Projekten das Jahr der Beantragung angeben.

Projekte der Startprioritätenliste

Leuchtturmprojekte

Schlüsselprojekte

LEADER/CLLD 2021-2027

Detaillierter Finanzplan EFRE 2023 - 2024

-ggf. Starterprojekte/Schlüsselprojekte gesondert kennzeichnen
 -einschließlich LAG-eigener Vorhaben

Nr.	Projekträger	Projektbeschreibung	Handlungsfeld	Themenbereich / ggf. Richtlinie	Jahr der Beantragung / Umsetzung ¹	2023	2024	Geschätzte Gesamtkosten (Brutto) in EUR	Vorgesehener Fördersatz in Prozent	Angestrebte Förderung in EUR	Eigenanteil in EUR	Drittmittel / Spenden etc. in EUR	ggf. Kofinanzierung durch	Beitrag zu Vernetzung, Kooperation, Innovation und Hinweis über fondsübergreifenden Projektansatz (Stichpunkte)
114	Vereinigte Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegialstifts Zeitz	Naumburg - Dom Naumburg - Reinigung eines Fassadenabschnittes sowie Restaurierung/ künstlerische Verglasung der Nord- und Südfenster des Ostchores	1	EFRE	2024		380.000,00	380.000,00	75%	285.000,00	95.000,00			
115	Stadt Schraplau über VG Weida-Land	Schraplau - Energetische Sanierung der Sporthalle in Schraplau	1	EFRE	2024		265.000,00	265.000,00	80%	212.000,00	53.000,00			
116	Gemeinde Barnstädt über VG Weida-Land	Barnstädt - Energetische Sanierung der Sporthalle in Barnstädt	1	EFRE	2024		220.000,00	220.000,00	80%	176.000,00	44.000,00			
117	Stadt Freyburg (Unstrut)	Freyburg (Unstrut) - Sanierung und Erweiterung Jahn-Museum Freyburg	1	EFRE	2023	250.000,00	8.000.000,00	8.250.000,00	80%	500.000,00	7.750.000,00			
118	Stadt Freyburg (Unstrut)	Freyburg (Unstrut) - Erlebnisfad Stadtmauer	1	EFRE	2024		30.000,00	30.000,00	75%	22.500,00	7.500,00			
119	VG An der Finne	Memleben - Radwegebau auf Deich (mit LAW bereits abgestimmt) - Lückenschluss nach Thüringen ohne Wendelstein	1	EFRE	2023	50.000,00	550.000,00	600.000,00	75%	350.000,00	250.000,00			
120	Fürst-Otto-Victor-Stiftung-Droyßig	Droyßig - Begegnungszentrum für Kultur, Gesundheit und Nachhaltigkeit in vier Teilprojekten A-D	1	EFRE	2024		1.300.000,00	1.300.000,00	75%	500.000,00	800.000,00			
121	Fürst-Otto-Victor-Stiftung-Droyßig	Droyßig - Begegnungszentrum für Kultur, Gesundheit und Nachhaltigkeit - Teilprojekt A - Kulturvilla	1	EFRE	2024		1.920.000,00	1.920.000,00	75%	500.000,00	1.420.000,00			
122	Fürst-Otto-Victor-Stiftung-Droyßig	Droyßig - Begegnungszentrum für Kultur, Gesundheit und Nachhaltigkeit - Teilprojekt B - "Studentenkeller" des Kulturvereins	1	EFRE	2024		220.000,00	220.000,00	75%	165.000,00	55.000,00			
123	Fürst-Otto-Victor-Stiftung-Droyßig	Droyßig - Begegnungszentrum für Kultur, Gesundheit und Nachhaltigkeit - Teilprojekt D - Ensemble-Übungsraum und Fitnessraum	1	EFRE	2024		200.000,00	200.000,00	75%	150.000,00	50.000,00			
124	Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeltzer Forst	VG DZF - Umsetzung Wanderwegeschilderung in der VG DZF	1	EFRE	2023	82.110,00		82.110,00	75%	61.582,50	20.527,50			
125	Stadt Freyburg (Unstrut)	Freyburg (Unstrut) -Erneuerung des Geländers und Sanierung der Natursteinmauer Schweigenberg in Freyburg (Unstrut)	4	EFRE/ELER	2024		500.000,00	500.000,00	75%	350.000,00	150.000,00			
				Summen		382.110,00	13.585.000,00	13.967.110,00		3.272.082,50	10.695.027,50			

Gesamtausgaben 2023 - 2024	13.967.110,00	3.272.082,50	10.695.027,50	keine Angabe
Summe Ausgaben 2023	382.110,00	299.082,50	83.027,50	keine Angabe
Summe Ausgaben 2024	13.585.000,00	2.973.000,00	10.612.000,00	keine Angabe

¹ Bitte bei erkennbar überjährigen/langjährigen Projekten das Jahr der Beantragung angeben.

Projekte der Startprioritätenliste
Leuchtturmprojekte
Schlüsselprojekte

LEADER/CLLD 2021-2027

Detaillierter Finanzplan ESF+ 2023 - 2024

-ggf. Starterprojekte/Schlüsselprojekte gesondert kennzeichnen

-einschließlich LAG-eigener Vorhaben

Nr.	Projektträger	Projektbeschreibung	Handlungsfeld	Themenbereich / ggf. Richtlinie	Jahr der Beantragung / Umsetzung ¹	2023	2024	Geschätzte Gesamtkosten (Brutto) in EUR	Vorgesehener Fördersatz in Prozent	Angestrebte Förderung in EUR	Eigenanteil in EUR	Drittmittel / Spenden etc. in EUR	ggf. Kofinanzierung durch	Beitrag zu Vernetzung, Kooperation, Innovation und Hinweis über fondsübergreifenden Projektansatz (Stichpunkte)
126	VG Weida-Land	Obhausen - Förderung Tourismus/ Strandbad Obhausen - Schwimmmeister	1	ESF+	2023	26.800,00	26.800,00	53.600,00	95%	50.920,00	2.680,00			
127	VG Weida-Land	Schraplau - Förderung Tourismus/ Erlebnisbad Schraplau - ESF-Personalstelle Schwimmmeister/in (m/w/d)	1	ESF+	2023	26.800,00	26.800,00	53.600,00	95%	50.920,00	2.680,00			
128	Förderkreis Schönburger Naturkundehaus e.V.	Schönburg - Sicherstellung laufender Betrieb Naturkundehaus Personal + Investition	1	ESF+	2023	51.150,00	38.000,00	89.150,00	95%	84.692,50	4.457,50			
129	Geo-Naturpark Saale-Unstrut- Triasland e.V.	Nebra - Kooperation Naturparke Sachsen- Anhalt	1	ESF+	2023	135.000,00	135.000,00	270.000,00	95%	200.000,00	70.000,00			
130	Geo-Naturpark Saale-Unstrut- Triasland e.V.	Gebiet GNP - Wegenetz touristische Infrastruktur	1	ESF+	2023	60.000,00	60.000,00	120.000,00	95%	114.000,00	6.000,00			
131	Geo-Naturpark Saale-Unstrut- Triasland e.V.	Gebiet GNP - Flächenpflege	1	ESF+	2023	45.000,00	45.000,00	90.000,00	95%	85.500,00	4.500,00			
132	Geo-Naturpark Saale-Unstrut- Triasland e.V.	Gebiet GNP - Denkmalpflege	1	ESF+	2023	85.000,00	85.000,00	170.000,00	95%	161.500,00	8.500,00			
133	Geo-Naturpark Saale-Unstrut- Triasland e.V.	Gebiet GNP - Öffentlichkeitsarbeit	1	ESF+	2023	35.000,00	35.000,00	70.000,00	95%	66.500,00	3.500,00			
134	Geo-Naturpark Saale-Unstrut- Triasland e.V.	Gebiet GNP - Bildung für nachhaltige Entwicklung	1	ESF+	2023	38.000,00	38.000,00	76.000,00	95%	72.200,00	3.800,00			
135	Geo-Naturpark Saale-Unstrut- Triasland e.V.	Gebiet GNP - Naturparkherde	1	ESF+	2023	41.000,00	39.000,00	80.000,00	95%	76.000,00	4.000,00			
136	Geo-Naturpark Saale-Unstrut- Triasland e.V.	Gebiet GNP - Unterkunft Bundesfreiwilligendienst/ Praktika	1	ESF+	2023	35.000,00	35.000,00	70.000,00	95%	66.500,00	3.500,00			
137	Geo-Naturpark Saale-Unstrut- Triasland e.V.	Gebiet GNP - Beweidungshelfer	1	ESF+	2023	43.500,00	38.500,00	82.000,00	95%	77.900,00	4.100,00			
138	Stadt Freyburg (Unstrut)	Freyburg (Unstrut) Mitarbeiter/in (m/w/d): Aufarbeitung des historischen Kulturerbes der Stadt Freyburg und Zugänglichkeit für interessierte Bürger schaffen	1	ESF+	2024		37.500,00	37.500,00	95%	35.625,00	1.875,00			
139	Saale-Unstrut-Tourismus e.V.	Naumburg - Erweiterung eines intermodalen und nachhaltigen Mobilitätskonzeptes für die Reiseregion Saale-Unstrut	1	ESF+	2024		70.250,00	70.250,00	95%	66.737,50	3.512,50			
140	Saale-Unstrut-Tourismus e.V.	Naumburg - Steigerung der regionalen Wertschöpfung durch Ausbau und Stärkung von Regionalaktivitäten (handgemacht Saale-Unstrut, Tischkultur/ Gastlich Saale- Unstrut) beim Saale-Unstrut-Tourismus e.V. (ab 2023 Saale-Unstrut Tourismus GmbH) in Naumburg - Personalstelle und Umsetzung von Kommunikationsmaßnahmen	1	ESF+	2023	80.500,00	80.500,00	161.000,00	95%	152.950,00	8.050,00			
141	Gemeinde Droyßig	Droyßig - Arbeitsplatz für Tierpfleger/in (m/w/d) der Gemeinde Droyßig	1	ESF+	2023	10.000,00	10.000,00	20.000,00	95%	19.000,00	1.000,00			
142	Fürst-Otto-Victor-Stiftung- Droyßig	Droyßig - Betreiben eines Kinder- und Jugendtreffs mit Reparaturcafé und Yogaraum im Begegnungszentrum für Kultur, Gesundheit und Nachhaltigkeit - 2 Personal	1	ESF+	2024		24.000,00	24.000,00	95%	22.800,00	1.200,00			
143	Tischlerei Rößler GmbH	Rehehausen - Umstellung auf 4-Tage- Woche im traditionellen Handwerksbetrieb	2	ESF+	2023	30.000,00	30.000,00	60.000,00	95%	57.000,00	3.000,00			

Prioritätenliste 2023 LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland

Fonds: ELER

Priorität	Komplexes Vorhaben mit Bezug Fonds ... Priorität ...	LAG-Nr.	LAG-Name (Abkürzung)	ALFF	Landkreis (Abkürzung BLK, SK)	Fonds: ELER Mainstream(RELE)- LIM, ELER/LEADER LIM	Förderprogramm/ Richtlinie	Träger des Vorhabens			Vorhabensort	Vorhaben / Bezeichnung	zugeordnetes Hand- lungsfeld aus der LES	Bruttkosten in €	Nettokosten in €	voraussichtlich förderfähige Kosten in €	voraussichtlich zur Förderung beantragte Fördermittel gesamt in €	darunter EU-Mittel in €
								Name	Vorname	Kommune / Institution (Verein, Unternehmen, etc.)								
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
2			SUT	SÜD	BLK	ELER	LEADER	Scholz	Thomas	Gemeinde Kretzschau über VG Droyßiger-Zeitzer Forst	Gladitz	Revitalisierung des Bürgerhauses Gladitz/ 9 (Beschluss 17/2021 16.06.2021)	3.1.1	155.000,00	130.252,10	75%	116.250,00	116.250,00
4			SUT	SÜD	BLK	ELER	LEADER	Blödtner	Henriette	Stadt Querfurt	Lodersleben	Sanierung der Fenster der Sporthalle und Sozialbereich sowie Teilerneuerung der Türen zur Barrierefreiheit/ 7 (Beschluss 20/2021 16.06.2021)	1.2.1	101.500,00	85.294,12	80%	81.200,00	81.200,00
5			SUT	SÜD	BLK	ELER	LEADER	Scholz	Thomas	Gemeinde Wetterzeube über VG Droyßiger-Zeitzer Forst	Wetterzeube	Ausbau des ländlichen Weges Schkauditz-Droyßig/ 6 (Umlaufbeschluss 08.07.-14.07.20 12/2020)	1.1.1	501.000,00	421.008,40	75%	350.000,00	350.000,00
7			SUT	SÜD	BLK	ELER	LEADER	Hentschler	Udo	KG Schönburg-Possenhain	Schönburg	Verbesserung der Besucherempfangssituation und Innenhof (Außengestaltung und Teilinstandsetzungen am/ im ev. Bildungshaus Schönburg)/ 3 (Beschluss 5/2020 vom 14.0.7.2020)	1.2.5	137.000,00	115.126,05	75%	102.750,00	102.750,00
8			SUT	SÜD	BLK	ELER	LEADER	Scheuerlein	Dr. Joseph		Laucha	Gesamtansicht der Mühle von der Straße aus verbessern, Vermietbarkeit wahren (Mühle Laucha - Sanierung alte Maschinenhalle - Außensanierung)/ 3 (Beschluss Beschluss 53/2017 vom 19.10.2017)	2.1.1	90.000,00	75.630,25	45%	40.500,00	36.450,00
														984.500,00	827.310,92	-	690.700,00	686.650,00

LEADER/ CLLD 2021-2027 Projektauswahlkriterien LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland	
Handlungsfeld 3:	Dorf- und Stadtentwicklung
Projektbezeichnung:	Revitalisierung des Bürgerhauses Gladitz/ 9 (Beschluss 17/2021 16.06.2021)
Träger:	Gemeinde Kretzschau über VG Droyßiger-Zeitzer Forst
Investitionsort:	
Maßnahmenbeginn/-ende:	
Kategorien	Kriterien

MINDESTKRITERIEN (Ausschlusskriterien) müssen alle erfüllt sein. Diese sind nur mit ja oder nein zu beantworten	Ja/Nein
Das Projekt liegt im Gebiet der LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland.	
Die Zuordnung zu mindestens einem Handlungsfeld der LES ist gegeben.	
Die Projektunterlagen zum Aufruf sind vollständig ausgefüllt.	
Die Förderfähigkeit laut LEADER/ CLLD Förderrichtlinie 2021-2027 ist gegeben.	
Die Gesamtinvestition sowie die Eigenmittel sind nachweislich gewährleistet.	
Mit den beantragten Aktivitäten wurde noch nicht begonnen (vorzeitiger Maßnahmenbeginn).	
Mit der Realisierung kann kurzfristig nach der Bewilligung begonnen werden.	
Das Projekt ist rechtlich und fachlich durchführbar, alle notwendigen Genehmigungen liegen vor bzw. sind beantragt.	
Es sind alle notwendigen Maßnahmen und ein klar abgegrenztes Projektziel formuliert, das im Interesse der Allgemeinheit liegt und ein Mehrwert für die Region bedeutet.	
Die Kommunikation der Projektergebnisse ist dargelegt (mind. Beiträge zur LEADER/ CLLD-Homepage als Ergebnisbericht und das Anbringen einer LEADER Informationstafel AS).	
Bei wirtschaftlichen und einnahmeschaffenden touristischen Vorhaben: Konzept/ Businessplan/ Betriebskonzept	
Bei baulichen Investitionen: Nachweis des Grundeigentums, der Erbbauberechtigung oder Nutzungsberechtigung für die Zweckbindungsfrist	
Kann das Projekt zur Prüfung der Förderwürdigkeit zugelassen werden?	ja

QUALITÄTSKRITERIEN			
Mehrwert im Vergleich zu Standardmaßnahmen	mögliche Punktzahl	erreichte Punktzahl	
INNOVATION (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) Das Vorhaben stellt eine Neuerung dar, d.h. der bisherige Standard wird für Einzelne verbessert.	1		
b) Der bisherige Standard wird in einem Ortsteil/ der Gemeinde verbessert.	2		
c) Der bisherige Standard wird in der Region verbessert.	3		
IDENTITÄTSBILDUNG (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) Das Vorhaben sichert die Lebensqualität Einzelner.	1		
b) Das Vorhaben sichert die Lebensqualität in einer Kommune oder unterstützt das Bleibeverhalten von Familien und Älteren und nimmt dabei identitätsstiftende Elemente der regionalen Baukultur auf.	2	2	
c) Das Vorhaben verbessert die Lebensqualität in einer Kommune oder unterstützt das Bleibeverhalten von Jugendlichen.	3		
KOOPERATION zwischen unterschiedlichen Akteuren (gesellschaftliche, öffentliche, private Gruppierungen; es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) mind. 2 Partner	1	1	
b) mind. 3 Partner	2		
c) mehr als 3 Partner	3		
WIRKUNGSKREIS des Vorhabens (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) lokal (im Gebiet einer Kommune)	1	1	
b) regional (im Gebiet der LAG, für mehr als 2 Kommunen)	2		
c) überregional (über die LAG-Grenzen)	3		
BEDEUTUNG des Vorhabens für die Region			
a) Das Vorhaben ist Bestandteil eines IGEK, ISEK, ISREK oder eines mehrere Gemeinden übergreifenden Konzeptes (z.B. Wanderwegkonzept)	1	1	
b) Setzt das ILEK des Burgenlandkreises oder Saalekreises um.	2		
c) setzt ein Landeskonzept um	3		
ARBEITSPLATZSCHAFUNG/ -sicherung			
a) Schaffung / Sicherung geringfügiger Beschäftigung	1		
b) Sicherung vorhandener Arbeitsplätze	2		
c) Schaffung neuer Arbeitsplätze	3		
Beitrag zur Verwirklichung von Nachhaltigkeitszielen/ Klimaanpassungsmaßnahmen			
a) Maßnahmen zur Energieeinsparung	1		
b) Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen	2		
c) Stärkung der Klimaresilienz und Umwelt-/ Natur-/ Landschaft- und/ oder Gewässerschutz	3		
Gesamtpunktzahl Qualitätskriterien	max. 21 Punkte	5	

Projektbezeichnung				
RANKINGPRÜFUNG (Prüfung der Förderwürdigkeit)				
	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	4 Punkte
3.1 Ausbau und Verbesserung kommunaler Infrastruktur				4
3.1.1 Schaffung, Erhalt und Ausbau dörfemäßer Gemeinschaftseinrichtungen und Mehrfunktionshäuser unter Beachtung einer generationsgerechten Ausgestaltung				
3.1.2 Abriss- und Teilarbiss von Bausubstanz im Innenbereich mit und ohne Nachnutzung				
3.1.3 Renaturierung von Flächen durch Rückbau baulicher Anlagen, und Flächenentsiegelung				
3.1.4 Neu- und Ausbau von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen und Straßenbeleuchtung				
3.2 Wohnen - Unterstützung junger Familien und altersgerechter Wohnprojekte				
3.2.1 Unterstützung junger Familien bei der Nutzbarmachung dörflicher Bausubstanz als selbstgenutztes Wohneigentum				
3.2.2 altersgerechte/ integrative Wohnprojekte im einzel- oder gemeinschaftlichen Eigentum zur Selbstnutzung (beim Mietwohnungsbau)				
3.3 Erhalt und Ausbau der Grundversorgung				
3.3.1 Erstellung und Umsetzung von Konzepten zur Grundversorgung (z.B. Schaffung, Ergänzung und Erweiterung von Dorf(Gemeinschafts)läden)				
3.3.2 Umbau-, Ausbau- und Erweiterungsmaßnahmen zur Schaffung der Barrierefreiheit in Arztpraxen und bei Praxisübernahme in Orten < 10.000 EW				
3.4 Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements und der sozialen Infrastruktur				
3.4.1 Unterstützung der Vereinsarbeit in den Bereichen Kultur, Sport, Umwelt, Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit durch Entwicklung, Umsetzung und Qualifizierung gemeinnütziger sozialer Infrastrukturangebote				
3.4.2 Schaffung, Erweiterung oder Erhalt von Vereisanlagen und Gemeinschaftseinrichtungen - Bauliche Vorhaben für soziale überwiegend gemeinschaftlich genutzte Infrastrukturen				

Abschließende Bewertung	9 Punkte
Projekteinschätzung (Textfeld)	
<input checked="" type="radio"/>	Die Umsetzung des Vorhabens wird befürwortet .
<input type="radio"/>	Das Vorhaben hat Potential, eine abschließende Entscheidung zur Umsetzung kann aber erst nach erfolgter Überarbeitung und Aufqualifizierung des Projekts mit erneuter Vorlage getroffen werden.
<input type="radio"/>	Die Umsetzung des Vorhabens wird nicht befürwortet .
Datum:	

LEADER/ CLLD 2021-2027 Projektauswahlkriterien LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland	
Handlungsfeld 1: Tourismus, Naherholung und Kultur	
Projektbezeichnung:	Sanierung der Fenster der Sporthalle und Sozialbereich sowie Teileerneuerung der Türen zur Barrierefreiheit / 7 (Beschluss 20/2021 16.06.2021)
Träger:	Stadt Querfurt
Investitionsort:	
Maßnahmenbeginn/-ende:	
Kategorien	Kriterien

MINDESTKRITERIEN (Ausschlusskriterien) müssen alle erfüllt sein. Diese sind nur mit ja oder nein zu beantworten	Ja/Nein
Das Projekt liegt im Gebiet der LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland.	
Die Zuordnung zu mindestens einem Handlungsfeld der LES ist gegeben.	
Die Projektunterlagen zum Aufruf sind vollständig ausgefüllt.	
Die Förderfähigkeit laut LEADER/ CLLD Förderrichtlinie 2021-2027 ist gegeben.	
Die Gesamtinvestition sowie die Eigenmittel sind nachweislich gewährleistet.	
Mit den beantragten Aktivitäten wurde noch nicht begonnen (vorzeitiger Maßnahmenbeginn).	
Mit der Realisierung kann kurzfristig nach der Bewilligung begonnen werden.	
Das Projekt ist rechtlich und fachlich durchführbar, alle notwendigen Genehmigungen liegen vor bzw. sind beantragt.	
Es sind alle notwendigen Maßnahmen und ein klar abgegrenztes Projektziel formuliert, das im Interesse der Allgemeinheit liegt und ein Mehrwert für die Region bedeutet.	
Die Kommunikation der Projektergebnisse ist dargelegt (mind. Beiträge zur LEADER/ CLLD-Hompage als Ergebnisbericht und das Anhängen einer LEADER Informationsseite AS.).	
Bei wirtschaftlichen und einnahmeschaffenden touristischen Vorhaben: Konzept/ Businessplan/ Betriebskonzept	
Bei baulichen Investitionen: Nachweis des Grundeigentums, der Erbbauberechtigung oder Nutzungsberechtigung für die Zweckbindungsfrist	
Kann das Projekt zur Prüfung der Förderwürdigkeit zugelassen werden?	ja

QUALITÄTSKRITERIEN			
Mehrwert im Vergleich zu Standardmaßnahmen	mögliche Punktzahl	erreichte Punktzahl	
INNOVATION (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) Das Vorhaben stellt eine Neuerung dar, d.h. der bisherige Standard wird für Einzelne verbessert.	1		
b) Der bisherige Standard wird in einem Ortsteil/ der Gemeinde verbessert.	2		
c) Der bisherige Standard wird in der Region verbessert.	3		
IDENTITÄTSBILDUNG (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) Das Vorhaben sichert die Lebensqualität Einzelner.	1		
b) Das Vorhaben sichert die Lebensqualität in einer Kommune oder unterstützt das Bleibeverhalten von Familien und Älteren und nimmt dabei identitätsstiftende Elemente der regionalen Baukultur auf.	2		
c) Das Vorhaben verbessert die Lebensqualität in einer Kommune oder unterstützt das Bleibeverhalten von Jugendlichen.	3		
KOOPERATION zwischen unterschiedlichen Akteuren (gesellschaftliche, öffentliche, private Gruppierungen, es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) mind. 2 Partner	1		
b) mind. 3 Partner	2	2	
c) mehr als 3 Partner	3		
WIRKUNGSKREIS des Vorhabens (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) lokal (im Gebiet einer Kommune)	1	1	
b) regional (im Gebiet der LAG, für mehr als 2 Kommunen)	2		
c) überregional (über die LAG-Grenzen)	3		
BEDEUTUNG des Vorhabens für die Region			
a) Das Vorhaben ist Bestandteil eines IGEK, ISEK, ISREK oder eines mehrere Gemeinden übergreifenden Konzeptes (z.B. Wanderwegkonzept)	1	1	
b) Setzt das ILEK des Burgenlandkreises oder Saalekreises um.	2		
c) setzt ein Landeskonzept um	3		
ARBEITSPLATZSCHAFUNG/ -sicherung			
a) Schaffung / Sicherung geringfügiger Beschäftigung	1		
b) Sicherung vorhandener Arbeitsplätze	2		
c) Schaffung neuer Arbeitsplätze	3		
Beitrag zur Verwirklichung von Nachhaltigkeitszielen/ Klimaanpassungsmaßnahmen			
a) Maßnahmen zur Energieeinsparung	1	1	
b) Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen	2		
c) Stärkung der Klimaresilienz Umwelt-/ Natur-/ Landschaft- und/ oder Gewässerschutz	3		
Gesamtpunktzahl Qualitätskriterien	max. 21 Punkte	5	

Projektbezeichnung				
RANKINGPRÜFUNG (Prüfung der Förderwürdigkeit)	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	4 Punkte
1.1 Nachhaltige tourismusrelevante Inwertsetzung der landesbedeutsamen Routen/ Themen durch Stärkung der touristischen Infrastruktur				
1.1.1 Verbesserung und Entwicklung der öffentlich verwendeten touristischen Infrastruktur				
1.1.2 Schaffung und Erweiterung von Übernachtungsmöglichkeiten an landesbedeutsamen Routen				
1.1.3 Ausbau und Erweiterung der Besucherlenkung, Information und Präsentation lokaler und regionaler Traditionen				
1.1.4 Konzepte und Studien für touristische Einrichtungen und Vernetzung von mehreren touristischen Einrichtungen				
1.1.5 Erhalt und Entwicklung des UNESCO-Welterbe Naumburger Dom und die ihn umgebenden Kulturlandschaftselemente der hochmittelalterlichen Herrschaftslandschaft				
1.2 Schaffung, Erhaltung und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen		2		
1.2.1 Modernisierung, Erweiterung und Umbau bestehender Sportstätten und anderer zum Sportbetrieb notwendiger Gebäude und Räumlichkeiten				
1.2.2 Neubau von Sportstätten, wenn Umbau oder Erweiterung unwirtschaftlich ist				
1.2.3 Förderung von betriebsnotwendiger Erstausrüstung von Sportstätten, wenn diese Bestandteil der Baumaßnahme ist				
1.2.4 Modernisierung und Umbau bestehender Freibäder und zum Sportbetrieb notwendiger Gebäude und Räumlichkeiten				
1.2.5 Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen				
1.3 Stadt - Land - Kultur - aktive Imageentwicklung durch Erhalt kultureller Einrichtungen, Kirchen, Parks und Gärten und Angebote				
1.3.1 Schaffung, Erhalt und Ausbau kultureller Einrichtungen durch Nutzung bestehender Gebäude (insbesondere denkmalgeschützte Gebäude)				
1.3.2 Sanierung von Kirchen und bedeutenden Gebäuden (insbesondere denkmalgeschützte Gebäude) oder baulichen Anlagen mit Mehrfachnutzung und Ergänzung des touristischen Angebotes an landesbedeutsamen Routen				
1.3.3 Inwertsetzung von Parks und Gärten, sowie aktive Landschaftsgestaltung, zur Verbesserung des ökologischen Verbundes und des Hochwasserschutzes				
1.3.4 Unterhaltung und Schaffung von Vernetzung- und Angebotsstrukturen zur aktiven Imageentwicklung (Umweltbildung, touristische und identitätsbildende Maßnahmen)				

Abschließende Bewertung	7 Punkte
Projekteinschätzung (Textfeld)	
<input checked="" type="radio"/>	Die Umsetzung des Vorhabens wird befürwortet .
<input type="radio"/>	Das Vorhaben hat Potential, eine abschließende Entscheidung zur Umsetzung kann aber erst nach erfolgter Überarbeitung und Aufqualifizierung des Projekts mit erneuter Vorlage getroffen werden.
<input type="radio"/>	Die Umsetzung des Vorhabens wird nicht befürwortet .
Datum:	

LEADER/ CLLD 2021-2027 Projektauswahlkriterien LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland

Handlungsfeld 1: Tourismus, Naherholung und Kultur

Projektbezeichnung:	Ausbau des ländlichen Weges Schkauditz-Droyßig/ 5 (Umlaufbeschluss 08.07.-14.07.20 12/2020)
Träger:	Gemeinde Wetzzeube über VG Droyßigen-Zeitzer Forst
Investitionsort:	
Maßnahmenbeginn/-ende:	
Kategorien	Kriterien

MINDESTKRITERIEN (Ausschlusskriterien) müssen alle erfüllt sein. Diese sind nur mit ja oder nein zu beantworten	Ja/Nein
Das Projekt liegt im Gebiet der LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland.	
Die Zuordnung zu mindestens einem Handlungsfeld der LES ist gegeben.	
Die Projektunterlagen zum Aufruf sind vollständig ausgefüllt.	
Die Förderfähigkeit laut LEADER/ CLLD Förderrichtlinie 2021-2027 ist gegeben.	
Die Gesamtinvestition sowie die Eigenmittel sind nachweislich gewährleistet.	
Mit den beantragten Aktivitäten wurde noch nicht begonnen (vorzeitiger Maßnahmenbeginn).	
Mit der Realisierung kann kurzfristig nach der Bewilligung begonnen werden.	
Das Projekt ist rechtlich und fachlich durchführbar, alle notwendigen Genehmigungen liegen vor bzw. sind beantragt.	
Es sind alle notwendigen Maßnahmen und ein klar abgegrenztes Projektziel formuliert, das im Interesse der Allgemeinheit liegt und ein Mehrwert für die Region bedeutet.	
Die Kommunikation der Projektergebnisse ist dargelegt (mind. Beiträge zur LEADER/ CLLD-Homepage als Ergebnisberichte und das Anbringen einer LEADER Informationstafel A5).	
Bei wirtschaftlichen und einmahmeschaffenden touristischen Vorhaben: Konzept/ Businessplan/ Betriebskonzept	
Bei baulichen Investitionen: Nachweis des Grundeigentums, der Erbbauberechtigung oder Nutzungsberechtigung für die Zweckbindungsfrist	
Kann das Projekt zur Prüfung der Förderwürdigkeit zugelassen werden?	ja

QUALITÄTSKRITERIEN	mögliche Punktzahl	erreichte Punktzahl
Mehrwert im Vergleich zu Standardmaßnahmen		
INNOVATION (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
a) Das Vorhaben stellt eine Neuerung dar, d.h. der bisherige Standard wird für Einzelne verbessert.	1	
b) Der bisherige Standard wird in einem Ortsteil/ der Gemeinde verbessert.	2	
c) Der bisherige Standard wird in der Region verbessert.	3	
IDENTITÄTSBILDUNG (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
a) Das Vorhaben sichert die Lebensqualität Einzelner.	1	
b) Das Vorhaben sichert die Lebensqualität in einer Kommune oder unterstützt das Bleibeverhalten von Familien und Älteren und nimmt dabei identitätsstiftende Elemente der regionalen Baukultur auf.	2	2
c) Das Vorhaben verbessert die Lebensqualität in einer Kommune oder unterstützt das Bleibeverhalten von Jugendlichen.	3	
KOOPERATION zwischen unterschiedlichen Akteuren (gesellschaftliche, öffentliche, private Gruppierungen; es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
a) mind. 2 Partner	1	
b) mind. 3 Partner	2	
c) mehr als 3 Partner	3	
WIRKUNGSKREIS des Vorhabens (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
a) lokal (im Gebiet einer Kommune)	1	1
b) regional (im Gebiet der LAG, für mehr als 2 Kommunen)	2	
c) überregional (über die LAG-Grenzen)	3	
BEDEUTUNG des Vorhabens für die Region		
a) Das Vorhaben ist Bestandteil eines IGEX, ISEK, ISEK oder eines mehrere Gemeinden übergreifenden Konzeptes (z.B. Wanderwegkonzept)	1	1
b) Setzt das ILEK des Burgenlandkreises oder Saalekreises um.	2	
c) setzt ein Landeskonzept um	3	
ARBEITSPLATZSCHAFUNG/-sicherung		
a) Schaffung / Sicherung geringfügiger Beschäftigung	1	
b) Sicherung vorhandener Arbeitsplätze	2	
c) Schaffung neuer Arbeitsplätze	3	
Beitrag zur Verwirklichung von Nachhaltigkeitszielen/ Klimaanpassungsmaßnahmen		
a) Maßnahmen zur Energieeinsparung	1	
b) Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen	2	
c) Stärkung der Klimaresilienz und Umwelt-/ Natur/ Landschaft und/ oder Gewässerschutz	3	
Gesamtpunktzahl Qualitätskriterien	max. 21 Punkte	4

Projektbezeichnung	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	4 Punkte
BANKINGPRÜFUNG (Prüfung der Förderwürdigkeit)				
1.1 Nachhaltige tourismusrelevante Inwertsetzung der landesbedeutsamen Routen/ Themen durch Stärkung der touristischen Infrastruktur		2		
1.1.1 Verbesserung und Entwicklung der öffentlich verwendeten touristischen Infrastruktur				
1.1.2 Schaffung und Erweiterung von Übernachtungsmöglichkeiten an landesbedeutsamen Routen				
1.1.3 Ausbau und Erweiterung der Besucherlenkung, Information und Präsentation lokaler und regionaler Traditionen				
1.1.4 Konzepte und Studien für touristische Einrichtungen und Vernetzung von mehreren touristischen Einrichtungen				
1.1.5 Erhalt und Entwicklung des UNESCO-Welterbe Naumburger Dom und die ihn umgebenden Kulturlandschaftselemente der hochmittelalterlichen Herrschaftslandschaft				
1.2 Schaffung, Erhaltung und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen				
1.2.1 Modernisierung, Erweiterung und Umbau bestehender Sportstätten und anderer zum Sportbetrieb notwendiger Gebäude und Räumlichkeiten				
1.2.2 Neubau von Sportstätten, wenn Umbau oder Erweiterung unwirtschaftlich ist				
1.2.3 Förderung von betriebsnotwendiger Erstausrüstung von Sportstätten, wenn diese Bestandteil der Baumaßnahme ist				
1.2.4 Modernisierung und Umbau bestehender Freibäder und zum Sportbetrieb notwendiger Gebäude und Räumlichkeiten				
1.2.5 Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen				
1.3 Stadt - Land - Kultur - aktive Imageentwicklung durch Erhalt kultureller Einrichtungen, Kirchen, Parks und Gärten und Angebote				
1.3.1 Schaffung, Erhalt und Ausbau kultureller Einrichtungen durch Nutzung bestehender Gebäude (insbesondere denkmalgeschützte Gebäude)				
1.3.2 Sanierung von Kirchen und bedeutenden Gebäuden (insbesondere denkmalgeschützte Gebäude) oder baulichen Anlagen mit Mehrfachnutzung und Ergänzung des touristischen Angebotes an landesbedeutsamen Routen				
1.3.3 Inwertsetzung von Parks und Gärten, sowie aktive Landschaftsgestaltung, zur Verbesserung des ökologischen Verbundes und des Hochwasserschutzes				
1.3.4 Unterhaltung und Schaffung von Vernetzung- und Angebotstrukturen zur aktiven Imageentwicklung (Umweltbildung, touristische und identitätsstiftende Maßnahmen)				

Abschließende Bewertung	6 Punkte
Projekteinschätzung (Textfeld)	
<input checked="" type="radio"/> Die Umsetzung des Vorhabens wird befürwortet.	
<input type="radio"/> Das Vorhaben hat Potential, eine abschließende Entscheidung zur Umsetzung kann aber erst nach erfolgter Überarbeitung und Aufqualifizierung des Projekts mit erneuter Vorlage getroffen werden.	
<input type="radio"/> Die Umsetzung des Vorhabens wird nicht befürwortet.	
Datum:	

LEADER/ CLLD 2021-2027 Projektauswahlkriterien LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland

Handlungsfeld 2: Lokale Wirtschaft

Projektbezeichnung:	Gesamtansicht der Mühle von der Straße aus verbessern, Vermietbarkeit wahren (Mühle Laucha - Sanierung alte Maschinenhalle - Außensanierung)/ 3 (Beschluss Beschluss 53/2017 vom 19.10.2017)
Träger:	Scheuerlein Joseph
Investitionsort:	
Maßnahmenbeginn/-ende:	

Kategorien	Kriterien
------------	-----------

MINDESKRITERIEN (Ausschlusskriterien) müssen alle erfüllt sein. Diese sind nur mit ja oder nein zu beantworten	Ja/Nein
Das Projekt liegt im Gebiet der LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland.	
Die Zuordnung zu mindestens einem Handlungsfeld der LES ist gegeben.	
Die Projektunterlagen zum Aufruf sind vollständig ausgefüllt.	
Die Förderfähigkeit laut LEADER/ CLLD Förderrichtlinie 2021-2027 ist gegeben.	
Die Gesamtinvestition sowie die Eigenmittel sind nachweislich gewährleistet.	
Mit den beantragten Aktivitäten wurde noch nicht begonnen (vorzeitiger Maßnahmenbeginn).	
Mit der Realisierung kann kurzfristig nach der Bewilligung begonnen werden.	
Das Projekt ist rechtlich und fachlich durchführbar, alle notwendigen Genehmigungen liegen vor bzw. sind beantragt.	
Es sind alle notwendigen Maßnahmen und ein klar abgegrenztes Projektziel formuliert, das im Interesse der Allgemeinheit liegt und ein Mehrwert für die Region bedeutet.	
Die Kommunikation der Projektergebnisse ist dargelegt (mind. Beiträge zur LEADER/ CLLD-Homepage als Ergebnisbericht und das Anbringen einer LEADER Informationstafel AS).	
Bei wirtschaftlichen und einnahmenschaffenden touristischen Vorhaben: Konzept/ Businessplan/ Betriebskonzept	
Bei baulichen Investitionen: Nachweis des Grundeigentums, der Erbbauberechtigung oder Nutzungsberechtigung für die Zweckbindungsfrist	
Kann das Projekt zur Prüfung der Förderwürdigkeit zugelassen werden?	ja

QUALITÄTSKRITERIEN		mögliche Punktzahl	erreichte Punktzahl
Mehrwert im Vergleich zu Standardmaßnahmen			
INNOVATION (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) Das Vorhaben stellt eine Neuerung dar, d.h. der bisherige Standard wird für Einzelne verbessert.		1	
b) Der bisherige Standard wird in einem Ortsteil/ der Gemeinde verbessert.		2	
c) Der bisherige Standard wird in der Region verbessert.		3	
IDENTITÄTSBILDUNG (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) Das Vorhaben sichert die Lebensqualität Einzelner.		1	
b) Das Vorhaben sichert die Lebensqualität in einer Kommune oder unterstützt das Bleibeverhalten von Familien und Älteren und nimmt dabei identitätsstiftende Elemente der regionalen Baukultur auf.		2	
c) Das Vorhaben verbessert die Lebensqualität in einer Kommune oder unterstützt das Bleibeverhalten von Jugendlichen.		3	
KOOPERATION zwischen unterschiedlichen Akteuren (gesellschaftliche, öffentliche, private Gruppierungen; es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) mind. 2 Partner		1	
b) mind. 3 Partner		2	
c) mehr als 3 Partner		3	
WIRKUNGSKREIS des Vorhabens (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) lokal (im Gebiet einer Kommune)		1	1
b) regional (im Gebiet der LAG, für mehr als 2 Kommunen)		2	
c) überregional (über die LAG-Grenzen)		3	
BEDEUTUNG des Vorhabens für die Region			
a) Das Vorhaben ist Bestandteil eines ISEK, ISEK, ISEK oder eines mehrere Gemeinden übergreifenden Konzeptes (z.B. Wanderwegkonzept)		1	1
b) Setzt das ILEK des Burgenlandkreises oder Saalekreises um.		2	
c) setzt ein Landeskonzept um		3	
ARBEITSPLATZSCHAFUNG/ -sicherung			
a) Schaffung / Sicherung geringfügiger Beschäftigung		1	
b) Sicherung vorhandener Arbeitsplätze		2	
c) Schaffung neuer Arbeitsplätze		3	
Beitrag zur Verwirklichung von Nachhaltigkeitszielen/ Klimaanpassungsmaßnahmen			
a) Maßnahmen zur Energieeinsparung		1	
b) Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen		2	
c) Stärkung der Klimaresilienz und Umwelt-/ Natur-/ Landschaft- und/ oder Gewässerschutz		3	
Gesamtpunktzahl Qualitätskriterien		max. 21 Punkte	2

Projektbezeichnung		1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	4 Punkte
RANKINGPRÜFUNG (Prüfung der Förderwürdigkeit)					
2.1 Verbesserung von Rahmenbedingungen für Unternehmen	2.1.1 bauliche Maßnahmen an bestehender Bausubstanz zum Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen	1			
	2.1.2 Unterstützung von Kooperationen und Netzwerkarbeit				
	2.1.3 Fachkräftesicherung und Neugewinnung durch Aufbau von Wissens- und kompetenzpotenzialen, Bildung und Qualifizierung sowie Verbesserung der Integration				
	2.1.4 Erweiterung und Sicherung wohnortnaher Arbeitsplätze in Handwerk, Gewerbe, Landwirtschaft, Dienstleistungen und Tourismus				
	2.1.5 Entwicklung und Unterstützung besonders prägender regionaler Wirtschaftskulturen, z.B. Weinbau				
2.2 Stärkung regionaler Erzeuger, regionaler Produkte (z.B. Direktvermarkter)	2.2.1 Umnutzung dörflicher/ landwirtschaftlicher Bausubstanz zur Vermarktung und Vertrieb regionaler Produkte				
	2.2.2 Maßnahmen zur Vernetzung von regionalen Angeboten und Produkten				
	2.2.3 Durchführung von Studien und Konzepten zur Vermarktung regionaler Produkte				
2.3 Unterstützung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen	2.3.1 Unterstützung von Existenzgründungen				
	2.3.2 Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen bei der Vorbereitung der Unternehmensnachfolge oder zum Thema soziale Unternehmenskultur				

Abschließende Bewertung 3 Punkte

Projekteinschätzung (Textfeld)

Die Umsetzung des Vorhabens wird **befürwortet**.

Das Vorhaben hat Potential, eine abschließende Entscheidung zur Umsetzung kann aber erst nach erfolgter Überarbeitung und Aufqualifizierung des Projekts **mit erneuter Vorlage getroffen** werden.

Die Umsetzung des Vorhabens wird **nicht befürwortet**.

Datum:

LEADER/ CLLD 2021-2027 Projektauswahlkriterien LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland

Handlungsfeld 1: Tourismus, Naherholung und Kultur

Projektbezeichnung: Verbesserung der Besucherempfangssituation und Innenhof (Außengestaltung und Freizeitanforderungen am/ im ev. Bildungshaus Schönburg/ 2 (Beschluss 5/2020 vom 14.07.2020)

Träger: KG Schönburg-Possenhain

Investitionsort:

Maßnahmenbeginn/-ende:

Kategorien	Kriterien
------------	-----------

MINDESKRITERIEN (Ausschlusskriterien) müssen alle erfüllt sein. Diese sind nur mit ja oder nein zu beantworten	Ja/Nein
Das Projekt liegt im Gebiet der LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland.	
Die Zuordnung zu mindestens einem Handlungsfeld der LES ist gegeben.	
Die Projektunterlagen zum Aufruf sind vollständig ausgefüllt.	
Die Förderfähigkeit laut LEADER/ CLLD Förderrichtlinie 2021-2027 ist gegeben.	
Die Gesamtinvestition sowie die Eigenmittel sind nachweislich gewährleistet.	
Mit den beantragten Aktivitäten wurde noch nicht begonnen (vorzeitiger Maßnahmenbeginn).	
Mit der Realisierung kann kurzfristig nach der Bewilligung begonnen werden.	
Das Projekt ist rechtlich und fachlich durchführbar, alle notwendigen Genehmigungen liegen vor bzw. sind beantragt.	
Es sind alle notwendigen Maßnahmen und ein klar abgegrenztes Projektziel formuliert, das im Interesse der Allgemeinheit liegt und ein Mehrwert für die Region bedeutet.	
Die Kommunikation der Projektergebnisse ist dargestellt (mind. Beiträge zur LEADER/ CLLD-Homepage als Ergebnisbericht und das Anbringen einer LEADER Informationstafel AS).	
Bei wirtschaftlichen und einnahmeschaffenden touristischen Vorhaben: Konzept/ Businessplan/ Betriebskonzept	
Bei baulichen Investitionen: Nachweis des Grundeigentums, der Erbbauberechtigung oder Nutzungsberechtigung für die Zweckbindungsfrist	
Kann das Projekt zur Prüfung der Förderwürdigkeit zugelassen werden?	ja

QUALITÄTSKRITERIEN			
Mehrwert im Vergleich zu Standardmaßnahmen		mögliche Punktzahl	erreichte Punktzahl
INNOVATION (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) Das Vorhaben stellt eine Neuerung dar, d.h. der bisherige Standard wird für Einzelne verbessert.		1	
b) Der bisherige Standard wird in einem Ortsteil/ der Gemeinde verbessert.		2	
c) Der bisherige Standard wird in der Region verbessert.		3	
IDENTITÄTSBILDUNG (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) Das Vorhaben sichert die Lebensqualität Einzelner.		1	
b) Das Vorhaben sichert die Lebensqualität in einer Kommune oder unterstützt das Bleibeverhalten von Familien und Älteren und nimmt dabei identitätsstiftende Elemente der regionalen Baukultur auf.		2	
c) Das Vorhaben verbessert die Lebensqualität in einer Kommune oder unterstützt das Bleibeverhalten von Jugendlichen.		3	
KOOPERATION zwischen unterschiedlichen Akteuren (gesellschaftliche, öffentliche, private Gruppierungen; es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) mind. 2 Partner		1	
b) mind. 3 Partner		2	
c) mehr als 3 Partner		3	
WIRKUNGSKREIS des Vorhabens (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) lokal (im Gebiet einer Kommune)		1	1
b) regional (im Gebiet der LAG, für mehr als 2 Kommunen)		2	
c) überregional (über die LAG-Grenzen)		3	
BEDEUTUNG des Vorhabens für die Region			
a) Das Vorhaben ist Bestandteil eines IGEK, ISEK, ISREK oder eines mehrere Gemeinden übergreifenden Konzeptes (z.B. Wandersportkonzept)		1	1
b) Setzt das ILEK des Burgenlandkreises oder Saalekreises um.		2	
c) Setzt ein Landeskonzept um		3	
ARBEITSPLATZSCHAFUNG/ -sicherung			
a) Schaffung / Sicherung geringfügiger Beschäftigung		1	
b) Sicherung vorhandener Arbeitsplätze		2	
c) Schaffung neuer Arbeitsplätze		3	
Beitrag zur Verwirklichung von Nachhaltigkeitszielen/ Klimaanpassungsmaßnahmen			
a) Maßnahmen zur Energieeinsparung		1	
b) Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen		2	
c) Stärkung der Klimaresilienz und Umwelt-/ Natur-/ Landschaft- und/ oder Gewässerschutz		3	
Gesamtpunktzahl Qualitätskriterien		max. 21 Punkte	2

Projektbezeichnung	RANKINGPRÜFUNG (Prüfung der Förderwürdigkeit)			
	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	4 Punkte
1.1 Nachhaltige tourismusrelevante Inwertsetzung der landesbedeutsamen Routen/ Themen durch Stärkung der touristischen Infrastruktur				
1.1.1 Verbesserung und Entwicklung der öffentlich verwendeten touristischen Infrastruktur				
1.1.2 Schaffung und Erweiterung von Übernachtungsmöglichkeiten an landesbedeutsamen Routen				
1.1.3 Ausbau und Erweiterung der Besucherlenkung, Information und Präsentation lokaler und regionaler Traditionen				
1.1.4 Konzepte und Studien für touristische Einrichtungen und Vernetzung von mehreren touristischen Einrichtungen				
1.1.5 Erhalt und Entwicklung des UNESCO-Welterbe Naumburger Dom und die ihn umgebenden Kulturlandschaftselemente der hochmittelalterlichen Herrschaftslandschaft				
1.2 Schaffung, Erhaltung und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen				
1.2.1 Modernisierung, Erweiterung und Umbau bestehender Sportstätten und anderer zum Sportbetrieb notwendiger Gebäude und Räumlichkeiten				
1.2.2 Neubau von Sportstätten, wenn Umbau oder Erweiterung unwirtschaftlich ist				
1.2.3 Förderung von betriebsnotwendiger Erstausrüstung von Sportstätten, wenn diese Bestandteil der Baumaßnahme ist				
1.2.4 Modernisierung und Umbau bestehender Freibäder und zum Sportbetrieb notwendiger Gebäude und Räumlichkeiten				
1.2.5 Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen	1			
1.3 Stadt - Land - Kultur - aktive Imageentwicklung durch Erhalt kultureller Einrichtungen, Kirchen, Parks und Gärten und Angebote				
1.3.1 Schaffung, Erhalt und Ausbau kultureller Einrichtungen durch Nutzung bestehender Gebäude (insbesondere denkmalgeschützte Gebäude)				
1.3.2 Sanierung von Kirchen und bedeutenden Gebäuden (insbesondere denkmalgeschützte Gebäude) oder baulichen Anlagen mit Mehrfachnutzung und Ergänzung des touristischen Angebotes an landesbedeutsamen Routen				
1.3.3 Inwertsetzung von Parks und Gärten, sowie aktive Landschaftsgestaltung, zur Verbesserung des ökologischen Verbundes und des Schwasserschutzes				
1.3.4 Unterhaltung und Schaffung von Vernetzung- und Angebotstrukturen zur aktiven Imageentwicklung (Umweltbildung, touristische und identitätsbildende Maßnahmen)				

Abschließende Bewertung 3 Punkte

Projektein-schätzung (Textfeld)

Die Umsetzung des Vorhabens wird befürwortet.

Das Vorhaben hat Potential, eine abschließende Entscheidung zur Umsetzung kann aber erst nach erfolgter Überarbeitung und Aufqualifizierung des Projekts mit erneuter Vorlage getroffen werden.

Die Umsetzung des Vorhabens wird nicht befürwortet.

Datum:

LEADER/ CLLD 2021-2027 Projektauswahlkriterien LAG Naturpark Saale-Unstrut-riasland

Handlungsfeld 1:	Tourismus, Naherholung und Kultur
Projektbezeichnung:	Umsetzung Wanderwegebeschilderung in der VG DZF/ 8 (Beschluss 83/2017 vom 25.10.2017)
Träger:	Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitler Forst
Investitionsort:	
Maßnahmenbeginn/-ende:	

Kategorien	Kriterien	
-------------------	------------------	--

MINDESTKRITERIEN (Ausschlusskriterien) müssen alle erfüllt sein. Diese sind nur mit ja oder nein zu beantworten	Ja/Nein
Das Projekt liegt im Gebiet der LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland.	
Die Zuordnung zu mindestens einem Handlungsfeld der LES ist gegeben.	
Die Projektunterlagen zum Aufruf sind vollständig ausgefüllt.	
Die Förderfähigkeit laut LEADER/ CLLD Förderrichtlinie 2021-2027 ist gegeben.	
Die Gesamtinvestition sowie die Eigenmittel sind nachweislich gewährleistet.	
Mit den beantragten Aktivitäten wurde noch nicht begonnen (vorzeitiger Maßnahmenbeginn).	
Mit der Realisierung kann kurzfristig nach der Bewilligung begonnen werden.	
Das Projekt ist rechtlich und fachlich durchführbar, alle notwendigen Genehmigungen liegen vor bzw. sind beantragt.	
Es sind alle notwendigen Maßnahmen und ein klar abgegrenztes Projektziel formuliert, das im Interesse der Allgemeinheit liegt und ein Mehrwert für die Region bedeutet.	
Die Kommunikation der Projektergebnisse ist dargelegt (mind. Beiträge zur LEADER/ CLLD-Homepage als Ergebnisbericht und das Anbringen einer LEADER Informations Tafel AS).	
Bei wirtschaftlichen und einnahmenschaffenden touristischen Vorhaben: Konzept/ Businessplan/ Betriebskonzept	
Bei baulichen Investitionen: Nachweis des Grundeigentums, der Erbauerberechtigung oder Nutzungsberechtigung für die Zweckbindungsdauer	
Kann das Projekt zur Prüfung der Förderwürdigkeit zugelassen werden?	ja

QUALITÄTSKRITERIEN		
Mehrwert im Vergleich zu Standardmaßnahmen	mögliche Punktzahl	erreichte Punktzahl
INNOVATION (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
a) Das Vorhaben stellt eine Neuerung dar, d.h. der bisherige Standard wird für Einzelne verbessert.	1	
b) Der bisherige Standard wird in einem Ortsteil/ der Gemeinde verbessert.	2	2
c) Der bisherige Standard wird in der Region verbessert.	3	
IDENTITÄTSBILDUNG (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
a) Das Vorhaben sichert die Lebensqualität Einzelner.	1	
b) Das Vorhaben sichert die Lebensqualität in einer Kommune oder unterstützt das Bleibeverhalten von Familien und fördert und nimmt dabei identitätsstiftende Elemente der regionalen Baukultur auf.	2	2
c) Das Vorhaben verbessert die Lebensqualität in einer Kommune oder unterstützt das Bleibeverhalten von Jugendlichen.	3	
KOOPERATION zwischen unterschiedlichen Akteuren (gesellschaftliche, öffentliche, private Gruppierungen; es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
a) mind. 2 Partner	1	
b) mind. 3 Partner	2	
c) mehr als 3 Partner	3	
WIRKUNGSKREIS des Vorhabens (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
a) lokal (im Gebiet einer Kommune)	1	1
b) regional (im Gebiet der LAG, für mehr als 2 Kommunen)	2	
c) überregional (über die LAG-Grenzen)	3	
BEDEUTUNG des Vorhabens für die Region		
a) Das Vorhaben ist Bestandteil eines IGEK, ISEK, ISREK oder eines mehrere Gemeinden übergreifenden Konzeptes (z.B. Wanderwegkonzept)	1	1
b) Setzt das ILEK des Burgenlandkreises oder Saalekreises um.	2	
c) setzt ein Landeskonzept um	3	
ARBEITSPLATZschaffung/-sicherung		
a) Schaffung / Sicherung geringfügiger Beschäftigung	1	
b) Sicherung vorhandener Arbeitsplätze	2	
c) Schaffung neuer Arbeitsplätze	3	
Beitrag zur Verwirklichung von Nachhaltigkeitszielen/ Klimaanpassungsmaßnahmen		
a) Maßnahmen zur Energieeinsparung	1	
b) Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen	2	
c) Stärkung der Klimaresilienz und Umwelt-/ Natur-/ Landschaft- und/ oder Gewässerschutz	3	
Gesamtpunktzahl Qualitätskriterien	max. 21 Punkte	6

Projektbezeichnung					
RANKINGPRÜFUNG (Prüfung der Förderwürdigkeit)					
		1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	4 Punkte
1.1 Nachhaltige tourismusrelevante Inwertsetzung der landschaftsbedeutsamen Routen/ Themen durch Stärkung der touristischen Infrastruktur	1.1.1 Verbesserung und Entwicklung der öffentlich verwendeten touristischen Infrastruktur		2		
	1.1.2 Schaffung und Erweiterung von Übernachtungsmöglichkeiten an landschaftsbedeutsamen Routen				
	1.1.3 Ausbau und Erweiterung der Besucherlenkung, Information und Präsentation lokaler und regionaler Traditionen				
	1.1.4 Konzepte und Studien für touristische Einrichtungen und Vernetzung von mehreren touristischen Einrichtungen				
	1.1.5 Erhalt und Entwicklung des UNESCO-Welterbe Naumburger Dom und die ihn umgebenden Kulturlandschaftselemente der hochmittelalterlichen Herrschaftslandschaft				
1.2 Schaffung, Erhaltung und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen	1.2.1 Modernisierung, Erweiterung und Umbau bestehender Sportstätten und anderer zum Sportbetrieb notwendiger Gebäude und Räumlichkeiten				
	1.2.2 Neubau von Sportstätten, wenn Umbau oder Erweiterung unwirtschaftlich ist				
	1.2.3 Förderung von betriebsnotwendiger Erstausrüstung von Sportstätten, wenn diese Bestandteil der Baumaßnahme ist				
	1.2.4 Modernisierung und Umbau bestehender Freibäder und zum Sportbetrieb notwendiger Gebäude und Räumlichkeiten				
	1.2.5 Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen				
1.3 Stadt - Land - Kultur - aktive Imageentwicklung durch Erhalt kultureller Einrichtungen, Kirchen, Parks und Gärten und Angebote	1.3.1 Schaffung, Erhalt und Ausbau kultureller Einrichtungen durch Nutzung bestehender Gebäude (insbesondere denkmalgeschützte Gebäude)				
	1.3.2 Sanierung von Kirchen und bedeutenden Gebäuden (insbesondere denkmalgeschützte Gebäude) oder baulichen Anlagen mit Mehrfachnutzung und Ergänzung des touristischen Angebotes an landschaftsbedeutsamen Routen				
	1.3.3 Inwertsetzung von Parks und Gärten, sowie aktive Landschaftsgestaltung, zur Verbesserung des ökologischen Verbundes und des Hochwasserschutzes				
	1.3.4 Unterhaltung und Schaffung von Vernetzung- und Angebotstrukturen zur aktiven Imageentwicklung (Umweltbildung, touristische und identitätsbildende Maßnahmen)				

Abschließende Bewertung 8 Punkte

Projekteinschätzung (Textfeld)

Die Umsetzung des Vorhabens wird **befürwortet**.

Das Vorhaben hat Potential, eine abschließende Entscheidung zur Umsetzung kann aber erst nach erfolgter Überarbeitung und Aufqualifizierung des Projekts **mit erneuter Vorlage getroffen** werden.

Die Umsetzung des Vorhabens wird **nicht befürwortet**.

Datum:

LEADER/ CLLD 2021-2027 Projektauswahlkriterien LAG Naturpark Saale-Unstrut-riasland

Handlungsfeld 1:	Tourismus, Naherholung und Kultur
Projektbezeichnung:	Steigerung der regionalen Wertschöpfung durch Ausbau und Stärkung von Regionalaktivitäten (Handgemacht Saale-Unstrut, Tischkultur/ Gastlich Saale-Unstrut) beim Saale-Unstrut-Tourismus e.V. (ab 2023 Saale-Unstrut Tourismus GmbH) in Naumburg - Personalstelle und Umsetzung von Kommunikationsmaßnahmen/ 14 (Umlaufbeschluss 08.07.-14.07.20 14/2020)
Träger:	Saale-Unstrut-Tourismus e.V.
Investitionsort:	
Maßnahmenbeginn/-ende:	
Kategorien	Kriterien

MINDESKRITERIEN (Ausschlusskriterien) müssen alle erfüllt sein. Diese sind nur mit ja oder nein zu beantworten	Ja/Nein
Das Projekt liegt im Gebiet der LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland.	
Die Zuordnung zu mindestens einem Handlungsfeld der LES ist gegeben.	
Die Projektunterlagen zum Aufruf sind vollständig ausgefüllt.	
Die Förderfähigkeit laut LEADER/ CLLD Förderrichtlinie 2021-2027 ist gegeben.	
Die Gesamtinvestition sowie die Eigenmittel sind nachweislich gewährleistet.	
Mit den beantragten Aktivitäten wurde noch nicht begonnen (vorzeitiger Maßnahmenbeginn).	
Mit der Realisierung kann kurzfristig nach der Bewilligung begonnen werden.	
Das Projekt ist rechtlich und fachlich durchführbar, alle notwendigen Genehmigungen liegen vor bzw. sind beantragt.	
Es sind alle notwendigen Maßnahmen und ein klar abgegrenztes Projektziel formuliert, das im Interesse der Allgemeinheit liegt und ein Mehrwert für die Region bedeutet.	
Die Kommunikation der Projektergebnisse ist dargelegt (mind. Beiträge zur LEADER/ CLLD-Homepage als Ergebnisbericht und das Anbringen einer LEADER Informations Tafel AS).	
Der wirtschaftlichen und einnahmenschaffenden touristischen Vorhaben: Konzept/ Businessplan/ Betriebskonzept	
Bei baulichen Investitionen: Nachweis des Grundeigentums, der Erbauberechtigung oder Nutzungsberechtigung für die Zweckbindungsfrist	
Kann das Projekt zur Prüfung der Förderwürdigkeit zugelassen werden?	ja

QUALITÄTSKRITERIEN			
Mehrwert im Vergleich zu Standardmaßnahmen	mögliche Punktzahl	erreichte Punktzahl	
INNOVATION (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) Das Vorhaben stellt eine Neuerung dar, d.h. der bisherige Standard wird für Einzelne verbessert.	1		
b) Der bisherige Standard wird in einem Ortsteil/ der Gemeinde verbessert.	2		
c) Der bisherige Standard wird in der Region verbessert.	3		
IDENTITÄTSBILDUNG (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) Das Vorhaben sichert die Lebensqualität Einzelner.	1		
b) Das Vorhaben sichert die Lebensqualität in einer Kommune oder unterstützt das Bleibeverhalten von Familien und fördert und nimmt dabei identitätsstiftende Elemente der regionalen Baukultur auf.	2		
c) Das Vorhaben verbessert die Lebensqualität in einer Kommune oder unterstützt das Bleibeverhalten von Jugendlichen.	3		
KOOPERATION zwischen unterschiedlichen Akteuren (gesellschaftliche, öffentliche, private Gruppierungen; es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) mind. 2 Partner	1		
b) mind. 3 Partner	2		
c) mehr als 3 Partner	3	3	
WIRKUNGSREICH des Vorhabens (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) lokal (im Gebiet einer Kommune)	1		
b) regional (im Gebiet der LAG, für mehr als 2 Kommunen)	2		
c) überregional (über die LAG-Grenzen)	3	3	
BEDEUTUNG des Vorhabens für die Region			
a) Das Vorhaben ist Bestandteil eines IGEK, ISEK, ISREK oder eines mehrere Gemeinden übergreifenden Konzeptes (z.B. Wanderwegkonzept)	1		
b) Setzt das ILEK des Burgenlandkreises oder Saalekreises um.	2		
c) setzt ein Landeskonzept um	3	3	
ARBEITSPLATZschaffung/-sicherung			
a) Schaffung / Sicherung geringfügiger Beschäftigung	1		
b) Sicherung vorhandener Arbeitsplätze	2		
c) Schaffung neuer Arbeitsplätze	3	3	
Beitrag zur Verwirklichung von Nachhaltigkeitszielen/ Klimaanpassungsmaßnahmen			
a) Maßnahmen zur Energieeinsparung	1		
b) Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen	2		
c) Stärkung der Klimaresilienz und Umwelt-/ Natur-/ Landschaft- und/ oder Gewässerschutz	3		
Gesamtpunktzahl Qualitätskriterien	max. 21 Punkte	12	

RANKINGPRÜFUNG (Prüfung der Förderwürdigkeit)				
	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	4 Punkte
1.1 Nachhaltige tourismusrelevante Inwertsetzung der landschaftsbedeutsamen Routen/ Themen durch Stärkung der touristischen Infrastruktur				
1.1.1 Verbesserung und Entwicklung der öffentlich verwendeten touristischen Infrastruktur				
1.1.2 Schaffung und Erweiterung von Übernachtungsmöglichkeiten an landschaftsbedeutsamen Routen				
1.1.3 Ausbau und Erweiterung der Besucherlenkung, Information und Präsentation lokaler und regionaler Traditionen				
1.1.4 Konzepte und Studien für touristische Einrichtungen und Vernetzung von mehreren touristischen Einrichtungen				
1.1.5 Erhalt und Entwicklung des UNESCO-Welterbe Naumburger Dom und die ihn umgebenden Kulturlandschaftselemente der hochmittelalterlichen Herrschaftslandschaft.				
1.2 Schaffung, Erhaltung und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen				
1.2.1 Modernisierung, Erweiterung und Umbau bestehender Sportstätten und anderer zum Sportbetrieb notwendiger Gebäude und Räumlichkeiten				
1.2.2 Neubau von Sportstätten, wenn Umbau oder Erweiterung unwirtschaftlich ist				
1.2.3 Förderung von betriebsnotwendiger Erstausrüstung von Sportstätten, wenn diese Bestandteil der Baumaßnahme ist				
1.2.4 Modernisierung und Umbau bestehender Freibäder und zum Sportbetrieb notwendiger Gebäude und Räumlichkeiten				
1.2.5 Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen				
1.3 Stadt - Land - Kultur - aktive Imageentwicklung durch Erhalt kultureller Einrichtungen, Kirchen, Parks und Gärten und Angebote				
1.3.1 Schaffung, Erhalt und Ausbau kultureller Einrichtungen durch Nutzung bestehender Gebäude (insbesondere denkmalgeschützte Gebäude)				
1.3.2 Sanierung von Kirchen und bedeutenden Gebäuden (insbesondere denkmalgeschützte Gebäude) oder baulichen Anlagen mit Mehrfachnutzung und Ergänzung des touristischen Angebotes an landschaftsbedeutsamen Routen				
1.3.3 Inwertsetzung von Parks und Gärten, sowie aktive Landschaftsgestaltung, zur Verbesserung des ökologischen Verbundes und des Hochwasserschutzes				
1.3.4 Unterhaltung und Schaffung von Vernetzung- und Angebotsstrukturen zur aktiven Imageentwicklung (Umweltbildung, touristische und identitätsbildende Maßnahmen)		2		

Abschließende Bewertung	14 Punkte
Projektschätzung (Textfeld)	
<input checked="" type="radio"/>	Die Umsetzung des Vorhabens wird befürwortet .
<input type="radio"/>	Das Vorhaben hat Potential, eine abschließende Entscheidung zur Umsetzung kann aber erst nach erfolgter Überarbeitung und Aufqualifizierung des Projekts mit erneuter Vorlage getroffen werden.
<input type="radio"/>	Die Umsetzung des Vorhabens wird nicht befürwortet .
Datum:	

LEADER/ CLLD 2021-2027 Projektauswahlkriterien LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland

Handlungsfeld 1:	Tourismus, Naherholung und Kultur
Projektbezeichnung:	Arbeitsplatz für Tierpfleger/In (m/w/d) der Gemeinde Droyßig/ 4 (Beschluss 35/2017 vom 27.09.2017)
Träger:	Gemeinde Droyßig
Investitionsort:	
Maßnahmenbeginn/-ende:	

Kategorien	Kriterien	
-------------------	------------------	--

MINDESKRITERIEN (Ausschlusskriterien) müssen alle erfüllt sein. Diese sind nur mit ja oder nein zu beantworten	Ja/Nein
Das Projekt liegt im Gebiet der LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland.	
Die Zuordnung zu mindestens einem Handlungsfeld der LES ist gegeben.	
Die Projektunterlagen zum Aufruf sind vollständig ausgefüllt.	
Die Förderfähigkeit laut LEADER/ CLLD Förderrichtlinie 2021-2027 ist gegeben.	
Die Gesamtinvestition sowie die Eigenmittel sind nachweislich gewährleistet.	
Mit den beantragten Aktivitäten wurde noch nicht begonnen (vorzeitiger Maßnahmenbeginn).	
Mit der Realisierung kann kurzfristig nach der Bewilligung begonnen werden.	
Das Projekt ist rechtlich und fachlich durchführbar, alle notwendigen Genehmigungen liegen vor bzw. sind beantragt.	
Es sind alle notwendigen Maßnahmen und ein klar abgegrenztes Projektziel formuliert, das im Interesse der Allgemeinheit liegt und ein Mehrwert für die Region bedeutet.	
Die Kommunikation der Projektergebnisse ist dargelegt (mind. Beiträge zur LEADER/ CLLD-Homepage als Ergebnisbericht und das Anbringen einer LEADER Informationstafel AS).	
Die wirtschaftlichen und einnahmeschaffenden touristischen Vorhaben: Konzept/ Businessplan/ Betriebskonzept	
Bei baulichen Investitionen: Nachweis des Grundeigentums, der Erbbauerechtsung oder Nutzungsberechtigung für die Zweckbindungsfrist	
Kann das Projekt zur Prüfung der Förderwürdigkeit zugelassen werden?	ja

QUALITÄTSKRITERIEN			
Mehrwert im Vergleich zu Standardmaßnahmen	mögliche Punktzahl	erreichte Punktzahl	
INNOVATION (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) Das Vorhaben stellt eine Neuerung dar, d.h. der bisherige Standard wird für Einzelne verbessert.	1		
b) Der bisherige Standard wird in einem Ortsteil/ der Gemeinde verbessert.	2		
c) Der bisherige Standard wird in der Region verbessert.	3		
IDENTITÄTSBILDUNG (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) Das Vorhaben sichert die Lebensqualität Einzelner.	1		
b) Das Vorhaben sichert die Lebensqualität in einer Kommune oder unterstützt das Bleibeverhalten von Familien und fördert und nimmt dabei identitätsstiftende Elemente der regionalen Baukultur auf.	2		
c) Das Vorhaben verbessert die Lebensqualität in einer Kommune oder unterstützt das Bleibeverhalten von Jugendlichen.	3		
KOOPERATION zwischen unterschiedlichen Akteuren (gesellschaftliche, öffentliche, private Gruppierungen; es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) mind. 2 Partner	1		
b) mind. 3 Partner	2		
c) mehr als 3 Partner	3		
WIRKUNGSREICH des Vorhabens (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) lokal (im Gebiet einer Kommune)	1	1	
b) regional (im Gebiet der LAG, für mehr als 2 Kommunen)	2		
c) überregional (über die LAG-Grenzen)	3		
BEDEUTUNG des Vorhabens für die Region			
a) Das Vorhaben ist Bestandteil eines IGEK, ISEK, ISREK oder eines mehrere Gemeinden übergreifenden Konzeptes (z.B. Wanderwegkonzept)	1	1	
b) Setzt das ILEK des Burgenlandkreises oder Saalekreises um.	2		
c) setzt ein Landeskonzept um	3		
ARBEITSPLATZSCHAFUNG/-sicherung			
a) Schaffung / Sicherung geringfügiger Beschäftigung	1		
b) Sicherung vorhandener Arbeitsplätze	2	2	
c) Schaffung neuer Arbeitsplätze	3		
Beitrag zur Verwirklichung von Nachhaltigkeitszielen/ Klimaanpassungsmaßnahmen			
a) Maßnahmen zur Energieeinsparung	1		
b) Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen	2		
c) Stärkung der Klimaresilienz und Umwelt-/ Natur-/ Landschaft- und/ oder Gewässerschutz	3		
Gesamtpunktzahl Qualitätskriterien	max. 21 Punkte	4	

Projektbezeichnung					
RANKINGPRÜFUNG (Prüfung der Förderwürdigkeit)		1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	4 Punkte
1.1 Nachhaltige tourismusrelevante Inwertsetzung der landschaftsbedeutsamen Routen/ Themen durch Stärkung der touristischen Infrastruktur	1.1.1 Verbesserung und Entwicklung der öffentlich verwendeten touristischen Infrastruktur				
	1.1.2 Schaffung und Erweiterung von Übernachtungsmöglichkeiten an landschaftsbedeutsamen Routen				
	1.1.3 Ausbau und Erweiterung der Besucherlenkung, Information und Präsentation lokaler und regionaler Traditionen				
	1.1.4 Konzepte und Studien für touristische Einrichtungen und Vernetzung von mehreren touristischen Einrichtungen				
	1.1.5 Erhalt und Entwicklung des UNESCO-Welterbe Naumburger Dom und die ihn umgebenden Kulturlandschaftselemente der hochmittelalterlichen Herrschaftslandschaft				
1.2 Schaffung, Erhaltung und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen	1.2.1 Modernisierung, Erweiterung und Umbau bestehender Sportstätten und anderer zum Sportbetrieb notwendiger Gebäude und Räumlichkeiten				
	1.2.2 Neubau von Sportstätten, wenn Umbau oder Erweiterung unwirtschaftlich ist				
	1.2.3 Förderung von betriebsnotwendiger Erstausrüstung von Sportstätten, wenn diese Bestandteil der Baumaßnahme ist				
	1.2.4 Modernisierung und Umbau bestehender Freibäder und zum Sportbetrieb notwendiger Gebäude und Räumlichkeiten				
	1.2.5 Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen				
1.3 Stadt - Land - Kultur - aktive Imageentwicklung durch Erhalt kultureller Einrichtungen, Kirchen, Parks und Gärten und Angebote	1.3.1 Schaffung, Erhalt und Ausbau kultureller Einrichtungen durch Nutzung bestehender Gebäude (insbesondere denkmalgeschützte Gebäude)				
	1.3.2 Sanierung von Kirchen und bedeutenden Gebäuden (insbesondere denkmalgeschützte Gebäude) oder baulichen Anlagen mit Mehrfachnutzung und Ergänzung des touristischen Angebotes an landschaftsbedeutsamen Routen				
	1.3.3 Inwertsetzung von Parks und Gärten, sowie aktive Landschaftsgestaltung, zur Verbesserung des ökologischen Verbundes und des Hochwasserschutzes				
	1.3.4 Unterhaltung und Schaffung von Vernetzung- und Angebotsstrukturen zur aktiven Imageentwicklung (Umweltbildung, touristische und identitätsbildende Maßnahmen)	1			

Abschließende Bewertung	5 Punkte
Projektschätzung (Textfeld)	
<input checked="" type="radio"/>	Die Umsetzung des Vorhabens wird befürwortet .
<input type="radio"/>	Das Vorhaben hat Potential, eine abschließende Entscheidung zur Umsetzung kann aber erst nach erfolgter Überarbeitung und Aufqualifizierung des Projekts mit erneuter Vorlage getroffen werden.
<input type="radio"/>	Die Umsetzung des Vorhabens wird nicht befürwortet .
Datum:	

LEADER/ CLLD 2021-2027 Projektauswahlkriterien LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland

Handlungsfeld 1:	Tourismus, Naherholung und Kultur
Projektbezeichnung:	Beregnungsanlage Sportplatz Kretzschau / (Beschluss 16/2021 16.06.2021)
Träger:	Gemeinde Kretzschau über VGem DZF
Investitionsort:	
Maßnahmenbeginn/-ende:	

Kategorien	Kriterien	
-------------------	------------------	--

MINDESKRITERIEN (Ausschlusskriterien) müssen alle erfüllt sein. Diese sind nur mit ja oder nein zu beantworten	Ja/Nein
Das Projekt liegt im Gebiet der LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland.	
Die Zuordnung zu mindestens einem Handlungsfeld der LES ist gegeben.	
Die Projektunterlagen zum Aufruf sind vollständig ausgefüllt.	
Die Förderfähigkeit laut LEADER/ CLLD Förderrichtlinie 2021-2027 ist gegeben.	
Die Gesamtinvestition sowie die Eigenmittel sind nachweislich gewährleistet.	
Mit den beantragten Aktivitäten wurde noch nicht begonnen (vorzeitiger Maßnahmenbeginn).	
Mit der Realisierung kann kurzfristig nach der Bewilligung begonnen werden.	
Das Projekt ist rechtlich und fachlich durchführbar, alle notwendigen Genehmigungen liegen vor bzw. sind beantragt.	
Es sind alle notwendigen Maßnahmen und ein klar abgegrenztes Projektziel formuliert, das im Interesse der Allgemeinheit liegt und ein Mehrwert für die Region bedeutet.	
Die Kommunikation der Projektergebnisse ist dargelegt (mind. Beiträge zur LEADER/ CLLD-Homepage als Ergebnisbericht und das Anbringen einer LEADER Informationstafel AS).	
Die wirtschaftlichen und einnahmeschaffenden touristischen Vorhaben: Konzept/ Businessplan/ Betriebskonzept	
Bei baulichen Investitionen: Nachweis des Grundeigentums, der Erbauerberechtigung oder Nutzungsberechtigung für die Zweckbindungsfrist	
Kann das Projekt zur Prüfung der Förderwürdigkeit zugelassen werden?	ja

QUALITÄTSKRITERIEN			
Mehrwert im Vergleich zu Standardmaßnahmen	mögliche Punktzahl	erreichte Punktzahl	
INNOVATION (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) Das Vorhaben stellt eine Neuerung dar, d.h. der bisherige Standard wird für Einzelne verbessert.	1		
b) Der bisherige Standard wird in einem Ortsteil/ der Gemeinde verbessert.	2		
c) Der bisherige Standard wird in der Region verbessert.	3		
IDENTITÄTSBILDUNG (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) Das Vorhaben sichert die Lebensqualität Einzelner.	1		
b) Das Vorhaben sichert die Lebensqualität in einer Kommune oder unterstützt das Bleibeverhalten von Familien und fördert und nimmt dabei identitätsstiftende Elemente der regionalen Baukultur auf.	2		
c) Das Vorhaben verbessert die Lebensqualität in einer Kommune oder unterstützt das Bleibeverhalten von Jugendlichen.	3		
KOOPERATION zwischen unterschiedlichen Akteuren (gesellschaftliche, öffentliche, private Gruppierungen; es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) mind. 2 Partner	1		
b) mind. 3 Partner	2		
c) mehr als 3 Partner	3		
WIRKUNGSKREIS des Vorhabens (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) lokal (im Gebiet einer Kommune)	1	1	
b) regional (im Gebiet der LAG, für mehr als 2 Kommunen)	2		
c) überregional (über die LAG-Grenzen)	3		
BEDEUTUNG des Vorhabens für die Region			
a) Das Vorhaben ist Bestandteil eines IGEK, ISEK, ISREK oder eines mehrere Gemeinden übergreifenden Konzeptes (z.B. Wanderwegkonzept)	1		
b) Setzt das ILEK des Burgenlandkreises oder Saalekreises um.	2		
c) setzt ein Landeskonzept um	3		
ARBEITSPLATZsicherung/-sicherung			
a) Schaffung / Sicherung geringfügiger Beschäftigung	1		
b) Sicherung vorhandener Arbeitsplätze	2		
c) Schaffung neuer Arbeitsplätze	3		
Beitrag zur Verwirklichung von Nachhaltigkeitszielen/ Klimaanpassungsmaßnahmen			
a) Maßnahmen zur Energieeinsparung	1		
b) Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen	2		
c) Stärkung der Klimaresilienz und Umwelt-/ Natur-/ Landschaft- und/ oder Gewässerschutz	3		
Gesamtpunktzahl Qualitätskriterien	max. 21 Punkte	1	

Projektbezeichnung					
RANKINGPRÜFUNG (Prüfung der Förderwürdigkeit)		1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	4 Punkte
1.1 Nachhaltige tourismusrelevante Inwertsetzung der landschaftsbedeutsamen Routen/ Themen durch Stärkung der touristischen Infrastruktur	1.1.1 Verbesserung und Entwicklung der öffentlich verwendeten touristischen Infrastruktur				
	1.1.2 Schaffung und Erweiterung von Übernachtungsmöglichkeiten an landschaftsbedeutsamen Routen				
	1.1.3 Ausbau und Erweiterung der Besucherlenkung, Information und Präsentation lokaler und regionaler Traditionen				
	1.1.4 Konzepte und Studien für touristische Einrichtungen und Vernetzung von mehreren touristischen Einrichtungen				
	1.1.5 Erhalt und Entwicklung des UNESCO-Welterbe Naumburger Dom und die ihn umgebenden Kulturlandschaftselemente der hochmittelalterlichen Herrschaftslandschaft.				
1.2 Schaffung, Erhaltung und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen	1.2.1 Modernisierung, Erweiterung und Umbau bestehender Sportstätten und anderer zum Sportbetrieb notwendiger Gebäude und Räumlichkeiten	1			
	1.2.2 Neubau von Sportstätten, wenn Umbau oder Erweiterung unwirtschaftlich ist				
	1.2.3 Förderung von betriebsnotwendiger Erstausrüstung von Sportstätten, wenn diese Bestandteil der Baumaßnahme ist				
	1.2.4 Modernisierung und Umbau bestehender Freibäder und zum Sportbetrieb notwendiger Gebäude und Räumlichkeiten				
	1.2.5 Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen				
1.3 Stadt - Land - Kultur - aktive Imageentwicklung durch Erhalt kultureller Einrichtungen, Kirchen, Parks und Gärten und Angebote	1.3.1 Schaffung, Erhalt und Ausbau kultureller Einrichtungen durch Nutzung bestehender Gebäude (insbesondere denkmalgeschützte Gebäude)				
	1.3.2 Sanierung von Kirchen und bedeutenden Gebäuden (insbesondere denkmalgeschützte Gebäude) oder baulichen Anlagen mit Mehrfachnutzung und Ergänzung des touristischen Angebotes an landschaftsbedeutsamen Routen				
	1.3.3 Inwertsetzung von Parks und Gärten, sowie aktive Landschaftsgestaltung, zur Verbesserung des ökologischen Verbundes und des Hochwasserschutzes				
	1.3.4 Unterhaltung und Schaffung von Vernetzung- und Angebotstrukturen zur aktiven Imageentwicklung (Umweltbildung, touristische und identitätsbildende Maßnahmen)				

Abschließende Bewertung		
Projekteinschätzung (Textfeld)	Das Projekt kann nicht befürwortet werden, da die Mindestpunktzahl von 2 Punkten bei den Qualitätskriterien nicht erreicht wurde.	
<input type="radio"/>	Die Umsetzung des Vorhabens wird befürwortet .	
<input type="radio"/>	Das Vorhaben hat Potential, eine abschließende Entscheidung zur Umsetzung kann aber erst nach erfolgter Überarbeitung und Aufqualifizierung des Projekts mit erneuter Vorlage getroffen werden.	
<input checked="" type="radio"/>	Die Umsetzung des Vorhabens wird nicht befürwortet .	
Datum:		

LEADER/ CLLD 2021-2027 Projektauswahlkriterien LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland

Handlungsfeld 1: Tourismus, Naherholung und Kultur

Projektbezeichnung:	
Träger:	
Investitionsort:	
Maßnahmenbeginn/-ende:	

Kategorien	Kriterien	
------------	-----------	--

MINDESTKRITERIEN (Ausschlusskriterien) müssen alle erfüllt sein. Diese sind nur mit ja oder nein zu beantworten		Ja/Nein
	Das Projekt liegt im Gebiet der LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland.	
	Die Zuordnung zu mindestens einem Handlungsfeld der LES ist gegeben.	
	Die Projektunterlagen zum Aufruf sind vollständig ausgefüllt.	
	Die Förderfähigkeit laut LEADER/ CLLD Förderrichtlinie 2021-2027 ist gegeben.	
	Die Gesamtinvestition sowie die Eigenmittel sind nachweislich gewährleistet.	
	Mit den beantragten Aktivitäten wurde noch nicht begonnen (vorzeitiger Maßnahmenbeginn).	
	Mit der Realisierung kann kurzfristig nach der Bewilligung begonnen werden.	
	Das Projekt ist rechtlich und fachlich durchführbar, alle notwendigen Genehmigungen liegen vor bzw. sind beantragt.	
	Es sind alle notwendigen Maßnahmen und ein klar abgegrenztes Projektziel formuliert, das im Interesse der Allgemeinheit liegt und ein Mehrwert für die Region bedeutet.	
	Die Kommunikation der Projektergebnisse ist dargelegt (mind. Beiträge zur LEADER/ CLLD-Homepage als Ergebnisbericht und das Anbringen einer LEADER Informationstafel A5).	
	Bei wirtschaftlichen und einnahmeschaffenden touristischen Vorhaben: Konzept/ Businessplan/ Betriebskonzept	
	Bei baulichen Investitionen: Nachweis des Grundeigentums, der Erbbauberechtigung oder Nutzungsberechtigung für die Zweckbindungsfrist	
	Kann das Projekt zur Prüfung der Förderwürdigkeit zugelassen werden?	

QUALITÄTSKRITERIEN			
Mehrwert im Vergleich zu Standardmaßnahmen		mögliche Punktzahl	erreichte Punktzahl
	INNOVATION (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
	a) Das Vorhaben stellt eine Neuerung dar, d.h. der bisherige Standard wird für Einzelne verbessert.	1	
	b) Der bisherige Standard wird in einem Ortsteil/ der Gemeinde verbessert.	2	
	c) Der bisherige Standard wird in der Region verbessert.	3	
	IDENTITÄTSBILDUNG (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
	a) Das Vorhaben sichert die Lebensqualität Einzelner.	1	
	b) Das Vorhaben sichert die Lebensqualität in einer Kommune oder unterstützt das Bleibeverhalten von Familien und Älteren und nimmt dabei identitätsstiftende Elemente der regionalen Baukultur auf.	2	
	c) Das Vorhaben verbessert die Lebensqualität in einer Kommune oder unterstützt das Bleibeverhalten von Jugendlichen.	3	
	KOOPERATION zwischen unterschiedlichen Akteuren (gesellschaftliche, öffentliche, private Gruppierungen; es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
	a) mind. 2 Partner	1	
	b) mind. 3 Partner	2	
	c) mehr als 3 Partner	3	
	WIRKUNGSKREIS des Vorhabens (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
	a) lokal (im Gebiet einer Kommune)	1	
	b) regional (im Gebiet der LAG, für mehr als 2 Kommunen)	2	
	c) überregional (über die LAG-Grenzen)	3	
	BEDEUTUNG des Vorhabens für die Region		
	a) Das Vorhaben ist Bestandteil eines IGEK, ISEK, ISREK oder eines mehrere Gemeinden übergreifenden Konzeptes (z.B. Wanderwegkonzept)	1	
	b) Setzt das ILEK des Burgenlandkreises oder Saalekreises um.	2	
	c) setzt ein Landeskonzept um	3	
	ARBEITSPLATZschaffung/ -sicherung		
	a) Schaffung / Sicherung geringfügiger Beschäftigung	1	
	b) Sicherung vorhandener Arbeitsplätze	2	
	c) Schaffung neuer Arbeitsplätze	3	
	Beitrag zur Verwirklichung von Nachhaltigkeitszielen/ Klimaanpassungsmaßnahmen		
	a) Maßnahmen zur Energieeinsparung	1	
	b) Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen	2	
	c) Stärkung der Klimaresilienz und Umwelt-/ Natur-/ Landschaft- und/ oder Gewässerschutz	3	
	Gesamtpunktzahl Qualitätskriterien	max. 21 Punkte	

Projektbezeichnung					
RANKINGPRÜFUNG (Prüfung der Förderwürdigkeit)		1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	4 Punkte
1.1 Nachhaltige tourismusrelevante Inwertsetzung der landesbedeutsamen Routen/ Themen durch Stärkung der touristischen Infrastruktur	1.1.1 Verbesserung und Entwicklung der öffentlich verwendeten touristischen Infrastruktur				
	1.1.2 Schaffung und Erweiterung von Übernachtungsmöglichkeiten an landesbedeutsamen Routen				
	1.1.3 Ausbau und Erweiterung der Besucherlenkung, Information und Präsentation lokaler und regionaler Traditionen				
	1.1.4 Konzepte und Studien für touristische Einrichtungen und Vernetzung von mehreren touristischen Einrichtungen				
	1.1.5 Erhalt und Entwicklung des UNESCO-Welterbe Naumburger Dom und die ihn umgebenden Kulturlandschaftselemente der hochmittelalterlichen Herrschaftslandschaft				
1.2 Schaffung, Erhaltung und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen	1.2.1 Modernisierung, Erweiterung und Umbau bestehender Sportstätten und anderer zum Sportbetrieb notwendiger Gebäude und Räumlichkeiten				
	1.2.2 Neubau von Sportstätten, wenn Umbau oder Erweiterung unwirtschaftlich ist				
	1.2.3 Förderung von betriebsnotwendiger Erstausrüstung von Sportstätten, wenn diese Bestandteil der Baumaßnahme ist				
	1.2.4 Modernisierung und Umbau bestehender Freibäder und zum Sportbetrieb notwendiger Gebäude und Räumlichkeiten				
	1.2.5 Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen				
1.3 Stadt - Land - Kultur - aktive Imageentwicklung durch Erhalt kultureller Einrichtungen, Kirchen, Parks und Gärten und Angebote	1.3.1 Schaffung, Erhalt und Ausbau kultureller Einrichtungen durch Nutzung bestehender Gebäude (insbesondere denkmalgeschützte Gebäude)				
	1.3.2 Sanierung von Kirchen und bedeutenden Gebäuden (insbesondere denkmalgeschützte Gebäude) oder baulichen Anlagen mit Mehrfachnutzung und Ergänzung des touristischen Angebotes an landesbedeutsamen Routen				
	1.3.3 Inwertsetzung von Parks und Gärten, sowie aktive Landschaftsgestaltung, zur Verbesserung des ökologischen Verbundes und des Hochwasserschutzes				
	1.3.4 Unterhaltung und Schaffung von Vernetzung- und Angebotsstrukturen zur aktiven Imageentwicklung (Umweltbildung, touristische und identitätsbildende Maßnahmen)				

Abschließende Bewertung		
Projekteinschätzung (Textfeld)		
<input type="radio"/>	Die Umsetzung des Vorhabens wird befürwortet .	
<input type="radio"/>	Das Vorhaben hat Potential, eine abschließende Entscheidung zur Umsetzung kann aber erst nach erfolgter Überarbeitung und Aufqualifizierung des Projekts mit erneuter Vorlage getroffen werden.	
<input type="radio"/>	Die Umsetzung des Vorhabens wird nicht befürwortet .	
Datum:		

LEADER/ CLLD 2021-2027 Projektauswahlkriterien LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland

Handlungsfeld 2: Lokale Wirtschaft

Projektbezeichnung:	
Träger:	
Investitionsort:	
Maßnahmenbeginn/-ende:	

Kategorien	Kriterien	
------------	-----------	--

MINDESKRITERIEN (Ausschlusskriterien) müssen alle erfüllt sein. Diese sind nur mit ja oder nein zu beantworten		Ja/Nein
	Das Projekt liegt im Gebiet der LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland.	
	Die Zuordnung zu mindestens einem Handlungsfeld der LES ist gegeben.	
	Die Projektunterlagen zum Aufruf sind vollständig ausgefüllt.	
	Die Förderfähigkeit laut LEADER/ CLLD Förderrichtlinie 2021-2027 ist gegeben.	
	Die Gesamtinvestition sowie die Eigenmittel sind nachweislich gewährleistet.	
	Mit den beantragten Aktivitäten wurde noch nicht begonnen (vorzeitiger Maßnahmenbeginn).	
	Mit der Realisierung kann kurzfristig nach der Bewilligung begonnen werden.	
	Das Projekt ist rechtlich und fachlich durchführbar, alle notwendigen Genehmigungen liegen vor bzw. sind beantragt.	
	Es sind alle notwendigen Maßnahmen und ein klar abgegrenztes Projektziel formuliert, das im Interesse der Allgemeinheit liegt und ein Mehrwert für die Region bedeutet.	
	Die Kommunikation der Projektergebnisse ist dargelegt (mind. Beiträge zur LEADER/ CLLD-Homepage als Ergebnisbericht und das Anbringen einer LEADER Informationstafel A5).	
	Bei wirtschaftlichen und einnahmeschaffenden touristischen Vorhaben: Konzept/ Businessplan/ Betriebskonzept	
	Bei baulichen Investitionen: Nachweis des Grundeigentums, der Erbbauberechtigung oder Nutzungsberechtigung für die Zweckbindungsfrist	
	Kann das Projekt zur Prüfung der Förderwürdigkeit zugelassen werden?	

QUALITÄTSKRITERIEN			
Mehrwert im Vergleich zu Standardmaßnahmen		mögliche Punktzahl	erreichte Punktzahl
	INNOVATION (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
	a) Das Vorhaben stellt eine Neuerung dar, d.h. der bisherige Standard wird für Einzelne verbessert.	1	
	b) Der bisherige Standard wird in einem Ortsteil/ der Gemeinde verbessert.	2	
	c) Der bisherige Standard wird in der Region verbessert.	3	
	IDENTITÄTSBILDUNG (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
	a) Das Vorhaben sichert die Lebensqualität Einzelner.	1	
	b) Das Vorhaben sichert die Lebensqualität in einer Kommune oder unterstützt das Bleibeverhalten von Familien und Älteren und nimmt dabei identitätsstiftende Elemente der regionalen Baukultur auf.	2	
	c) Das Vorhaben verbessert die Lebensqualität in einer Kommune oder unterstützt das Bleibeverhalten von Jugendlichen.	3	
	KOOPERATION zwischen unterschiedlichen Akteuren (gesellschaftliche, öffentliche, private Gruppierungen; es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
	a) mind. 2 Partner	1	
	b) mind. 3 Partner	2	
	c) mehr als 3 Partner	3	
	WIRKUNGSKREIS des Vorhabens (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
	a) lokal (im Gebiet einer Kommune)	1	
	b) regional (im Gebiet der LAG, für mehr als 2 Kommunen)	2	
	c) überregional (über die LAG-Grenzen)	3	
	BEDEUTUNG des Vorhabens für die Region		
	a) Das Vorhaben ist Bestandteil eines IGEK, ISEK, ISREK oder eines mehrere Gemeinden übergreifenden Konzeptes (z.B. Wanderwegkonzept)	1	
	b) Setzt das ILEK des Burgenlandkreises oder Saalekreises um.	2	
	c) setzt ein Landeskonzept um	3	
	ARBEITSPLATZschaffung/ -sicherung		
	a) Schaffung / Sicherung geringfügiger Beschäftigung	1	
	b) Sicherung vorhandener Arbeitsplätze	2	
	c) Schaffung neuer Arbeitsplätze	3	
	Beitrag zur Verwirklichung von Nachhaltigkeitszielen/ Klimaanpassungsmaßnahmen		
	a) Maßnahmen zur Energieeinsparung	1	
	b) Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen	2	
	c) Stärkung der Klimaresilienz und Umwelt-/ Natur-/ Landschaft- und/ oder Gewässerschutz	3	
	Gesamtpunktzahl Qualitätskriterien	max. 21 Punkte	

Projektbezeichnung					
RANKINGPRÜFUNG (Prüfung der Förderwürdigkeit)		1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	4 Punkte
2.1 Verbesserung von Rahmenbedingungen für Unternehmen	2.1.1 bauliche Maßnahmen an bestehender Bausubstanz zum Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen				
	2.1.2 Unterstützung von Kooperationen und Netzwerkarbeit				
	2.1.3 Fachkräftesicherung und Neugewinnung durch Aufbau von Wissens- und kompetenzpotenzialen, Bildung und Qualifizierung sowie Verbesserung der Integration				
	2.1.4 Erweiterung und Sicherung wohnortnaher Arbeitsplätze in Handwerk, Gewerbe, Landwirtschaft, Dienstleistungen und Tourismus				
	2.1.5 Entwicklung und Unterstützung besonders prägender regionaler Wirtschaftskulturen, z.B. Weinbau				
2.2 Stärkung regionaler Erzeuger, regionaler Produkte (z.B. Direktvermarkter)	2.2.1 Umnutzung dörflicher/ landwirtschaftlicher Bausubstanz zur Vermarktung und Vertrieb regionaler Produkte				
	2.2.2 Maßnahmen zur Vernetzung von regionalen Angeboten und Produkten				
	2.2.3 Durchführung von Studien und Konzepten zur Vermarktung regionaler Produkte				
2.3 Unterstützung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen	2.3.1 Unterstützung von Existenzgründungen				
	2.3.2 Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen bei der Vorbereitung der Unternehmensnachfolge oder zum Thema soziale Unternehmenskultur				

Abschließende Bewertung

Projekteinschätzung (Textfeld)

Die Umsetzung des Vorhabens wird **befürwortet**.

Das Vorhaben hat Potential, eine abschließende Entscheidung zur Umsetzung kann aber erst nach erfolgter Überarbeitung und Aufqualifizierung des Projekts **mit erneuter Vorlage getroffen** werden.

Die Umsetzung des Vorhabens wird **nicht befürwortet**.

Datum:

LEADER/ CLLD 2021-2027 Projektauswahlkriterien LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland

Handlungsfeld 3: Dorf- und Stadtentwicklung

Projektbezeichnung:	
Träger:	
Investitionsort:	
Maßnahmenbeginn/-ende:	

Kategorien	Kriterien	
------------	-----------	--

MINDESTKRITERIEN (Ausschlusskriterien) müssen alle erfüllt sein. Diese sind nur mit ja oder nein zu beantworten		Ja/Nein
	Das Projekt liegt im Gebiet der LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland.	
	Die Zuordnung zu mindestens einem Handlungsfeld der LES ist gegeben.	
	Die Projektunterlagen zum Aufruf sind vollständig ausgefüllt.	
	Die Förderfähigkeit laut LEADER/ CLLD Förderrichtlinie 2021-2027 ist gegeben.	
	Die Gesamtinvestition sowie die Eigenmittel sind nachweislich gewährleistet.	
	Mit den beantragten Aktivitäten wurde noch nicht begonnen (vorzeitiger Maßnahmenbeginn).	
	Mit der Realisierung kann kurzfristig nach der Bewilligung begonnen werden.	
	Das Projekt ist rechtlich und fachlich durchführbar, alle notwendigen Genehmigungen liegen vor bzw. sind beantragt.	
	Es sind alle notwendigen Maßnahmen und ein klar abgegrenztes Projektziel formuliert, das im Interesse der Allgemeinheit liegt und ein Mehrwert für die Region bedeutet.	
	Die Kommunikation der Projektergebnisse ist dargelegt (mind. Beiträge zur LEADER/ CLLD-Homepage als Ergebnisbericht und das Anbringen einer LEADER Informationstafel A5).	
	Bei wirtschaftlichen und einnahmeschaffenden touristischen Vorhaben: Konzept/ Businessplan/ Betriebskonzept	
	Bei baulichen Investitionen: Nachweis des Grundeigentums, der Erbbauberechtigung oder Nutzungsberechtigung für die Zweckbindungsfrist	
	Kann das Projekt zur Prüfung der Förderwürdigkeit zugelassen werden?	

QUALITÄTSKRITERIEN

Mehrwert im Vergleich zu Standardmaßnahmen	mögliche Punktzahl	erreichte Punktzahl
INNOVATION (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
a) Das Vorhaben stellt eine Neuerung dar, d.h. der bisherige Standard wird für Einzelne verbessert.	1	
b) Der bisherige Standard wird in einem Ortsteil/ der Gemeinde verbessert.	2	
c) Der bisherige Standard wird in der Region verbessert.	3	
IDENTITÄTSBILDUNG (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
a) Das Vorhaben sichert die Lebensqualität Einzelner.	1	
b) Das Vorhaben sichert die Lebensqualität in einer Kommune oder unterstützt das Bleibeverhalten von Familien und Älteren und nimmt dabei identitätsstiftende Elemente der regionalen Baukultur auf.	2	
c) Das Vorhaben verbessert die Lebensqualität in einer Kommune oder unterstützt das Bleibeverhalten von Jugendlichen.	3	
KOOPERATION zwischen unterschiedlichen Akteuren (gesellschaftliche, öffentliche, private Gruppierungen; es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
a) mind. 2 Partner	1	
b) mind. 3 Partner	2	
c) mehr als 3 Partner	3	
WIRKUNGSKREIS des Vorhabens (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
a) lokal (im Gebiet einer Kommune)	1	
b) regional (im Gebiet der LAG, für mehr als 2 Kommunen)	2	
c) überregional (über die LAG-Grenzen)	3	
BEDEUTUNG des Vorhabens für die Region		
a) Das Vorhaben ist Bestandteil eines IGEK, ISEK, ISREK oder eines mehrere Gemeinden übergreifenden Konzeptes (z.B. Wanderwegkonzept)	1	
b) Setzt das ILEK des Burgenlandkreises oder Saalekreises um.	2	
c) setzt ein Landeskonzept um	3	
ARBEITSPLATZschaffung/ -sicherung		
a) Schaffung / Sicherung geringfügiger Beschäftigung	1	
b) Sicherung vorhandener Arbeitsplätze	2	
c) Schaffung neuer Arbeitsplätze	3	
Beitrag zur Verwirklichung von Nachhaltigkeitszielen/ Klimaanpassungsmaßnahmen		
a) Maßnahmen zur Energieeinsparung	1	
b) Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen	2	
c) Stärkung der Klimaresilienz und Umwelt-/ Natur-/ Landschaft- und/ oder Gewässerschutz	3	
Gesamtpunktzahl Qualitätskriterien	max. 21 Punkte	

Projektbezeichnung					
RANKINGPRÜFUNG (Prüfung der Förderwürdigkeit)		1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	4 Punkte
3.1 Ausbau und Verbesserung kommunaler Infrastruktur	3.1.1 Schaffung, Erhalt und Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen und Mehrfunktionshäuser unter Beachtung einer generationsgerechten Ausgestaltung				
	3.1.2 Abriss- und Teilabriss von Bausubstanz im Innenbereich mit und ohne Nachnutzung				
	3.1.3 Renaturierung von Flächen durch Rückbau baulicher Anlagen, und Flächenentsiegelung				
	3.1.4 Neu- und Ausbau von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen und Straßenbeleuchtung				
3.2 Wohnen - Unterstützung junger Familien und altersgerechter Wohnprojekte	3.2.1 Unterstützung junger Familien bei der Nutzbarmachung dörflicher Bausubstanz als selbstgenutztes Wohneigentum (nur äußere Hülle)				
	3.2.2 altersgerechte/ integrative Wohnprojekte im einzel- oder gemeinschaftlichen Eigentum zur Selbstnutzung (kein Mietwohnungsbau)				
3.3 Erhalt und Ausbau der Grundversorgung	3.3.1 Erstellung und Umsetzung von Konzepten zur Grundversorgung (z.B. Schaffung, Ergänzung und Erweiterung von Dorf(Gemeinschafts)läden)				
	3.3.2 Umbau-, Ausbau- und Erweiterungsmaßnahmen zur Schaffung der Barrierefreiheit in Arztpraxen und bei Praxisübernahme in Orten < 10.000 EW				
3.4 Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements und der sozialen Infrastruktur	3.4.1 Unterstützung der Vereinsarbeit in den Bereichen Kultur, Sport, Umwelt, Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit durch Entwicklung, Umsetzung und Qualifizierung gemeinnütziger sozialer Infrastrukturangebote				
	3.4.2 Schaffung, Erweiterung oder Erhalt von Vereinsanlagen und Gemeinschaftseinrichtungen - Bauliche Vorhaben für soziale überwiegend gemeinschaftlich genutzte Infrastrukturen				

Abschließende Bewertung

Projekteinschätzung (Textfeld)

Die Umsetzung des Vorhabens wird **befürwortet**.

Das Vorhaben hat Potential, eine abschließende Entscheidung zur Umsetzung kann aber erst nach erfolgter Überarbeitung und Aufqualifizierung des Projekts **mit erneuter Vorlage getroffen** werden.

Die Umsetzung des Vorhabens wird **nicht befürwortet**.

Datum:

LEADER/ CLLD 2021-2027 Projektauswahlkriterien LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland

Handlungsfeld 4: Zukunftsfähige Mobilität, Klimaschutz und nachhaltige Energieversorgung

Projektbezeichnung:	
Träger:	
Investitionsort:	
Maßnahmenbeginn/-ende:	

Kategorien	Kriterien	
------------	-----------	--

MINDESKRITERIEN (Ausschlusskriterien) müssen alle erfüllt sein. Diese sind nur mit ja oder nein zu beantworten		Ja/Nein
	Das Projekt liegt im Gebiet der LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland.	
	Die Zuordnung zu mindestens einem Handlungsfeld der LES ist gegeben.	
	Die Projektunterlagen zum Aufruf sind vollständig ausgefüllt.	
	Die Förderfähigkeit laut LEADER/ CLLD Förderrichtlinie 2021-2027 ist gegeben.	
	Die Gesamtinvestition sowie die Eigenmittel sind nachweislich gewährleistet.	
	Mit den beantragten Aktivitäten wurde noch nicht begonnen (vorzeitiger Maßnahmenbeginn).	
	Mit der Realisierung kann kurzfristig nach der Bewilligung begonnen werden.	
	Das Projekt ist rechtlich und fachlich durchführbar, alle notwendigen Genehmigungen liegen vor bzw. sind beantragt.	
	Es sind alle notwendigen Maßnahmen und ein klar abgegrenztes Projektziel formuliert, das im Interesse der Allgemeinheit liegt und ein Mehrwert für die Region bedeutet.	
	Die Kommunikation der Projektergebnisse ist dargelegt (mind. Beiträge zur LEADER/ CLLD-Homepage als Ergebnisbericht und das Anbringen einer LEADER Informationstafel A5).	
	Bei wirtschaftlichen und einnahmeschaffenden touristischen Vorhaben: Konzept/ Businessplan/ Betriebskonzept	
	Bei baulichen Investitionen: Nachweis des Grundeigentums, der Erbbauberechtigung oder Nutzungsberechtigung für die Zweckbindungsfrist	
	Kann das Projekt zur Prüfung der Förderwürdigkeit zugelassen werden?	

QUALITÄTSKRITERIEN

Mehrwert im Vergleich zu Standardmaßnahmen	mögliche Punktzahl	erreichte Punktzahl
INNOVATION (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
a) Das Vorhaben stellt eine Neuerung dar, d.h. der bisherige Standard wird für Einzelne verbessert.	1	
b) Der bisherige Standard wird in einem Ortsteil/ der Gemeinde verbessert.	2	
c) Der bisherige Standard wird in der Region verbessert.	3	
IDENTITÄTSBILDUNG (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
a) Das Vorhaben sichert die Lebensqualität Einzelner.	1	
b) Das Vorhaben sichert die Lebensqualität in einer Kommune oder unterstützt das Bleibeverhalten von Familien und Älteren und nimmt dabei identitätsstiftende Elemente der regionalen Baukultur auf.	2	
c) Das Vorhaben verbessert die Lebensqualität in einer Kommune oder unterstützt das Bleibeverhalten von Jugendlichen.	3	
KOOPERATION zwischen unterschiedlichen Akteuren (gesellschaftliche, öffentliche, private Gruppierungen; es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
a) mind. 2 Partner	1	
b) mind. 3 Partner	2	
c) mehr als 3 Partner	3	
WIRKUNGSKREIS des Vorhabens (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
a) lokal (im Gebiet einer Kommune)	1	
b) regional (im Gebiet der LAG, für mehr als 2 Kommunen)	2	
c) überregional (über die LAG-Grenzen)	3	
BEDEUTUNG des Vorhabens für die Region		
a) Das Vorhaben ist Bestandteil eines IGEK, ISEK, ISREK oder eines mehrere Gemeinden übergreifenden Konzeptes (z.B. Wanderwegekonzept)	1	
b) Setzt das ILEK des Burgenlandkreises oder Saalekreises um.	2	
c) setzt ein Landeskonzept um	3	
ARBEITSPLATZschaffung/ -sicherung		
a) Schaffung / Sicherung geringfügiger Beschäftigung	1	
b) Sicherung vorhandener Arbeitsplätze	2	
c) Schaffung neuer Arbeitsplätze	3	
Beitrag zur Verwirklichung von Nachhaltigkeitszielen/ Klimaanpassungsmaßnahmen		
a) Maßnahmen zur Energieeinsparung	1	
b) Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen	2	
c) Stärkung der Klimaresilienz und Umwelt-/ Natur-/ Landschaft- und/ oder Gewässerschutz	3	
Gesamtpunktzahl Qualitätskriterien	max. 21 Punkte	

Projektbezeichnung					
RANKINGPRÜFUNG (Prüfung der Förderwürdigkeit)		1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	4 Punkte
4.1 Entwicklung nachhaltiger, multimodaler Mobilität	4.1.1 Neu- und Ausbau von Radwegen, sowie begleitender Infrastruktur für den Radverkehr				
	4.1.2 Erstellung und Umsetzung alternativer Mobilitätskonzepte und Machbarkeitsstudien (z.B. für multimodale Schnittstellen, Elektromobilität)				
4.2 Entwicklung des Klima- und Umweltschutzes in der Region	4.2.1 Umweltbildung, nicht investiver Naturschutz und Bildung für Nachhaltigkeit				
	4.2.2 strategische Klimaschutzmaßnahmen (z.B. Konzepte, Einführung kommunales Energiemanagement, Machbarkeitsstudien)				
	4.2.3 investive Klimaschutzmaßnahmen/ Klimaanpassungsmaßnahmen (z.B. Anwendung innovativer Energieeffizienztechnologien, Erschließung energetisch nutzbarer Ressourcen und erneuerbarer Energien zur Eigenversorgung)				

Abschließende Bewertung

Projekteinschätzung (Textfeld)

Die Umsetzung des Vorhabens wird **befürwortet**.

Das Vorhaben hat Potential, eine abschließende Entscheidung zur Umsetzung kann aber erst nach erfolgter Überarbeitung und Aufqualifizierung des Projekts **mit erneuter Vorlage getroffen** werden.

Die Umsetzung des Vorhabens wird **nicht befürwortet**.

Datum:

Strategieebene	Projektebene mit Informationen zu	Prozess, Struktur und LEADER/CLLD-Management	
Anzahl eingereicherter Projektideen nach Handlungsfeld und Jahren	Inhalten und Zielen	Organigramm, Beschreibung der Entscheidungswege	
Mit Hilfe des LEADER/CLLD-Managements qualifizierte Projektanträge nach Handlungsfeld und Jahren	Projektträgern	Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe, der Vereinsebene (Vorstand/ Mitgliederversammlung), Entscheidungsgremium, Fachgruppen, Projektgruppen, Netzwerken usw.	
Anzahl der bei der LAG beantragten Projekte nach Handlungsfeld, Projektträgern und Jahren	Kosten und Förderzuschüssen	Themenschwerpunkte der Beratungen (Protokolle)	
Anzahl der von der LAG bestätigten Projektanträge nach Handlungsfeld, Projektträgern und Jahren	Förderzeitraum	Anzahl, Termine der LAG-Sitzungen und Beteiligung (Jahresübersicht, Verteilung, Zeiten)	
Anzahl der von der LAG abgelehnten Projekte	Ergebnissen	Zahl der durchgeführten Veranstaltungen, differenziert nach Gesamtveranstaltungen und nach Thematik (Handlungsfelder, Kompetenzentwicklung)	
Anzahl der bei der Bewilligungsbehörde eingereichten Fördermittelanträge nach Handlungsfeld, Projektträgern und Jahren		Teilnehmerzahlen auf den durchgeführten Veranstaltungen	
Finanzvolumen der bestätigten Projekte nach Handlungsfeld, Projektträgern und Jahren		Zahl der Beratungen (Gespräche) zur Abstimmung mit anderen Institutionen in der Region	
Finanzvolumen bewilligter Projekte nach Handlungsfeld, Projektträgern und Jahren		Teilnahme des LEADER/CLLD-Managements an Weiterbildungen	
		Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit	Arbeitsaufwand des LEADER-Managements
		Artikel in lokaler/regionaler Presse sowie in Amtsblättern	Projektberatung
		Herausgabe von Flyern, Broschüren	Projektbetreuung
		Erstellung professioneller Projektfotos; Entwicklung und Umsetzung von regionsspezifischen innovativen Aktivwerbematerial	Abstimmung mit Bewilligungsbehörden
		Beiträge im lokalen/regionalen Rundfunk und TV	Gremienarbeit
		Internetaufrufe	Vernetzungsaktivitäten

		Erreichte Personen/Kontaktdichte (Häufigkeit der Erscheinung) des Newsletters	Berichtspflichten
		Anzahl von Facebook-Aufrufen, YouTube-Kanal-Aufrufen (Kurzclips), Likes etc.	Weiterbildung
		Teilnahme an externen Veranstaltungen (Messen, Kongressen)	